



Zusammen für NRW.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



**NRW
SPD**

Nordrhein-Westfalen 2010 - 2015:

Gemeinsam neue Wege gehen

Koalitionsvertrag

zwischen der

NRWSPD

und

Bündnis 90 / Die Grünen NRW

Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potenziale nutzen.....	1
II.	Bildung	5
	Frühkindliche Bildung - Förderung von Anfang an	5
	Schule der Zukunft: Schule als Lern- und Lebensort	7
	Gute Hochschulen - Alle Bildungspotenziale erschließen	11
	Die lernende Gesellschaft: Weiterbildung in NRW	15
III.	Kommunen	17
	Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig	18
	Wir stärken die kommunale Demokratie.....	21
IV.	Wirtschaft, Klimaschutz, Energie	23
	Leitziele nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik	23
	Klimaschutzgesetz NRW	27
	Energieland NRW	29
V.	Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz	36
	Neuer ökologischer Aufbruch in NRW - Besser leben in Stadt und Land	36
	Umweltwirtschaftsstrategie	37
	Wertvolles Naturerbe NRW schützen	38
	NRW lebenswert halten - Natürliche Ressourcen schützen	39
	Grundrecht „Gesund Leben“ - Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik	40
	Für starke grüne Regionen und naturnahe Landwirtschaft	41
	Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen - Verbraucherschutz stärken.....	43
	Mehr Tierschutz in NRW	45
VI.	Bauen, Wohnen, Verkehr	46
	Gutes Wohnen sichern - Mieterinnen und Mieter schützen.....	46
	Aufbruch in die Zukunft: Stadtentwicklung 2020	49
	NRW mobil - Verkehrspolitik für Alle	50
VII.	Arbeit, Soziales, Integration.....	56
	Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten	56
	Selbstbestimmung und Teilhabe sichern.....	57
	Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen	58
	Integration in NRW erfolgreich gestalten	59
VIII.	Kinder, Jugend, Generationen, Frauen, Sport	61
	Kinder haben Rechte!.....	61
	Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld	61
	Wir halten zusammen: Generationen- und Familienpolitik	62
	Zukunft geht nur mit Frauen und Mädchen	62
	Wir bewegen NRW	64

IX.	Gesundheit, Pflege	66
	Gesundheitsversorgung sozial ausrichten.....	66
	Bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeformen voranbringen	67
X.	Demokratie, Innen, Justiz.....	70
	Demokratie stärken - Beteiligung ausbauen.....	70
	Innenpolitik für NRW - sicher, fair und tolerant.....	70
	Leistungsstarke und moderne Justiz	73
XI.	Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften.....	76
	Kulturelle Vielfalt stärken	76
	NRW Digital - Qualität und Vielfalt ausbauen.....	78
	Religiöse Vielfalt gestalten	81
XII.	Europa, Eine-Welt	82
	Nordrhein-Westfalen: Engagierte Interessenvertretung im Herzen Europas	82
	Zukunftsfähige Eine-Welt-Politik - gerecht, friedlich, nachhaltig.....	84
XIII.	Finanzen	86
	Nordrhein-Westfalen muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.....	86
	Konsolidierungsprozess der WestLB aktiv gestalten.....	88
	NRW.Bank: Als leistungsstarken Dienstleister weiterentwickeln.....	88
XIV.	Allgemeine Vereinbarungen	89

I. Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potenziale nutzen

Verantwortung für Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen steht vor wichtigen Weichenstellungen. Das Land muss schwierige soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen meistern - in der Bildungspolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in der Umwelt- und Klimapolitik. Diese Herausforderungen sind zugleich eine große Chance.

Das Wahlergebnis vom 9. Mai 2010 stellt die Parteien und die nunmehr fünf Fraktionen im Landtag zusätzlich vor eine schwierige Aufgabe. Nachdem eine Regierungsbildung auf der Basis einer absoluten Mehrheit im Landtag nicht zustande gekommen ist, haben sich die Sozialdemokratische Partei und Bündnis 90/Die Grünen entschlossen, gemeinsam eine Minderheitsregierung zu bilden.

Wir stellen uns der Verantwortung. Wir wollen mutige Schritte auf dem Weg der sozialen und ökologischen Erneuerung des Landes gehen. Wir laden die Bürgerinnen und Bürger, die gesellschaftlichen Gruppen, Vereine und Verbände, die Gewerkschaften und die Unternehmen genauso wie die Kirchen und die anderen Religionsgemeinschaften ein, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Diese Einladung richten wir ausdrücklich auch an die anderen Parteien und Fraktionen des Landtages. Unser erklärtes Ziel ist es, den Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Nordrhein-Westfalen muss den Wandel gestalten

Das Wahlergebnis zeigt, dass die Wählerinnen und Wähler eine bessere Politik wollen und bereit sind für Veränderung. Wir wollen diesen erforderlichen Wandel gestalten und mit einer neuen Politik für Nordrhein-Westfalen beginnen. Dabei konzentrieren wir uns auf fünf zentrale Aufgaben:

1. Wir wollen unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten. Das Ziel ist die Beste Bildung für alle. Gebührenfreie frühkindliche Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau, längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium sind der Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Und sie sind die Voraussetzung dafür, dass sozialer Aufstieg für mehr Menschen in unserem Land möglich wird.
2. Wir wollen unsere Wirtschaft stärken und zugleich wirksamen Klima- und Umweltschutz sicherstellen. Der richtige Weg ist, beides zusammen zu führen: Mit ökologischer Erneuerung und Klimaschutz sind große wirtschaftliche Chancen verbunden. Wir wollen sie für Nordrhein-Westfalen nutzen. Mit dem „Fortschrittsmotor Klimaschutz“, mit der „ökologischen industriellen Revolution“ entstehen neue Arbeitsplätze, wird die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gestärkt und rückt der Klimaschutz in das Zentrum der Politik.
3. Wir wollen das Prinzip „Gute Arbeit“ durchsetzen: Dauerhafte Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und wirksame Mitbestimmung. Das ist der legitime Anspruch der Beschäftigten, und es liegt zugleich im Interesse der sozial engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer gerade aus dem Handwerk und dem Mittelstand in unserem Land.
4. Wir wollen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig machen und ihnen neue Zukunftsperspektiven eröffnen. Städte, die keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben, müssen Jugendtreffs, Bäder und Theater schließen, Straßen und städtische Gebäude können nicht saniert werden. Damit ist die Daseinsvorsorge in ihrer Substanz e-

benso gefährdet wie die kommunale Demokratie insgesamt. Nur starke Städte, Gemeinden und Kreise können für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Lebensqualität und Sicherheit gewährleisten. Eine aktive, vorbeugende Sozialpolitik wird nur erfolgreich sein, wenn Land und Kommunen sie gemeinsam gestalten und umsetzen. Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes hängt entscheidend davon ab, dass die Kommunen aktiv dabei mitwirken können.

5. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft wieder stärken und die immer tiefer gehende soziale und gesellschaftliche Spaltung stoppen. Dazu gehört auch, dass NRW als Einwanderungsland die Herausforderung Integration systematisch angeht. Solidarität und Gemeinsinn zu stärken sind wichtige Ziele der Politik. Beide sind für uns untrennbar verknüpft mit dem Streben der Menschen nach Selbstverwirklichung und größerer Freiheit: Wir wollen mehr Freiheit für den Einzelnen und für die Gesellschaft durchsetzen – in der festen Überzeugung und der Erwartung, dass die Einzelnen dann auch mehr Verantwortung für sich und für die Gemeinschaft übernehmen.

Gemeinsam mehr möglich machen

Wir werben um Unterstützung für diese zentralen politischen Ziele. Wir wollen die Chance nutzen, die in der neuen Situation einer Minderheitsregierung liegt. Wir laden alle politischen Kräfte im Parlament, die Öffentlichkeit und die Menschen in unserem Land ein, die Politik in den kommenden fünf Jahren mit zu gestalten:

- **Gemeinsam für eine Politik der besseren Chancen**

Wir setzen politische Schwerpunkte bei Bildung, bei Kindern, Jugend und Familie, bei der ökologischen Erneuerung unseres Landes. Wir konzentrieren uns auf Zukunftsthemen. Hier werden in den nächsten Jahren auch die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen. Mit Investitionen in die Zukunft wollen wir bessere Chancen eröffnen: Für die Menschen, für die Wirtschaft, für das Land.

- **Gemeinsam für eine Politik mit Mut zur Veränderung**

Nordrhein-Westfalen ist ein starkes und liebenswertes Land. Damit es so bleiben kann, muss es sich ändern. Wir müssen alle gemeinsam den Mut haben, Strukturen zu verändern, die sich als nicht effektiv genug oder als nicht zukunftstauglich erwiesen haben: Es ist besser, unsere Schulen an die Bedürfnisse der Kinder von heute anzupassen als mit großem finanziellen Aufwand nicht mehr zeitgemäße Strukturen aufrecht zu erhalten. Es ist besser, heute vorzubeugen und Fehlentwicklungen zu vermeiden – beispielsweise durch Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien –, als später viel Geld für Folgekosten aufzubringen.

- **Gemeinsam für Fairness und Gerechtigkeit**

Die Gegensätze in unserer Gesellschaft haben sich weiter vertieft: Gegensätze zwischen Arm und Reich, zwischen Kranken und Gesunden, zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen, zwischen Zeit- bzw. Leiharbeitnehmern und dauerhaft Beschäftigten, zwischen Einheimischen und Zugewanderten, zwischen Jung und Alt, zwischen Männern und Frauen.

Die Reaktionen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und auf die Politik zu ihrer Überwindung haben gezeigt: Die Menschen sind bereit, an der Bewältigung der Probleme mitzuwirken und eigene Beiträge dafür zu leisten. Sie erwarten aber – völlig zu Recht –, dass es dabei gerecht und fair zugeht. Es muss wieder gelten: Starke Schultern können und müssen mehr tragen als schwache. Und die Verursacher der Krise müssen zur Finanzierung von deren Folgen herangezogen werden.

- **Gemeinsam für ökologisches Wirtschaften**

Die Zukunft der Wirtschaft und der Industrie ist ökologisch. Deshalb gilt: Nur wenn wir in der Wirtschafts- und Industriepolitik ökologisch umsteuern, machen wir die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens fit für die Zukunft und schonen das Klima. Allein in der energetischen Gebäude-

sanierung liegen Potentiale für zehntausende überwiegend mittelständische Arbeitsplätze. Auch eine Energiewende, die auf Erneuerbare Energien, Einsparung und Effizienz setzt, ist angesichts von Ressourcenknappheit und Klimawandel für NRW Pflicht und Chance zugleich. Nur eine nachhaltige Wirtschaft ist langfristig eine starke und stabile Wirtschaft.

- **Gemeinsam für den Schutz von Mensch und Umwelt**

Umweltprobleme bedrohen nach wie vor Mensch und Umwelt. Luftschadstoffe, Gifte und Lärm machen krank. Der Klimawandel bedroht unsere Erde. Der Flächenverbrauch geht unvermindert weiter und trägt mit dazu bei, dass das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten bedroht ist. Der Staat hat die Aufgabe, Mensch und Umwelt zu schützen, das Naturerbe zu wahren und Profitstreben durch Raubbau und Verschwendung zu beenden. Der Mensch hat ein Grundrecht auf gesundes Leben. Das hat Vorrang vor privatwirtschaftlichen Interessen. Es geht darum, mit einer neuen Umweltwirtschaftsstrategie ökologische Verantwortung mit ökonomischer Vernunft zu verbinden.

- **Gemeinsam für "Gute Arbeit"**

Arbeit sichert sozialen Frieden und Wettbewerbsfähigkeit. Neben der Existenzsicherung sind gut informierte, würdevoll bezahlte und mit Rechten ausgestattete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Garanten für Leistungsfähigkeit und Erfolg unserer Wirtschaft. Deshalb wollen wir prekäre Beschäftigung in jeder Form zurückdrängen. Wir fordern die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Der Sonntagsschutz und die Errungenschaften zur Humanisierung der Arbeitswelt sind die notwendigen Voraussetzungen, damit engagierte und motivierte Belegschaften eine starke Leistung bringen können.

- **Gemeinsam für eine verantwortliche Finanzpolitik**

Die schwierige Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen erfordert eine Haushaltsdisziplin, ohne die entscheidenden Investitionen in die Zukunft zu vernachlässigen. Uns ist es wichtig, die vorhandenen finanziellen Ressourcen zielgenau und nachhaltig zu nutzen. Wir müssen in die Zukunft der nächsten Generationen investieren - in Bildung, Betreuung und Vorbeugung, aber auch in den Klimaschutz und die Erforschung neuer Technologien. Dieser Weg ist alternativlos. Gezielte Investitionen in die Zukunft schonen die Umwelt, schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze und entlasten mittel- und langfristig die öffentlichen Haushalte.

- **Gemeinsam für Offenheit, Toleranz und Vielfalt**

Alle Menschen brauchen Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Ressourcen: Arbeit, Bildung, kulturelles Leben und demokratische Mitbestimmung stehen ihnen unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, gesundheitlicher Beeinträchtigung, physischer und psychischer Behinderung, Alter, sozialem Status oder sexueller Identität zu. Diese Teilhabegerechtigkeit gehört zu unserer Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit und Demokratie dazu. Bekämpfung von Rassismus in jeglicher Form ist ein Grundpfeiler einer offenen, toleranten und vielfältigen Gesellschaft.

- **Gemeinsam für Bürger- und Freiheitsrechte**

Der Rechtsstaat hat die Freiheitsrechte aller zu achten und zu gewährleisten. Freiheit steht für die Selbstbestimmung des Einzelnen ohne staatliche Kontrolle und Überwachung. Wir wenden uns gegen den Abbau von Bürger- und Freiheitsrechten und wollen, dass sich Jede und Jeder an politischen Entscheidungen beteiligen kann.

- **Gemeinsam für eine neue politische Kultur**

Für das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Politik bietet die neue Situation einer Minderheitsregierung die Chance für eine neue Qualität: Eine Regierung ohne absolute Mehrheit im Parlament ist mehr als jede andere auf Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der gesellschaftlichen Gruppen, der Vereine und Verbände, der Gewerkschaften und der Unternehmen genauso wie der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften angewiesen.

Wir wollen diese Chance nutzen, um den Begriff des „Partner Staat“ weiter mit Leben zu füllen. Wir wollen die Demokratie stärken, indem wir zum Beispiel die Verfahren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Kommunen und bei Volksbegehren und Volksentscheiden im Land vereinfachen. Unser Ziel ist ein neues Verständnis: Aus Betroffenen werden Beteiligte. Wir wollen die Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern und für eine höhere Anerkennung und Wertschätzung sorgen. Wir wollen die größtmögliche Transparenz für unser Regierungshandeln - gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern genauso wie gegenüber dem Parlament.

Für ein neues Miteinander im Landtag

Für unsere Politik, für die neue politische Kultur suchen wir Unterstützung und neue politische Mehrheiten. Jede Fraktion, jede und jeder einzelne Abgeordnete ist eingeladen, daran mitzuwirken und mit zu gestalten. Sie haben nach unserer Verfassung die Freiheit, unsere Einladung zur Mitgestaltung anzunehmen. Und sie müssen in Verantwortung gegenüber dem Land und gegenüber den Menschen in unserem Land in jedem Fall neu darüber entscheiden, ob sie diese Einladung annehmen.

Eine Minderheitsregierung, die das Land gestalten will, muss sich stärker öffnen für den politischen und demokratischen Dialog, muss kompromissbereit sein und lernfähig. Wir verpflichten uns, in allen Sachfragen gemeinsam auf mögliche Partnerinnen und Partner zuzugehen und nach Mehrheiten für eine soziale und ökologische Politik zu suchen.

Wir wollen keine Übergangslösung, die unweigerlich zu schnellen Neuwahlen führt – wir wollen eine stabile, dauerhafte und handlungsfähige Landesregierung. Darum enthält dieser Koalitionsvertrag neben kurzfristigen Maßnahmen zur Einleitung des politischen Wandels auch mittelfristige Projekte und langfristige Perspektiven für Nordrhein-Westfalen.

Wir setzen darauf, dass im politischen Diskurs gerade für die mittelfristigen Projekte und die langfristigen Perspektiven auch die anderen Fraktionen des Landtags Vorschläge entwickeln. Wir stellen uns der Diskussion und werden ergebnisoffen und unvoreingenommen an Vorschläge der anderen Fraktionen herangehen. Bei einem fairen Wettstreit um die besten politischen Konzepte wird am Ende Nordrhein-Westfalen gewinnen.

Wir werden auch im Bundesrat ohne parteipolitische Vorfestlegungen prüfen, welche Politik für Nordrhein-Westfalen die beste ist. Wir sind uns der besonderen Rolle und Bedeutung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstem Bundesland bewusst. Wir werden sein Gewicht in die Waagschale werfen, um eine soziale und ökologische Politik voranzubringen.

Wir wollen alles dafür tun, dass in Nordrhein-Westfalen bessere Chancen eröffnet und alle Potenziale genutzt werden. Dafür wollen wir in einer neuen Kultur des Miteinanders neue Wege gehen.

II. Bildung

Jeder Mensch verfügt über Potenziale und Fähigkeiten, die erkannt, gefördert und entwickelt werden müssen – von Anfang an und ein Leben lang. Deshalb stellen wir in allen Lernphasen das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen, den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik. Nordrhein-Westfalen braucht alle Talente. Nur so kann das Land gesellschaftlich und wirtschaftlich stärker werden. Unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft stellt sich auch die Frage von Teilhabe und Chancengleichheit neu. Wir wollen optimale Bildungsmöglichkeiten schaffen, um den Menschen gleiche Chancen zu ermöglichen. Deshalb setzen wir auf ein inklusives Bildungssystem, auf lebensbegleitendes Lernen, auf mehr Qualität in den Kitas und auf leistungsstarke Schulen und Hochschulen.

Wir wollen dauerhaft mehr Geld in Bildung investieren und bekennen uns zu dem Ziel, bis 2015 gesamtstaatlich 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildungs- und Forschungsausgaben aufzuwenden. In diesem Zusammenhang ist auch der Bund gefordert, die Länder und Kommunen zu unterstützen.

Wir werden daher als Landesregierung im Bundesrat Initiativen ergreifen, um zum Einen das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich aufzuheben und zum Anderen einen "Bildungssoli" einzuführen, aus dem zusätzliche Mittel für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden.

Ein Land wie Nordrhein-Westfalen braucht ein Landesinstitut für Bildung. Dabei nehmen wir die gesamte Bildungskette in den Blick. Das Institut soll die Entwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, sowie Fort- und Weiterbildung in den pädagogischen Feldern begleiten. Dadurch soll die Professionalität der pädagogischen Berufe - insbesondere der Leitungen - gesteigert, die Qualität der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen gesichert und verbessert werden. Eine Kernaufgabe des Instituts bleibt die systematische Qualitätsentwicklung und Unterstützung der Schulen, u.a. im Zusammenhang der Lernplanentwicklung und Standardisierung.

Frühkindliche Bildung - Förderung von Anfang an

Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wir wollen mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Bildungschancen für alle Kinder erreichen. Denn jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle und ganzheitliche Bildungsförderung. Wir werden die Kindertageseinrichtung als zentrale Institution der Frühen Bildung stärken. Hierzu sind Rahmenbedingungen erforderlich, die das so genannte Kinderbildungsgesetz (Kibiz) nicht bietet.

Wir wollen in die frühe Bildung investieren, um eine gute Bildungsförderung für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen. Pädagogische Fachkräfte sind zentrale Beziehungspersonen, die Kinder intensiv fördern und Eltern in diesen Förderprozess einbeziehen müssen. Die Personalausstattung der Kitas und die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals müssen den wachsenden Anforderungen gerecht werden. Deshalb wollen wir eine bessere Personalausstattung und uns stärker bei der Aus- und Weiterbildung des Kita-Personals engagieren. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um mehr junge Männer für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung zu gewinnen.

Nur ein guter Personalmix wird den heutigen Anforderungen an frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht. Dazu gehört auch der verstärkte Einsatz von Fachkräften mit Hochschulabschluss. Für die Kindertagespflege sind flächendeckende Maßnahmen zur Qualitätssicherung notwendig.

Um die auskömmliche Finanzierung für die kommunalen sowie freie gemeinnützige Einrichtungen und Träger sicherzustellen, werden wir das Finanzierungssystem überprüfen und anpassen.

Mehr Chancen für alle Kinder

Wir müssen allen Kindern die Chance geben, ihre Talente und Potenziale zu entfalten. Unsere Gesellschaft, aber auch der Wirtschaftsstandort NRW, sind auf Ideen und Kreativität angewiesen. Deshalb müssen wir mehr junge Menschen zu besseren Abschlüssen bringen. Damit dies gelingt, muss die Förderung früh beginnen. Wir dürfen kein Kind mehr zurücklassen. Daher ist für uns klar: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Wir werden schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen einführen.

Wir stehen zum Ausbau der Kita-Plätze für unter dreijährige Kinder und zum Rechtsanspruch ab 2013. Bei dessen Umsetzung werden wir die Kommunen unterstützen, indem wir die vorgesehenen Bundesmittel aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und dem Kinderförderungsgesetz (Kifög) vollständig weiterleiten. Wir erwarten darüber hinaus, dass sich der Bund an den tatsächlich anfallenden Kosten beteiligt.

Wir lehnen jede Art von Betreuungsgeld entschieden ab. Wir sehen hierin den Versuch, überholte Rollenbilder zu zementieren und Kinder vom Bildungsangebot des Kindergartens abzuhalten. Insbesondere im Bundesrat werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um ein Betreuungsgeld zu verhindern.

Wir werden bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern darauf hinwirken, sich im Sinne der Familienfreundlichkeit an der Schaffung von Kita-Plätzen stärker zu beteiligen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns grundsätzlich ein zentrales Anliegen.

Der Auftrag der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen gilt in vollem Umfang auch in der frühkindlichen Bildung. Daher setzen wir uns auch hier für die Umsetzung des Inklusionsgedankens ein und werden entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Ohne das Beherrschen der deutschen Sprache können Bildungsbiographien nicht erfolgreich sein. Daher werden wir die Sprachförderung gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln und auf verlässliche konzeptionelle Grundlagen stellen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der erforderlichen Kosten und Verfahren. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist - bei vorrangiger Förderung der Deutschkenntnisse - als Kompetenz anzuerkennen und zu fördern.

Grundrevision des Kibiz

Wer eine gute individuelle Förderung der Kinder will, braucht eine verlässliche gesetzliche Grundlage. Im Dialog mit allen Betroffenen werden wir unverzüglich eine Grundrevision des Kibiz vornehmen. Die Evaluierung soll im September 2010 beginnen und bis zum Januar 2011 abgeschlossen sein. Ziel ist es, den Elementarbereich so auszugestalten, dass ein Höchstmaß an Förderung erreicht wird. Die erforderlichen gesetzlichen Änderungen sollen bereits 2011/2012 wirksam werden.

Wer Kinder gut und früh fördern will, muss auch die Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen und stärken. Daher halten wir an der Vernetzung von Kindertagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung grundsätzlich fest. Wir werden das Konzept Familienzentren bezüglich ihrer Zahl, Aufgabenstellung und Finanzierung überprüfen. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, gerade in sozialen Brennpunkten Familienzentren auszubauen und besser auszustatten.

Wir werden Eltern- und Beschäftigtenvertretungen sowie die Landesvertretung der Kindertagespflege stärker in die Entwicklung landesweiter Regelungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern einbinden und die Erfahrungen der Praxis berücksichtigen.

Schule der Zukunft: Schule als Lern- und Lebensort

Das nordrhein-westfälische Schulsystem ist den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen. In allen Vergleichsstudien wird deutlich, dass bei uns der Bildungserfolg viel zu sehr vom sozialen Stand der Eltern abhängt und insbesondere Kindern mit Zuwanderungsgeschichte Chancen vorenthalten werden. Gleichzeitig sind die Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler im Ländervergleich nur Mittelmaß. Wir wollen ein sozial gerechtes und leistungsförderndes Schulsystem schaffen, das alle Talente nutzt, Verschiedenheit schätzt und kein Kind zurücklässt.

Bildung ist mehr als die Vermittlung von Wissen. Bildung und Wissen sind elementare Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung und ein selbstbestimmtes Leben - jenseits ökonomischer Verwertbarkeit. Deshalb muss Bildung ganzheitlich angelegt sein. Zur Entwicklung der Persönlichkeit gehört soziales und emotionales Lernen, kritisches und kreatives Denken sowie die Vermittlung geschlechtersensibler und interkultureller Kompetenzen. In die Schule gehört das Entdecken und Forschen, das Erleben von Natur, die körperliche Betätigung in vielfältigen Sportangeboten ebenso wie die Förderung der eigenen Gesundheit, der Medienkompetenz und Förderung der Sprachkompetenz sowie der kulturellen Fähigkeiten durch Kunst, Literatur, Musik und Theater.

Bildung heißt Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln – durch Familie, Freundeskreis, Schule, Kirchen, Vereine und die Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Kinder und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden. Deshalb verstehen wir die Schule der Zukunft nicht nur als vielseitigen Lern-, sondern auch als anregungsreichen Lebensort, den eine Kultur der Wertschätzung und Ermutigung prägt. Hier begegnen sich alle am Bildungsprozess beteiligten Akteure auf Augenhöhe und arbeiten eng zusammen.

Die Diskussion darüber, wie das Schulsystem ausgestaltet werden soll, ist in Nordrhein-Westfalen sehr kontrovers und polarisiert geführt worden. Wir wollen versuchen, mit allen Fraktionen und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren einen Konsens in der Schulpolitik zu erzielen.

Wir handeln: Schulpolitisches Sofortprogramm

In einem ersten Schritt werden wir mit einem schulpolitischen Sofortprogramm falsche Weichenstellungen der vergangenen Jahre korrigieren.

Wir werden

- die Kopfnoten abschaffen. Kopfnoten beschämen Kinder. Verhalten und Charakter einer Schülerin oder eines Schülers lassen sich nicht mit Noten erfassen. Wir brauchen stattdessen eine andere Form, um das Arbeits- und Sozialverhalten rückzumelden. Darüber hinaus wollen wir eine wertschätzende und anerkennende Feedback-Kultur im Dialog mit den Beteiligten entwickeln;
- die Mitwirkung aller am Bildungsprozess Beteiligten ausbauen, indem wir die Drittelparität in den Schulen einführen. Dadurch können Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt zusammenarbeiten;
- die im bestehenden Schulgesetz verankerte Möglichkeit, besondere Schulmodelle zu genehmigen, nutzen, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorhaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen;
- den Kommunen die Wiedereinführung der Grundschulbezirke ermöglichen;

- die Rechte der Eltern stärken, indem wir eine demokratisch von den Kommunen bis zur Landesebene aufgebaute Landeselternvertretung schaffen. Sie kann und soll demokratisch legitimiert die Interessen der Eltern in die Gestaltung der Schulpolitik des Landes einbringen;
- das Einschulungsalter nicht weiter generell für alle Kinder absenken. Wir wollen es stattdessen am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausrichten;
- dafür sorgen, dass der Elternwille wieder Vorrang hat. Deshalb werden wir die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten aufheben und den Prognoseunterricht abschaffen. Zukünftig sollen die Eltern beraten werden und dann selber entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll.

Wir schaffen Inklusion

Die UN-Konvention räumt Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung ein. Diesem Recht wollen wir landesgesetzlich Rechnung tragen. In einem ersten Schritt wollen wir einen Inklusionsplan entwickeln, der den Eltern das Wahlrecht über den Förderort ihres Kindes ermöglicht und weitere Schritte und Maßnahmen beschreibt, die in den nächsten Jahren notwendig sind, um ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Dazu gehört auch, dass Schul-, Jugendhilfe- und Sozialplanung vor Ort gemeinsam mit dem Blick auf das Inklusionsziel zusammenarbeiten. Die Landschaftsverbände können und sollen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen in diese Prozesse einbringen.

Wir fördern den Ganztag

Die Schule der Zukunft bietet Zeit und Raum, um jedes einzelne Kind individuell zu fördern. Ganztagschulen sind hierbei nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung, um Familie und Beruf zu vereinbaren, sondern für eine neue Kultur des Lernens besonders geeignet. Sie bieten mehr Zeit und Raum, um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern, den Unterricht neu zu rhythmisieren und Raum für Bewegung zu schaffen.

Wir wollen den Ganztag ausbauen und dafür flexible Modelle ermöglichen. Ein gelingender Ganztag stellt hohe Qualitätsanforderungen. Dass die Landesförderung für die Offene Ganztagsgrundschule stagniert, gefährdet zunehmend die Qualität des Ganztags vor Ort. Deshalb wollen wir die Pauschale erhöhen und damit Qualität sichern.

Die Einbindung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur bei der Gestaltung des Ganztags ist bedeutsam und soll partnerschaftlich weiterentwickelt werden.

Wir verbessern die Qualität des Unterrichts

Die Qualität des Unterrichts steht im Zentrum unserer Bemühungen. Die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel wollen wir im System belassen. Wir wollen sie nutzen für die Qualitätsentwicklung, für pädagogische Innovationen und zur Verbesserung der Unterrichtssituation, um etwa kleinere Lerngruppen zu ermöglichen. Dabei werden wir auch die sozialräumlichen Gegebenheiten beachten und regionale Bündelungen ermöglichen. Die derzeitige Verteilung von Zuschlägen nach dem Sozialindex wollen wir auf Wirksamkeit und Effizienz hin wissenschaftlich auswerten und optimieren.

Wir ermöglichen längeres gemeinsames Lernen

Längeres gemeinsames Lernen macht unser Bildungssystem gerechter und leistungsstärker. Es ist ein Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem. Die Aufgabe des gemeinsamen Lernens stellt sich allen Schulen. Jede Schule muss alle einmal aufgenommenen Schülerinnen

und Schüler zu einem Abschluss führen. Ein Wechsel der Schulform ist nur noch auf Antrag der Eltern möglich.

Die Grundschulen und die integrierten Gesamtschulen in NRW praktizieren seit Jahrzehnten erfolgreich gemeinsames Lernen. Wir werden die zahlreichen Initiativen zur Gründung von Gesamtschulen unterstützen und den in den letzten fünf Jahren neugegründeten Gesamtschulen den Ganztags- und den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen schnellstmöglich genehmigen.

Längeres gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen wollen wir schulgesetzlich verankern. Eine Gemeinschaftsschule wird in der Regel dort gegründet, wo bestehende Schulen in ihr zusammengeführt werden. Alle Schulformen sind hierzu ausdrücklich eingeladen.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagschule, die gymnasiale Standards mit einschließt. In den Klassen 5 und 6 findet für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamer Unterricht statt. Schule, Schulträger und Eltern entscheiden darüber, wie es ab Klasse 7 oder später weitergeht: Entweder werden integrierte Lernkonzepte weitergeführt oder es wird nach Bildungsgängen differenziert. Am Ende der Klasse 10 können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Jede Gemeinschaftsschule ist mit einer SEK II verbunden. Das kann eine gymnasiale Oberstufe am Standort sein, ein Oberstufenzentrum oder eine Kooperation mit Gesamtschule, Gymnasium oder Berufskolleg.

Wir werden die Gemeinschaftsschulen dabei unterstützen, dass das Zusammenwachsen der unterschiedlichen Schulen und das gemeinsame Lernen gelingt.

Die staatliche Verantwortung und Steuerung für das Schulwesen liegt beim Land. In diesem Rahmen entscheiden die Kommunen über das Schulangebot. Sie werden bei ihrer Schulentwicklungsplanung aktiv beraten und vom Land unterstützt. Die Kommunen entscheiden unter Mitwirkung der Schulen, welche Schulen in die Gemeinschaftsschule integriert werden. Die regionale Schulentwicklungsplanung erfordert die Abstimmung der Schulträger untereinander sowie mit dem Land.

Es ist unser Ziel, in den nächsten fünf Jahren mindestens 30 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Wir gehen davon aus, dass neue Schulen zukünftig in der Regel als Gemeinschaftsschulen gegründet werden.

Dieser Prozess wird wissenschaftlich begleitet. Das Schulministerium richtet einen Beirat ein, der diese Entwicklung flankiert und Politik sowie gesellschaftliche Kräfte beteiligt. Hierzu laden wir alle Fraktionen herzlich ein.

Wir stärken Schulen, Kommunen und Regionen

Schulen sollen selbst und verantwortlich über ihre Arbeit entscheiden können. Deshalb halten wir an der selbstständigen Schule fest, die in ein System von Beratung und Service eingebettet wird. Das Land bleibt verantwortlich dafür, Bildungsstandards vorzugeben und zu überprüfen. Die Qualitätsanalyse werden wir deshalb als Instrument externer Evaluation und der Schulentwicklung weiterentwickeln. Um die schulinterne Evaluation zu stärken, wollen wir die Einrichtung schulischer Qualitätsteams unterstützen. Die Schulleitungen werden wir in ihrer Führungsrolle stärken. Zum neuen Steuerungsverständnis gehört ein landesweiter qualitativer Bildungsbericht, der alle zwei Jahre erstellt wird und alle Bildungsbereiche umfasst.

Die Kommunen im Land verstehen sich immer mehr als bildungspolitische Akteure. Wir wollen ihnen deshalb einen größeren Gestaltungsspielraum für ihr bildungspolitisches Angebot geben. So sollen die Kommunen z.B. die Möglichkeit erhalten, selber zu entscheiden, ob sie Grundschulbezirke als Steuerungsinstrument der kommunalen Schulentwicklungsplanung wieder einführen.

Gemeinsam mit den Kreisen und den kreisfreien Städten wollen wir prüfen, wie wir die Kommunen stärker bei der Einrichtung regionaler Bildungsbüros und Bildungskonferenzen unterstützen können.

Ein neues System von Beratung und Steuerung erfordert ein verändertes Aufgabenverständnis der Schulaufsicht und muss klarer als bisher strukturiert sein. Die Schulaufsicht muss an den neuen Erfordernissen ausgerichtet werden.

Schulen in privater Trägerschaft sind Bestandteil des öffentlich verantworteten Schulwesens. Sie können Impulsgeber für Schulentwicklung sein und müssen ihren Beitrag zu Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Inklusion leisten.

Wir wollen die Schulzeitverkürzung entschärfen

Die gymnasiale Schulzeit wurde trotz erheblicher Bedenken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Verbänden in der Sekundarstufe I statt wie ursprünglich geplant in der Oberstufe verkürzt. Das führte zu einer enormen Unterrichtsverdichtung und einem unzumutbaren Arbeitspensum für die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sind bisher keine Unterstützungsmaßnahmen für den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2013 getroffen worden. Um die Situation zu entschärfen, wollen wir Maßnahmen ergreifen. Wir wollen die Lehrpläne weiter entschlacken und mehr Ganztag ermöglichen, um Druck herauszunehmen. Wir ermöglichen den Gymnasien in Absprache mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulträgern, sich bis zum Beginn des Anmeldetermins für das Schuljahr 2011/2012 zu entscheiden, ob sie das Abitur zukünftig nach 12 oder nach 13 Jahren anbieten wollen. Außerdem werden wir prüfen, wie die Anforderungen, die aus dem doppelten Abiturjahrgang 2013 resultieren, zu bewältigen sind. Dazu wird es ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Ministerien und einen engen Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren geben.

Wir richten die Lehrerbildung auf die Zukunft aus

Zu einer zukunftsorientierten Schulstruktur gehört eine moderne Lehrerbildung, die sich nicht an Schulformen, sondern an Lernphasen ausrichtet, in der alle Lehrkräfte gleich lang und gleich gut ausgebildet sind und auch Kompetenzen in interkulturellem Lernen und Geschlechtergerechtigkeit erwerben. Deshalb wollen wir das in seiner Grundtendenz richtige Lehrerbildungsgesetz von 2009 zügig und gezielt überarbeiten. Die Lehramtsausbildung muss auf die Anforderungen der Schule der Zukunft vorbereiten. Deshalb müssen die Schulformbarrieren auch hier überwunden werden. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer auf hohem fachlichen und fachdidaktischen Niveau für alle Schülerinnen und Schüler. Die Praktika des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums werden im Interesse der Schulen fachlich konzentriert. Jeder Absolvent und jede Absolventin eines lehramtsrelevanten Bachelors soll sein Lehramtsstudium mit einem Lehramtsmasterstudienplatz fortführen können. Der Vorbereitungsdienst umfasst 18 Monate.

Wir regeln Arbeitszeit und Bezahlung der Lehrkräfte neu

Für den Schulbereich werden wir eine Kommission einsetzen, die ihre Vorschläge auch in den Prozess zur Reform des Dienst- und Besoldungsrechts der Landesbeamten einspeist. Diese Kommission soll u. a. auch Wege aufzeigen, wie wir die Benachteiligung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer in der Bezahlung abbauen können. Außerdem soll sie ein gerechteres Lehrerarbeitszeitmodell entwickeln. Die zusätzlichen Aufgaben besonders für die Schulleitungen erfordern eine angemessene Leitungszeit. Im ersten Schritt wollen wir die Schulleitungen an Grundschulen spürbar entlasten. Die Altersteilzeitregelung wollen wir über das Jahr 2012 hinaus beibehalten.

Wir verbessern die Berufliche Bildung

Wir wollen den Übergang Schule / Beruf verbessern und die Warteschleifenpolitik ablösen, indem wir systematisch fördern. Hierzu werden die laufenden Programme überprüft und die Schnittstelle von Schul- und Arbeitsministerium optimiert. Gerade den Berufswahlprozess zu unterstützen und zu fördern, leistet einen Beitrag zur Integration, da insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte der Zugang zu beruflicher Bildung erschwert ist. Dem Fachkräftemangel wollen wir auch begegnen, indem wir verstärkt mit der Wirtschaft kooperieren. Wir begrüßen es, wenn sich die Wirtschaft auch für Jugendliche verantwortlich sieht, die den direkten Weg in die Ausbildung noch nicht finden konnten.

Ein zentraler Bereich des nordrhein-westfälischen Bildungssystems sind die Berufskollegs. Wir wollen die Berufskollegs unterstützen, indem wir bürokratische Aufgaben abbauen, das Anmelde- und Management verbessern und das Instrument der Qualitätsanalyse anpassen.

Darüber hinaus wollen wir klären,

- wie wir den Hochschulzugang über die berufliche Bildung stärken können,
- wie wir den Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen mitgestalten können,
- wie wir die Rolle der Berufskollegs im Prozess des lebensbegleitenden Lernens nutzen und gestalten können,
- wie wir auf die Herausforderung des weiteren Zusammenwachsens Europas reagieren müssen.

Wir fördern Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Der Bildung kommt für die Integration eine zentrale Rolle zu. Alle in der Schule Tätigen brauchen interkulturelle Kompetenzen. Darauf werden wir in der Aus- und Fortbildung des Personals verstärkt achten. Die erfolgreiche Arbeit der Regionalen Arbeitsstellen für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte (RAA) wollen wir bedarfsgerecht für ganz NRW sichern. Sprache und Mehrsprachigkeit zu fördern, gewinnt in einem Bildungssystem, in dem der Anteil der Kinder aus Migrantenfamilien stetig wächst, immer weiter an Bedeutung. Dem wollen wir gerecht werden.

Das Netzwerk der Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte wollen wir unterstützen. Wir haben das Ziel, in NRW einen islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht einzurichten. Er wird von in Deutschland ausgebildeten Fachkräften entsprechend den Bildungsstandards in deutscher Sprache erteilt. So lange dieser Unterricht noch nicht umgesetzt werden kann, wollen wir den islamkundlichen Unterricht ausbauen.

Für die Kinder, die nicht am konfessionellen Unterricht oder am islamkundlichen Unterricht teilnehmen, gibt es Praktische Philosophie/Ethikunterricht als ein ergänzendes Pflichtangebot. Wir werden prüfen, Praktische Philosophie/Ethikunterricht auch an Grundschulen einzurichten.

Gute Hochschulen - Alle Bildungspotenziale erschließen

Bildung ist ein öffentliches Gut und Menschenrecht, das nicht zu einer Ware werden darf. Es ist nicht hinnehmbar, dass immer mehr junge Menschen aus Angst vor Verschuldung auf ein Studium verzichten. Das gemeinsame Ziel der Bildungspolitik von SPD und Grünen ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Es gilt, möglichst alle Bildungspotenziale zu erschließen - sowohl aus Gründen der Chancengerechtigkeit als auch als Maßnahme gegen den drohenden Fachkräftemangel.

Hürden abbauen - Studiengebühren abschaffen

Wir wollen noch in diesem Jahr das Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren verabschieden. In diesem Gesetz werden wir sicherstellen, dass den Hochschulen zum Ausgleich Mittel in gleichem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden wir absichern, dass dies keine Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität hat. Denn uns ist wichtig, dass diese zusätzlichen Mittel vollständig für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre unter Beteiligung der gewählten Studierendenschaften eingesetzt werden. Die Verteilung der Mittel wird nach dem Prinzip "Geld folgt Studierenden" erfolgen.

Um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, werden wir außerdem

- im Bund darauf hinwirken, dass das BAföG weiterentwickelt und auf deutlich mehr Bezugsberechtigte ausgeweitet wird,
- eine andere Stipendienkultur aufbauen. Stipendien sollen in erster Linie die Erhöhung der Bildungsbeteiligung zum Ziel haben und daher nach sozialen und Leistungskriterien vergeben werden. Wir wollen hierzu neben dem staatlichen auch weiterhin Anreize für privates und wirtschaftliches Engagement wecken,
- für eine weitere Öffnung und Erleichterung des Hochschulzugangs eintreten. Das betrifft den Hochschulzugang ohne Abitur und die Öffnung der Hochschulen für Berufspraktiker ebenso wie die Förderung des Zugangs von Studierenden aus hochschulfernen Bevölkerungsschichten. In diesem Zusammenhang wollen wir insbesondere die Fachhochschulen im Allgemeinen und die FernUniversität Hagen in ihrer Bedeutung für berufs- und lebensbegleitendes Lernen unterstützen,
- das 2007 beschlossene Auslaufen der Studienkollegs stoppen und uns für deren Wiedereinführung an den Hochschulen in reformierter Form einsetzen.

Verantwortung für unsere Hochschulen übernehmen - Bologna-Prozess korrigieren

Wir wollen, dass Landtag und Landesregierung wieder mehr Verantwortung in der Hochschul- und Forschungspolitik übernehmen und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihres gesellschaftlichen Auftrags unterstützen. Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit, die wir ihnen durch Fortsetzung des Zukunfts- bzw. Qualitätspakts und des Hochschulmodernisierungsprogramms geben wollen.

Wir werden die Hochschulen insbesondere bei der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses enger als bisher begleiten und unterstützen, damit die Reformen überall in NRW an den Anforderungen des Studiums und der Studierenden orientiert werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir zu Vereinbarungen über eine Reduzierung der Stofffülle, der Prüfungsdichte, der Anwesenheitspflichten und der Arbeitsbelastung kommen. Durch neue Zeitfenster und mehr Flexibilität bei der Dauer von Bachelorstudiengängen wollen wir Studierenden ermöglichen, Auslandssemester, Praktika und gesellschaftliches Engagement in ihr Studium zu integrieren. Daneben sollen die Hochschulen die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium spürbar ausbauen.

Um den erforderlichen und gewünschten Wandel der Lehr- und Lernkultur zu unterstützen, werden wir den notwendigen Diskurs über die Reformen von Lehre und Studium gemeinsam mit den Hochschulen führen und diese bei der Bildung verbindlicher Strukturen für dieses Anliegen unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Bemühungen der Hochschulrektorenkonferenz für eine neu zu schaffende Akademie für Lehre und Lernen und setzen uns für die Ansiedlung dieser Einrichtung in NRW ein. Bei der Fortschreibung der Exzellenzinitiative streben wir die stärkere Berücksichtigung einer exzellenten Lehre als Qualitätskriterium an.

Wir wollen das Akkreditierungswesen in Hinblick auf Transparenz, Verwaltungsaufwand und Kosten optimieren.

Hochschulgesetz novellieren

Unser Ziel ist eine Hochschulgesetznovelle, mit der die gesellschaftliche Verantwortung und demokratische Mitbestimmung sowohl im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen selbst gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die zukünftige Rolle der Hochschulräte und das Verhältnis der Gruppen im Rahmen der Selbstverwaltung. Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen übergeordnete Ziele und Maßnahmen zur Stärkung des Hochschullandes NRW und Sicherung eines breiten Fächerangebots definieren und die Umsetzung über Zielvereinbarungen und die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) fest vereinbaren und regelmäßig evaluieren. Diese Prozesse wollen wir gemeinsam mit Hochschulleitungen, Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten an den Hochschulen gestalten:

- Damit Studierende in NRW unter guten Bedingungen und gleichberechtigt studieren können.
- Damit ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen, insbesondere in Fächern, in denen auch aus Landessicht Mangel besteht, beispielsweise im Lehramt oder im Gesundheitswesen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die Fächervielfalt und den Erhalt der so genannten kleinen Fächer ein.
- Damit die Bologna-Reform beispielsweise in Bezug auf freiere Wahlmöglichkeiten, weniger Anwesenheitspflichten, Abstimmung der Studieninhalte und Abschlüsse, Definition von Standards und Kontrolle der Einhaltung besser umgesetzt wird.
- Damit der Frauenanteil konsequent erhöht wird, streben wir u.a. über das Instrument der leistungsorientierten Mittelvergabe eine Frauenquote an. Als Zielvorgabe dient der Frauenanteil in der jeweils darunter liegenden Qualifikationsstufe.
- Damit die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Hochschultätigkeit für Studierende, Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert wird.
- Damit sich die Studienbedingungen und die Lehre verbessern und mehr Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen.
- Damit die Arbeits- und Studienbedingungen an den Hochschulen den Bedürfnissen von Behinderten besser angepasst werden.
- Damit der Stellenwert der Lehrerausbildung und der Hochschuldidaktik gestärkt wird.

Studienplätze schaffen - Hochschulzugang ermöglichen

Der doppelte Abiturjahrgang 2013 stellt auch die Hochschulen vor besondere Herausforderungen, da bisher noch nicht sichergestellt ist, dass für die wachsende Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern in den nächsten Jahren genügend Studien- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium. Dafür müssen auch Bundesmittel zielgenauer als bisher in den Studienplatzausbau fließen. Wir werden deshalb den Hochschulpakt II zügig auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Fachhochschulen und Universitäten umsetzen. Damit sollen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2015 rund 85.000 zusätzliche Studienanfängerplätze oberhalb der bestehenden Aufnahmekapazität geschaffen werden. Die dafür vorgesehenen Mittel von 1,8 Milliarden Euro, die hälftig von Bund und Land finanziert werden, werden vollständig an die NRW-Hochschulen weitergegeben. Dabei stellen wir eine kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung sicher.

Um der sich abzeichnenden Ärzteunterversorgung im ländlichen Raum entgegen zu wirken, treten wir im Rahmen des Ausbaus der Studienplatzkapazitäten für den doppelten Abiturjahrgang mit Unterstützung des Bundes für eine Anhebung der Medizinstudienplätze um 10 Prozent ein. Es wird geprüft, ob eine medizinische Fakultät an der Universität Bielefeld eingerichtet werden kann.

Das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMOP) wird gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes auf der Grundlage der Vereinbarungen mit den Hochschulen umgesetzt.

Alle die, die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium haben, sollen auch studieren können. Der Zugang zum Master muss konsequent erweitert werden.

In dem Zusammenhang wollen wir die bislang allein vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Finanzierung der FernUniversität Hagen auf eine gemeinsame Finanzierung durch das Land NRW, den Bund und weitere interessierte Bundesländer umstellen. Der Zugang in der Fläche muss über die Regionalzentren gesichert sein.

Zur Schaffung guter Rahmenbedingungen sollen wir auch die Studentenwerke stärken, weil sie die erforderliche Infrastruktur für preiswertes Wohnen und Leben von Studierenden bereitstellen und damit den Hochschulzugang und ein erfolgreiches Studium unterstützen.

Darüber hinaus werden wir uns auch für eine bundesweite Einigung über ein verbessertes transparentes, bundeseinheitliches Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium einsetzen.

Gute Arbeit an Hochschulen

Voraussetzung für eine exzellente Forschung und Lehre ist gutes und engagiertes Personal an den Hochschulen, insbesondere bei der Bewältigung des erhöhten Betreuungsaufwands in den Bachelor-Studiengängen. Deshalb wollen wir die Zahl zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen einschränken und den wissenschaftlichen Nachwuchs über Juniorprofessuren und die Stärkung des Mittelbaus fördern. Befristungen ohne konkretes Qualifikationsziel sollen nur in begründeten Einzelfällen möglich sein. Die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das studentische Personal an den nordrhein-westfälischen Hochschulen und Universitätskliniken sollen zu gleichen Bedingungen und in Anlehnung an den Landesdienst beschäftigt und vergütet werden. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes sollen Anwendung auf Hochschulen und Universitätskliniken finden.

Exzellente Forschung und nachhaltige Innovationen - Lokale und regionale Strukturen unterstützen

Nordrhein-Westfalen soll seine Spitzenstellung als nationaler und internationaler Forschungsstandort weiter ausbauen. Deshalb werden wir die Exzellenzinitiative insbesondere mit den Programmlinien Exzellenzcluster und Graduiertenschulen sowie die Umsetzung des Pakts für Forschung garantieren.

Forschung und ihre Umsetzung in Technologie, Produkte und Dienstleistungen sind künftig der entscheidende Wettbewerbsvorteil zur Sicherung unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstands. NRW wird daher eine umfassende Offensive zum Wissens- und Technologietransfer für eine effiziente und zielgerichtete Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft einleiten. Damit wollen wir die Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung in NRW steigern.

Für zentrale Herausforderungen wie Klimawandel, Globalisierung, gesellschaftliche Heterogenität und demografische Entwicklung braucht unser Land starke Forschung und Lösungskompe-

tenz sowohl im technisch-naturwissenschaftlichen wie auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich. Das Land wird sich auch in Zukunft aktiv an der Einwerbung sowie Auf- und Ausbau von Einrichtungen überregionaler Forschungsgesellschaften wie Fraunhofer, Max-Planck oder Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz beteiligen. Darüber hinaus werden wir eigene Akzente im Bereich der Grundlagen- und angewandten Forschung durch die Stärkung nachhaltiger Innovationen und der Leitwissenschaften setzen, insbesondere in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, Geo-Ressourcen, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung, Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, Elektromobilität, Bildungsforschung, Gesundheitsforschung, Biodiversität und Ökologie, Friedens- und Konfliktforschung, Materialforschung und Produktionstechnik, Medien- und (Green)IT-Forschung.

Wichtige Grundsätze für die Vergabe von Forschungsmitteln sind für uns dabei die Entwicklung regionaler Forschungsschwerpunkte, um die Qualität der Forschung zu steigern und Exzellenz zu bündeln, die Berücksichtigung von Gender Aspekten sowie der konsequenten Technikfolgenabschätzung. Im Bereich der Bio- und Gentechnologie setzen wir uns für die systematische Weiterentwicklung der verantwortbaren Innovationspotentiale ein. So werden wir die Forschung an adulten Stammzellen und der Reprogrammierung von Zellen unterstützen; das therapeutische Klonen lehnen wir ab.

Die lernende Gesellschaft: Weiterbildung in NRW

Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Land der Weiterbildung. Dazu hat das bundesweit beachtete Weiterbildungsgesetz, zu dem wir uns bekennen, einen wichtigen Beitrag geleistet. Aus der Evaluation des Gesetzes durch das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung werden wir Weiterentwicklungen ableiten. Darüber hinaus sehen wir insbesondere Optimierungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Träger werden erweiterte Möglichkeiten erhalten, ihre Arbeit stärker für bildungsfernere Zielgruppen anzubieten. Wir wollen das handlungsleitende Motiv der zweiten Chance noch stärker verankern. Dabei setzen wir auch auf die Weiterbildungskollegs und deren Weiterentwicklung.
- Das bewährte Instrument der Weiterbildungskonferenzen wollen wir fortentwickeln.
- Angebote des lebensbegleitenden Lernens, insbesondere für die Zielgruppe Senioren, wollen wir ausbauen.

Die Landesregierung wird in enger Abstimmung mit dem Landtag und unter Einbeziehung der Träger eine entsprechende Überarbeitung des Weiterbildungsgesetzes vorbereiten. Wir werden die Weiterbildung durch eine verbindliche Ressortabstimmung stärken. Des Weiteren werden wir dafür Sorge tragen, dass Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds grundsätzlich als additive Mittel verstanden werden. Bei den Landesmitteln für Weiterbildung werden die seit 2005 erfolgten Mittelkürzungen zurück genommen. Die dann geltende Summe wird verlässlich und verbindlich fortgeschrieben.

Wir werden gemeinsam mit den Trägern prüfen, wie eine flächendeckende Weiterbildungsberatung geschaffen werden kann.

Die Volkshochschulen sind eine zentrale Säule in der Weiterbildungslandschaft. Daher bekennen wir uns zur kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule. Eine weitere Säule ist die vielfältige Landschaft der Weiterbildungsträger in öffentlicher Verantwortung, die in ihrer Pluralität unterschiedlichsten Anforderungen gerecht werden. Die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungszentren und die Einrichtungen in anderer Trägerschaft leisten einen wertvollen Beitrag zur kommunalen Bildungslandschaft, der für lebenslanges und ganzheitliches Lernen unverzichtbar ist.

814
815 Die Bedeutung der politischen Bildung steigt ständig. Neben vielen anderen Maßnahmen zur
816 Schaffung neuer Partizipationsmöglichkeiten werden wir die Landeszentrale für politische Bil-
817 dung stärken.

III. Kommunen

Unsere Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres Landes. Nirgendwo wird Politik so unmittelbar wahrgenommen wie in unseren Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. Daher ist es eine Pflicht, aber auch ein Merkmal guter Landespolitik, dieses Fundament zu stärken und zukunftsfest zu machen.

In den Kommunen entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob unser Ziel „Bildung für alle“ tatsächlich umgesetzt werden kann. Dort entscheidet sich, ob Frauen und Männer Familie und Beruf vereinbaren können, ob Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben und auch, ob Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten, ob ältere Menschen integriert bleiben und ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen. Dies gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen.

Unsere Kommunen in NRW sind wichtige Akteure in der Bildungs- und Sozialpolitik. Ihre Handlungsfähigkeit entscheidet maßgeblich darüber mit, ob sich die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft zukünftig noch verschärft oder ob es uns gelingt, allen Menschen die Chance auf gute Bildung, Aufstiegsperspektiven und damit auf ein gutes Leben zu ermöglichen. Frühe Hilfen für Familien reduzieren erfahrungsgemäß Fehlentwicklungen mit hohen Folgekosten in späteren Jahren. Soziale Frühwarnsysteme haben dabei die Funktion, durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure drohende soziale Probleme wie Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung von Kindern möglichst früh zu erkennen und entsprechende Hilfe und Unterstützung einzuleiten. Gute Bildung und vorsorgende Sozialstrukturen sind nicht billig - fehlende Bildung und Sozialstrukturen, die sich nur auf die Nachsorge statt auf die Vorsorge konzentrieren, kommen uns auf Dauer deutlich teurer zu stehen. Wir dürfen bei den vorsorgenden Zukunftsinvestitionen keine Zeit mehr verlieren. Wir brauchen Mut zu strukturellen Veränderungen. Was wir heute in vorsorgende Strukturen investieren wird sich für uns mittel- und langfristig im Bildungs- und Sozialbereich auszahlen. Das entlastet zukünftig unsere Kommunen und stärkt uns als Gesellschaft.

Daher werden wir die kommunale Selbstverwaltung wieder stärken und die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen erweitern. Wir beenden den Raubzug der vergangenen fünf Jahre durch die kommunalen Kassen und ermöglichen den Gemeinden, sich finanziell zu konsolidieren. Dabei wollen wir den Kommunen auch mehr eigenverantwortliche Entscheidungsmöglichkeiten für Zukunftsinvestitionen z.B. in Prävention und Energieeffizienz geben.

Die Menschen in NRW erwarten, dass sich gute Politik ganz konkret in ihrem unmittelbaren Umfeld positiv auswirkt. Mit der Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen steht auch die Gestaltungsfähigkeit und Akzeptanz von Politik insgesamt auf dem Prüfstand. Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, die Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements und wirksame Mitwirkungsmöglichkeiten sind der Schlüssel, um die Menschen in den Städten und Gemeinden neu dafür zu begeistern hieran mitzuwirken.

Daher werden wir für die Menschen neue Wege öffnen, sich vor Ort für ihr Gemeinwesen zu engagieren. Wir wollen so die Demokratie vor Ort stärken. Dafür schaffen wir verbesserte Rahmenbedingungen und stärken Beteiligungsrechte.

Wir begrüßen es, wenn Kommunen sich aktiv in die Landespolitik einbringen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, NRW gemeinsam weiterzuentwickeln. Daher werden wir alle wesentlichen Reformen, die Städte und Gemeinden in NRW betreffen in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen aus den Kommunen und den sie vertretenden kommunalen Spitzenverbänden entwickeln und umsetzen. Wir wollen so auch das Versprechen der engen ‚Partnerschaft zwischen Stadt und Land‘ erneuern.

Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen hängt entscheidend von ihren finanziellen Möglichkeiten ab. Die Städte und Gemeinden in unserem Land befinden sich in einer schwierigen Finanzsituation. Heute können über 90 Prozent der Kommunen in NRW keinen Haushaltsausgleich mehr erreichen. Ihre Handlungsfähigkeit ist massiv bedroht. Daher ist entschlossenes, zielgerichtetes und rasches Handeln aller politischen Ebenen erforderlich. Unser Ziel ist es, für alle Kommunen eine verlässliche und aufgabenadäquate Einnahmebasis zu erreichen, auf der Ausgabenseite eine verantwortungsgerechte Übernahme der Sozialtransferleistungen zu erwirken und die besonders armen Kommunen bei ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen.

Wir sind Anwalt der Kommunen - im Land und im Bund

Wir werden uns unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen mutig stellen. Dies kann nur erfolgreich sein, wenn auch der Bund seine Verantwortung für die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben stärker wahrnimmt und die Kosten der Sozialtransferleistungen nicht länger in immer höherem Maße auf die Kommunen abwälzt.

Die neue Landesregierung wird daher ihre Einflussmöglichkeiten im Bund konsequent für die Interessenvertretung ihrer Kommunen nutzen. Wir werden unser Stimmverhalten im Bundesrat daran orientieren, dass die Kommunen in NRW nicht weiter belastet werden. Darüber hinaus werden wir gezielte Initiativen ergreifen, um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu verbessern: Die kurzfristige Entlastung durch eine Heraufsetzung des Bundesanteils bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II hat dabei höchste Priorität. Unabhängig davon werden wir uns dafür stark machen, die Gewerbesteuer zu erhalten und insbesondere die Bemessungsgrundlage - wie von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen - zu verbreitern. Des Weiteren werden wir auf kommunale Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zur Pflege hinwirken, ohne dabei Leistungen und Standards zu senken.

Wir gewährleisten zügig Konsolidierungshilfen

Die Höhe der Kassenkredite liegt aktuell bei fast 20 Milliarden Euro. Viele Kommunen – insbesondere diejenigen, die sich einem rasanten wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandel befinden – stehen kurz vor der Überschuldung. In diesen Kommunen sind trotz intensiver Anstrengungen die Defizite im Haushalt nicht mehr auszugleichen.

Daher wird die neue Landesregierung zügig eine Konsolidierungshilfe für die durch Altschulden besonders belasteten Gemeinden gewährleisten. Dabei werden wir die gesamte finanzielle und strukturelle Ausgangslage der Kommunen berücksichtigen. Die jährlichen Kosten werden dabei überwiegend vom Land getragen. Ein kommunaler Anteil soll besonders von den finanzstärkeren Kommunen aufgebracht werden. Die Konsolidierungshilfe soll die überschuldeten Kommunen wieder in die Lage versetzen, einer geordneten Haushaltsführung nachgehen zu können. Dadurch schaffen wir die Basis für eine nachhaltige Entschuldung und schmieden gemeinsam mit den Kommunen den "Stärkungspakt Stadtfinanzen".

Wir entwickeln eine gerechte Gemeindefinanzierung

Eine gerechte Gemeindefinanzierung bildet die Grundlage für das Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Dem wollen wir gemeinsam Rechnung tragen. Wir werden die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen strukturellen Verschlechterungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zurücknehmen. In einem ersten Schritt werden wir daher den Kommunen ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer zurückgeben und sie damit wieder direkt an den Landessteuern beteiligen. Gleichzeitig werden wir die Heranziehung der Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushalts über die Befrachtung des GFG beenden.

Ziel ist es darüber hinaus, das GFG aufgabengerecht weiter zu entwickeln. Veränderungen im Finanzausgleichssystem werden hier unter Berücksichtigung der Beratungen der Ifo-Kommission und der Rechtssprechung vorgenommen. Zielsetzung ist, den besonderen Belastungen vieler Gebietskörperschaften im Land besser gerecht zu werden als in der Vergangenheit.

Wir gestalten die Beteiligung an den Kosten der Einheit zukunftsfest

Die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und unserer Vorgängerregierung getroffene Einigung zur Abrechnung der kommunalen Anteile am Solidarpakt wird akzeptiert. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird unter Berücksichtigung der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW verfassungskonform ausgestaltet. Bis zu dieser Klärung setzt das Land die Zahlung der Forderungen der bisherigen Landesregierung gegen die Kommunen aus.

Wir verbessern den Zugang zu Fördermitteln

Mittel aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes bilden wichtige Hilfen bei der Bewältigung des Strukturwandels, des demografischen Wandels sowie des Erhalts und Ausbaus der Infrastruktur. Deswegen wollen wir den Zugang zu Förderprogrammen verbessern. Kommunen in der Haushaltssicherung werden wir in die Lage versetzen, wieder gleichberechtigt an Förderprogrammen teilzuhaben.

Solidarität unter den Ländern und Kommunen war eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenwachsen von Ost und West nach dem Fall der Mauer. Unsere Kommunen in NRW tragen in erheblichem Ausmaß zu den Leistungen der westdeutschen Länder an die ostdeutschen Länder im Rahmen des "Solidarpakt Ost" bei. Diese Solidarität zwischen stärkeren und schwächeren Kommunen darf nicht aufgekündigt werden. Es ist den Bewohnerinnen und Bewohnern von Städten mit besonderen strukturellen Problemen in Nordrhein-Westfalen aber zunehmend weniger zu vermitteln, warum 20 Jahre nach der Wiedervereinigung die Ergänzungszuweisungen des Bundes weiterhin nur nach Himmelsrichtung und nicht nach Bedürftigkeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Situation erfordert eine breit getragene politische Initiative des Landtages und der Landesregierung, daraufhin zu wirken, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit besonderen strukturellen Problemen zukünftig wie vergleichbare Kommunen in ostdeutschen Ländern behandelt werden.

Wir entwickeln das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht weiter

Das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht sollen die Kommunen bei einer nachhaltigen Haushaltsführung und notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen unterstützen. Unser Ziel ist es, eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung auch im Konsolidierungsprozess stärker zu betonen. Dies gilt beispielsweise für Maßnahmen zur energetischen Sanierung und präventive Strategien im Sozialbereich sowie personalwirtschaftliche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Beförderungsstau aufzulösen.

Daher werden wir Vorgaben und Erlasse, die einem solchen nachhaltigen Wirtschaften in der Vergangenheit entgegenstanden, weiterentwickeln. Die Evaluation des "Neuen kommunalen Finanzmanagement" (NKF) verlangt dabei Änderungen, die den Kommunen bei notwendigen Aufwendungen und beim Jahresabschluss neue Optionen ermöglichen. Daneben muss die Beratungsfunktion der Kommunalaufsicht stärker betont und verbessert werden.

Wir sichern strikte Konnexität und kommunale Mitberatungsrechte besser ab

Die Kommunen und ihre Spitzenverbände haben den bisherigen Umgang mit ihren Eingaben und Mitberatungsrechten in der letzten Legislaturperiode zu Recht kritisiert. Ihre Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren wurden zeitweise regelrecht ignoriert. Das werden wir ändern.

Eine weitere Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen ohne die Bereitstellung der finanziellen Mittel wird es nicht geben. Wir werden daher das Konnexitätsprinzip umgehungssicher ausgestalten.

Wir wollen eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen erreichen indem wir die Beratungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kommunen stärken und ausbauen. Deshalb werden wir einen Kommunalrat einführen, dem kommunale Mandatsträger, Hauptverwaltungsbeamte und die kommunalen Spitzenverbände angehören. Beratend gehören Mitglieder des Landtages dem Gremium an. Dieser Kommunalrat soll bei allen wesentlichen Gesetzesvorhaben und Verordnungen mitwirken, die die Kommunen betreffen.

Wir stärken die Stadtwerke und die Kommunalwirtschaft

Die Bürgerinnen und Bürger erfahren die kommunalen Unternehmen in NRW täglich als zuverlässige Dienstleister. Sie sichern die Energie- und Wasserversorgung, organisieren den öffentlichen Personennahverkehr, halten preiswerten Wohnraum vor und entsorgen zuverlässig den Abfall. Als nicht auf Gewinnmaximierung orientierte Unternehmen der Daseinsvorsorge sind sie ein wichtiger Garant für die Lebensqualität in unseren Städten und durch die enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk und Mittelstand deren natürliche Partner. Unser Ziel ist es die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft in Zeiten von deregulierten Märkten zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die Stadtwerke, die selbst gegenüber den vier großen Energieunternehmen zum Träger des Wettbewerbs und zum Entwicklungsmotor für regenerative und dezentrale Versorgungsstrategien geworden sind.

Wir werden daher die Fesseln, die der Kommunalwirtschaft getreu der Ideologie „Privat vor Staat“ angelegt wurden, durch eine Neufassung des Kommunalwirtschaftsrechts wieder lösen. Neben der Wiederherstellung der alten Rechtslage sichern wir dabei die überregionale Wettbewerbsmöglichkeit der kommunalen Energieversorger. Den Erhalt der Umsatzsteuerfreiheit gebührenrechnender kommunaler Betriebe sowie des steuerlichen Querverbundes werden wir darüber hinaus auf Bundesebene verteidigen.

Wir stehen zu unseren Sparkassen

Das Drei-Säulen-Modell des Kreditgewerbes hat in der Krise seine Festigkeit und Robustheit unter Beweis gestellt. Vor allem die öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Kreditinstitute sind ihrer hohen Verantwortung besonders gegenüber dem Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gerecht geworden. Sie haben trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation ihr Kreditvolumen für kleinere und mittlere Unternehmen noch einmal deutlich ausgeweitet und dafür gesorgt, dass keine flächendeckende Kreditklemme eingetreten ist.

Speziell die öffentlich-rechtlichen Sparkassen erwiesen sich als ein stabilisierender Anker und sind damit unverzichtbarer Bestandteil des Finanzstandortes NRW. Ihr Geschäftsmodell sowie ihr öffentlicher Auftrag, gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur und Sport, Soziales, Umwelt, Verbraucherschutz und Forschung zu unterstützen, beweist in einer Landschaft wachsenden Misstrauens in den Finanzsektor Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit. Zudem werden die erzielten Gewinne in der Region reinvestiert und kommen so den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu Gute.

Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Sparkassenverbänden im Rheinland und in Westfalen/Lippe darauf hinwirken, dass die Sparkassen diesen Kurs strikt und gestärkt fortführen können und unvermindert an dieser erfolgreichen Geschäftsstrategie festhalten. Gleichzeitig werden wir allen Bestrebungen nach Privatisierung und Vertikalisierung der Sparkassen entschieden entgegen treten.

Wir werden daher gemeinsam mit den Sparkassen und ihren Verbänden darauf hinwirken, dass die Stabilität und Verlässlichkeit der kommunalen Sparkassen auch in Zukunft dauerhaft erhalten bleibt. Im Prozess der Neuausrichtung und Konsolidierung der Westdeutschen Landesbank

wird die Landesregierung daher Vorkehrungen treffen, dass die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen infolge dieses Prozesses nicht in ihrer Leistungs- und Geschäftsfähigkeit eingeschränkt werden. Soweit erforderlich, wird das nordrhein-westfälische Sparkassengesetz angepasst werden, damit die kommunalen Sparkassen in unserem Land zukunfts- und europafest bleiben.

Wir stärken die kommunale Demokratie

Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Sie erschöpft sich nicht im Zusammenspiel zwischen Rat und Verwaltung sondern setzt auf die breite Mitwirkung der Menschen in unseren Gemeinden. Eine lebendige Demokratie, die auf mündige Bürgerinnen und Bürger setzt, hängt nicht nur davon ab, wer regiert, sondern auch davon, wie sie gestaltet ist.

Daher werden wir die Zivilgesellschaft und das ehrenamtliche Engagement in unseren Kommunen stärken, die massiven Eingriffe in das kommunale Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger wieder rückgängig machen und zusätzliche wirksame Beteiligungsrechte verankern.

Wir stärken das kommunale Wahlrecht und die Bürgerbeteiligung

Rat und Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister sowie Kreistag und Landrätin bzw. Landrat bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Das soll zukünftig wieder in einer zeitgleichen Wahl wieder zum Ausdruck kommen. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass die Bürgermeister-, Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen schnellstmöglich wieder zusammen mit den Wahlen zum Rat stattfinden.

Die Abschaffung der Stichwahl bei den Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen war falsch: Es besteht die Gefahr, dass die so gewählten Bewerberinnen nicht einmal die Mehrheit derer vertreten, die an ihrer Wahl teilnehmen. Dies verdreht das demokratische Grundprinzip „Mehrheit entscheidet“ in sein Gegenteil. Wir werden deshalb die Stichwahl wieder einführen.

Wir wollen die Funktionsfähigkeit der Räte und Kreistage sichern. Wir werden gutachterlich prüfen, ob die Einführung einer moderaten Sperrklausel ein geeignetes Instrument darstellt. Zusätzlich ist zu klären ob die derzeitigen Regelungen den Erfolgswert der Stimmen ausreichend garantieren.

Wir wollen mehr direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden erreichen. Orientiert am bayrischen Modell werden wir deshalb die Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden senken und die Ausschlüsse einschränken. Durch eine Modifizierung des Kostendeckungsvorschlags werden wir eine Unzulässigkeit aus diesem Grunde in Zukunft vermeiden.

Neben dem Rat sollen zukünftig auch die Bürgerinnen und Bürger direkt hinsichtlich einer Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten initiativ werden können. Hierbei legen wir ein Quorum von einem Drittel der Wahlberechtigten an.

Wir wollen Integration in unseren Kommunen stärken

Eine lebendige Demokratie lebt davon, dass sich Wählerinnen und Wähler gut informieren können, sich selbstbewusst an der politischen Meinungsbildung beteiligen und aktive Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Dies gilt auch für Menschen mit nicht deutschem Pass. Unter einer demokratischen Bürgergesellschaft verstehen wir eine Integrationsaufgabe, damit alle Menschen einer Kommune an ihrer Entwicklung teilnehmen können. Deshalb sprechen wir uns auch für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts auf der kommunalen Ebene auch für Menschen ohne deutschen Pass, die lange in unserem Land leben, aus und werden eine entsprechende Bundesratsinitiative ergreifen. Solange dieses Recht noch nicht besteht, fördern wir die Einrichtung und Arbeit von Integrationsräten in den Kommunen.

Wir stärken die Zivilgesellschaft und das kommunale Ehrenamt

Vereine, Verbände und Initiativen sind das Rückgrat des kommunalen Lebens. Wir begrüßen und unterstützen es, wenn Städte und Gemeinden diese Arbeit fördern und Anreize für Bürgerinnen und Bürger geben, Mitverantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass das ehrenamtliche Engagement eine größere gesellschaftliche Anerkennung erfährt.

Vor dem Hintergrund, dass es immer schwerer wird, bürgerschaftliches Engagement mit den Anforderungen von Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen, wollen wir die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes verbessern. Wir werden in diesem Sinne auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Ehrenamt" aus der letzten Legislaturperiode auch Veränderungen bei den wesentlichen Regelungen des kommunalpolitischen Ehrenamtes umsetzen.

Wir unterstützen Initiativen, die Bürgerinnen und Bürger mehr und direkt an kommunalen Planungs- und Verwaltungsverfahren beteiligen. Wo dies durch Planungswerkstätten, Bürgerhaushalte und ähnliches geschieht erreicht Bürgerbeteiligung oft eine neue Qualität.

Wir stehen für eine bürgerfreundliche und leistungsstarke Verwaltung

Durch den weiteren Abbau von bürokratischen Erfordernissen, die Möglichkeit von mehr Effizienz in den Bearbeitungsprozessen und moderne Formen der Kooperation wollen wir dazu beitragen, die Verwaltungsmodernisierung in der Fläche fortzusetzen. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung soll dazu die Regelungsdichte bei gleichzeitiger Sicherung der Aufgabenqualität verringert werden. Das ist bürgerfreundlich und effizient.

Die Zusammenarbeit über die kommunalen Grenzen hinweg wollen wir weiter fördern, indem wir Hürden hierfür abbauen. Die Landschaftsverbände als höhere Kommunalverbände genießen Bestandsschutz. Den Regionalverband Ruhr wollen wir in seinen Funktionen stärken und werden ihn durch eine Novellierung des RVR-Gesetzes in seinen Strukturen weiterentwickeln.

IV. Wirtschaft, Klimaschutz, Energie

Leitziele nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik

Unsere Wirtschaftspolitik zielt auf nachhaltiges Wachstum und respektiert knappe Ressourcen. Sie bezweckt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die den Menschen ein würdevolles Leben ohne staatliche Zuschüsse ermöglichen. Unsere Wirtschaftspolitik zielt nicht auf den billigsten sondern auf den besten Standort. Wir wollen, dass Unternehmen sich etablieren und wachsen können, innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln, produzieren und anbieten.

Unsere Wirtschaftspolitik richtet sich an nordrhein-westfälische Unternehmen, Unternehmer und Unternehmerinnen, die optimale Bedingungen benötigen, damit sie weiter wachsen und im Wettbewerb bestehen können. Sie richtet sich an Unternehmen, Unternehmer und Unternehmerinnen, die noch nicht in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, sich aber hier besser entwickeln können als an anderen Orten in Deutschland, Europa und der Welt. Sie richtet sich aber auch an Unternehmensgründer, um ihnen bestmögliche Start- und Zukunftschancen zu bieten.

Die ökologische Herausforderung: industriell – innovativ - beschäftigungswirksam

NRW ist ein Industrieland, dessen Strukturen sich wandeln müssen. Von besonderer Bedeutung für diesen industriellen Wandel ist eine Neuausrichtung, die auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz sowie auf Ressourcen- und Energieeffizienz abzielt. Unsere Wirtschaftspolitik ist Motor dieses Fortschrittes. Wir müssen die traditionellen und innovativen Stärken des Standortes und der Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzen, um auch den ökologischen Fortschritt in NRW, Deutschland, Europa und weltweit zu beschleunigen. Mit alledem wollen wir Arbeitsplätze sichern und schaffen.

EXPO Fortschrittsmotor Klimaschutz

NRW ist der Standort für die Umwelt- und Klimaschutztechnologie der Zukunft. Mit unserer Bewerbung um eine internationale Weltausstellung "EXPO Fortschrittsmotor Klimaschutz" wollen wir der Weltöffentlichkeit zeigen, dass Deutschland und insbesondere NRW bereits heute viele richtungweisende Projekte vorweisen können und wie wir in NRW die ökologische industrielle Revolution in Angriff nehmen. Wir wollen zeigen, welche Fortschritte auf den Feldern Klimaschutz, innovative Technologien und Stadtumbau durch gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Städten und Land zum Nutzen der Menschen erreicht werden.

Lokale Ökonomie

Wir arbeiten in der globalisierten Welt, aber leben vor Ort. Mit regional und lokal ausgerichteten ökonomischen Strategien wollen wir arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, struktur- und sozialpolitische Faktoren vor Ort stärken und so die wirtschaftliche Betätigung in Regionen, Städten und Gemeinden, sowie in Stadtbezirken und Quartieren unterstützen. Der lokale Markt entscheidet über den Erfolg des Handwerks, vieler Dienstleistungsunternehmen, der freien Berufe und des Einzelhandels. Arbeitsplätze und Produkte entstehen nicht nur für die globalisierten Märkte, sondern auch und besonders in unserem Binnenmarkt, hier vor Ort. Daher werden wir die kleinräumigen Vernetzungen sowohl der privaten, wie auch der kommunalen Wirtschaft stärken.

Internationalität ist der Schlüssel zur Globalisierung

Nordrhein-Westfalen ist aber auch bundesweiter Spitzenreiter beim Export. Die internationale Vernetzung prägt das Land heute, wie im 20. Jahrhundert die Schwerindustrie. Besonders mittelständische Unternehmen bleiben bei ihrem Auslandsengagement hinter ihren Möglichkeiten zurück, weil ihnen die zielgenaue staatliche Unterstützung fehlt. Viele ausländische Investoren

haben kein reales Bild von der Wirtschaftskraft und der Attraktivität Nordrhein-Westfalens. Wir werden die internationale Wirtschaftsförderung so vernetzen, dass sie für das "Outgoing" unserer Unternehmen schlagkräftiger und für das "Incoming" von Investoren spürbarer wird. Dabei werden wir Internationalität und Regionalität stets zusammen denken.

Industrieland NRW

Auch zukünftig wird NRW ein Land mit einem starken industriellen Kern sein. Unsere Industriepolitik wird einen Schwerpunkt auf die Unterstützung ökologisch nachhaltiger Branchen legen und bei konventionellen Branchen die ökologische Effizienz in den Fokus rücken.

Industrielle Produktion war und ist eine Grundlage unseres Wohlstands in NRW. Um industrielle Produktion in NRW dauerhaft zu sichern, ist es notwendig über die bloße Akzeptanz für Industrie und ihre Folgewirkungen hinaus, gemeinsam mit den Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden dafür - auch lokal verwurzelt - zu arbeiten, aktiv die Chancen innovativer industrieller Produktion zu nutzen sowie deren Belastungen für Mensch und Umwelt nachhaltig zu senken. Wer will, dass die Industrie bleibt, muss auch wollen, dass sie sich umwelt- und ressourcenorientiert verändert. Als Industrieland kommt es darauf an, Ziele für eine moderne und nachhaltige industrielle Infrastruktur aufzuzeigen.

Wir werden beispielsweise die Unternehmen des Anlagen- und Maschinenbaus dabei unterstützen, ihr Profil hin zu nachhaltigen Technologien zu schärfen und so die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche langfristig zu stärken. Gemeinsam mit der chemischen Industrie sollen die ökonomischen Chancen für einen ressourcenschonenden Wandel aufgezeigt werden. Unser Augenmerk gilt zudem der Stahlindustrie, die wir in ihrem Bestreben unterstützen wollen, mit innovativen Produktentwicklungen ihre starke Stellung auf den Märkten auszubauen.

Darüber hinaus werden wir die Spitzenstellung des nordrhein-westfälischen Fahrzeugbaus und seiner Zulieferindustrie festigen. Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir auf die Entwicklung verbrauchseffizienter Fahrzeugkomponenten und auf Elektro- Antriebssysteme legen. Wir werden die Elektromobilität in NRW entlang der gesamten Wertschöpfungskette und den infrastrukturellen Veränderungserfordernissen unterstützen und dabei den Ausbau von sauberer Elektromobilität in Verbindung mit Erneuerbaren Energien im Dialog mit den Kommunen voranbringen.

Alle Formen der Energiespeicherung und die elektrochemischen Technologien der Energiewandlung werden zukünftig stark an Bedeutung gewinnen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Technologieförderung sind deshalb Batterien für E-Mobilität und stationäre Energiespeicher.

Jede industrielle Produktion benötigt produktionsnahe Dienstleistungen. Daher werden wir die industriellen Strukturen mit den Dienstleistungsangeboten aus den Bereichen Engineering, IT und Design über Rechtsberatung, Finanzierung und Versicherungen bis hin zur Logistik mit gezielten Fördermaßnahmen verzahnen.

CO-Pipeline

Wir wollen einen nachhaltig ausgerichteten Industrie- und Chemiestandort NRW. Mit Blick auf die umstrittene CO-Pipeline für den Transport von hochgiftigem Kohlenmonoxid von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen halten wir fest:

Bei der CO-Pipeline dürfen Sorgen und Ängste der Menschen nicht weiter ignoriert werden. Auch die Arbeitsplatzsicherung an den Standorten hat für uns eine große Bedeutung. Die Beschlüsse der Verwaltungsgerichte haben Sicherheitsmängel deutlich gemacht. Sie haben darüber hinaus Abwägungsdefizite des Gesetzes bei der Gemeinwohlorientierung festgestellt. Damit ist die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes in Frage gestellt (Gemeinwohlorientierung der Enteignung). Es wurde mit einer Vielzahl von Planungs- und Ausführungsfehlern

1231 sowie mit einer defizitären Kommunikationsstrategie dazu beigetragen, dass vorhandene Zweifel
1232 an einem sicheren Betrieb der CO-Pipeline stetig verstärkt worden sind.
1233

1234 Die Landesregierung muss bis Ende 2010 das Rohrleitungsgesetz evaluieren. In § 6 II des
1235 Rohrleitungsgesetzes heißt es dazu: "Die Landesregierung überprüft bis zum 31. Dezember
1236 2010 die Auswirkungen dieses Gesetzes und unterrichtet den Landtag". In diesem Zusammen-
1237 hang wollen wir den bislang versäumten Versuch unternehmen, in Vermittlung zwischen Unter-
1238 nehmen und Betroffenen einen Dialogprozess und eine umfassende Problemlösung auszuloten.
1239 Dabei soll auch ein Ausbau der Produktion von Kohlenmonoxid am Standort Uerdingen geprüft
1240 werden.
1241

1242 **Mittelstand stärken und Fachkräfte mobilisieren**

1243

1244 Kleine und mittlere Unternehmen in all ihren Facetten - vom Handwerk über den gewerblichen
1245 Bereich bis zu den freien Berufen - sind die Säulen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Dies
1246 ist oft proklamiert worden - wir nehmen dies ernst. Daher werden wir den Mittelstand stärken,
1247 um für Wachstum, Innovation und Beschäftigung Impulse zu setzen. Dazu werden wir
1248

- 1249 • ein neues Mittelstandsgesetz erarbeiten, das der Bedeutung kleiner und mittlerer Unterneh-
1250 men gerecht wird. Das Gesetz wird mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren befördern, ei-
1251 nen kontinuierlichen Mittelstandsdialog und eine Anlaufstelle für "diversity-management" im
1252 Wirtschaftsministerium etablieren sowie Vorschläge für eine mittelstandsfreundlichere Ver-
1253 waltung entwickeln. Unser Ziel ist eine Regelungsdichte, die unternehmerische Initiativen be-
1254 fördert und dabei gleichzeitig den Belangen der Beschäftigten nach Arbeitssicherheit und
1255 den Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes Rechnung trägt.
1256
- 1257 • gemeinsam mit der NRW.Bank die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen passge-
1258 nauer gestalten und einer möglichen Kreditklemme entgegentreten.
1259
- 1260 • die Förderung kleiner und mittelgroßer Unternehmen am gesamten Lebenszyklus eines Un-
1261 ternehmens orientieren. Auch Wachstums- und Umbruchsituationen sowie geplante oder
1262 unvorhersehbare Betriebsübergänge können zu Schieflagen von Unternehmen mit unwie-
1263 derbringlichen Arbeitsplatzverlusten führen, aus denen sich ein gesellschaftlicher Hand-
1264 lungsbedarf ableitet.
1265
- 1266 • speziell für das Handwerk das 1995 eingeführte und seitdem überaus erfolgreiche Pro-
1267 gramm „Meistergründungsprämie“ fortführen und im Dialog mit dem Handwerk durch weitere
1268 Initiativen ergänzen. Auch über das Handwerk hinaus sollen Kleinunternehmen mit Bera-
1269 tungschecks einen vereinfachten Zugang zu Beratungsdienstleistungen erhalten.
1270
- 1271 • in Abstimmung mit den Kommunen ein neues EU-konformes Tariftreuegesetz entwickeln,
1272 das weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungs-
1273 hemmnissen führt. Tariftreue bedeutet fairer Wettbewerb – international und vor Ort. Tarif-
1274 treue bei öffentlichen Aufträgen schützt Arbeitnehmer wie Unternehmen vor Lohndumping
1275 und Wettbewerbsverzerrung.
1276
- 1277 • bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes und seiner Behörden die Möglichkeiten
1278 nutzen, stärker auf ökologische und soziale Kriterien sowie Genderaspekte zu achten und es
1279 zudem den Kommunen erleichtern, auch ihrerseits alle vorhandenen Möglichkeiten aus-
1280 schöpfen zu können. Zu diesem Zweck werden wir für sie Unterstützungsangebote entwi-
1281 ckeln.
1282
- 1283 • ein Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung im Mittelstand
1284 erarbeiten.
1285

- mittelständischen Unternehmen über ein spezielles Zertifizierungssystem die Möglichkeit geben, sich durch ein anerkanntes Label als „ressourceneffizienter Betrieb“ am Markt zu positionieren.
- die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes korrigieren. Wir werden die Regelungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen an die Größe und Struktur der Kommune knüpfen sowie einen Anlassbezug konkret ausgestalten. Das geltende Ladenöffnungsgesetz legt eine Evaluierung fest. Im Dialog mit Handel, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen werden wir daher die Wirkung der Rechtslage bewerten.

Wirtschaftsförderung nachhaltig ausrichten

Wir werden die Wirtschaftsförderung konsequent zur Unterstützung des sozial-ökologischen Umbaus der nordrhein-westfälischen Wirtschaft einsetzen. Die Mittelvergabe wird unbürokratischer, transparenter, schneller und gerechter gestaltet. Vor diesem Hintergrund werden wir

- als wesentlichen Bestandteil einer ressortübergreifenden Wirtschaftspolitik ein "Umweltwirtschaftsprogramm NRW" erarbeiten.
- stärker als bisher die Möglichkeiten der NRW.Bank zur Finanzierung von Effizienzverbesserungen in kleinen und mittleren Unternehmen nutzen.
- die internationale Wirtschaftsförderung des Landes bündeln, Synergien bei "Incoming", "Outgoing", Standortmarketing und Messeaktivitäten prüfen, sowie die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaftsförderung intensivieren.
- die Ziel-2-Förderung (EFRE) auf die zentralen und für NRW profilbildenden Leitmärkte konzentrieren. Wir wollen, dass die Mittel besser den Mittelstand erreichen und zu diesem Zweck die Bewerbungsverfahren vereinfachen. Wir wollen in der regionalen Breite fördern, jedoch verstärkt die besonderen Belange der strukturschwachen Regionen berücksichtigen. Dabei sehen wir in einer Mittelvergabe über Wettbewerbe ein Instrument, aber nicht das einzige, mit dem die Ziele der Förderung effektiv, effizient und nachhaltig erreicht werden können.
- die Vergabe - soweit dies im Rahmen des operationellen Programms bereits möglich ist - an die Vorstellungen und Anforderungen einer zukünftigen Kohäsionspolitik anpassen und somit unbürokratischer, transparenter und zielgenauer gestalten. Wir werden Sorge dafür tragen, dass alle Kommunen, auch jene in Haushaltssicherung und unter Nothaushaltsrecht, ihren kommunalen Eigenanteil darstellen können. Dies wollen wir über eine klare und verbindliche haushaltsrechtliche Regelung erreichen.

Mehr Innovationen anstoßen

Die nordrhein-westfälischen Unternehmen werden ihre sehr gute Stellung auf den nationalen und internationalen Märkten nur mit innovativen Produkten erhalten können. Nordrhein-Westfalen braucht eine Innovationskultur, die von Wirtschaft und Wissenschaft getragen ist. Deshalb werden wir

- eine neue Innovationsoffensive für NRW starten und damit im Umfeld von Wachstumsbranchen den gezielten Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen initiieren.
- den Brückenschlag zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, dem Handwerk und der Forschung erleichtern. Durch gezielte Förderung, beispielsweise in Form des Beratungs- und Innovationsschecks sollen Unternehmen bei Forschungseinrichtungen oder

Hochschulen Unterstützung auf dem Weg zu neuen Produkten oder Prozessinnovationen erhalten.

- uns nicht in einer Vielzahl von Clustern verlieren, sondern uns auf die Leitmärkte konzentrieren, in denen NRW besondere Stärken aufweist oder die eindeutig dem Ziel des ökologischen Umbaus zuzurechnen sind. Im Fokus stehen die Material- und Umweltwissenschaften, die Energiewirtschaft und Green Technologies, Produktionstechnologien, Logistik, Kreativwirtschaft sowie Bio- und Medizintechnologien.
- die erfolgreiche Effizienzagentur NRW zu einem flächendeckenden Angebot in NRW ausbauen und die Beratungsprozesse von Effizienzagentur und Energieagentur optimal miteinander verzahnen.
- den Technologietransfer in kleine und mittlere Unternehmen verbessern, indem wir diesen Prozess stärker aus Sicht der Unternehmen gestalten. Dazu wollen wir in Kooperation mit der Wirtschaft ein neues Modell von Patentscouts schaffen. Ferner wollen wir einen in Kooperation mit der NRW.Bank einzurichtenden Patentverwertungsfonds prüfen, um so einen zusätzlichen Baustein zur Finanzierung innovativer Projekte von Unternehmen und Hochschulen zu schaffen.

Potenziale besser ausschöpfen

Wirtschaftspolitik muss Unternehmen und Menschen in den Blick nehmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen schaffen gemeinsam Werte und sichern Arbeitsplätze, ob in großen oder kleinen Unternehmen, in Industrie oder Dienstleistung, im Handwerk oder den freien Berufen, in der Privatwirtschaft oder der Kommunalwirtschaft. Die beiden Ebenen der personenbezogenen und der unternehmensbezogenen Unterstützung werden wir mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen umsetzen. Wir werden

- bei der Gründung und der Weiterentwicklung von Unternehmen das Beratungs- und Unterstützungsinstrumentarium auf die spezifischen Anforderungen von beispielsweise Migrantinnen und Migranten sowie von Frauen eingehend zielgerichtet weiterentwickeln.
- die besonderen Stärken von Frauen unterstützen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir zusätzliche Anreize für junge Frauen zum Ergreifen beispielsweise eines handwerklichen Berufs setzen. Die Präsenz von Frauen in Führungspositionen - auch in Vorständen und Aufsichtsräten - werden wir stärken. Dazu streben wir eine Änderung des Aktiengesetzes mit dem Ziel an, eine Frauenquote für Aufsichtsräte festzulegen. In landeseigenen Betrieben werden wir vorangehen.
- im ländlichen Räumen und in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf die lokale Ökonomie stärken. Dazu müssen wir zukünftig verstärkt in Qualifizierungen zur Existenzgründung im Bereich von Einzelhandel oder stadtteilbezogenen Dienstleistungen zur Verbesserung der Nahversorgung investieren.
- zur betrieblichen Modernisierung Beratungsangebote durch regionale Unternehmensnetzwerke ausbauen.
- darauf hinwirken, dass Gründungsprozesse beschleunigt werden und sich das Gründungsklima in NRW verbessert.

Klimaschutzgesetz NRW

Mehr als ein Drittel des in Deutschland entstehenden CO₂ werden in NRW emittiert. NRW als Energieland kommt deshalb bei der Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele eine besondere

Verantwortung zu. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele (minus 40 Prozent bis 2020) und (minus 80-95 Prozent bis 2050) muss NRW seinen Beitrag leisten. Dazu wollen wir die CO₂-Emissionen von NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Diese Reduktionsanstrengungen müssen in den folgenden Jahrzehnten konsequent fortgesetzt werden.

Zur Erreichung seiner Klimaschutzziele ist NRW auf eine engagierte Klimaschutzpolitik des Bundes und eine Fortentwicklung der vorhandenen Instrumente auf Bundesebene (EEG, KWKG, MAP, KfW-Programme usw.) angewiesen.

44 Prozent der heute unter das Regime des Emissionshandels fallenden Emissionen entstehen in NRW. Deshalb wollen wir erreichen, dass von den in NRW anfallenden Einnahmen der ab 2013 stattfindenden Versteigerung der Emissionszertifikate in Höhe von vier bis fünf Milliarden Euro (bei einem Zertifikatspreis von 20 Euro/t) ein entsprechender Anteil nach NRW zurückfließt, um hier Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Durch die Streichung des Paragraphen 26 LEPro (Landesentwicklungsprogramm) sind eine umweltverträgliche Energieversorgung, der Einsatz Erneuerbarer Energien und die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung derzeit nicht mehr Ziele der Landesentwicklung. Als erster Schritt vor der erforderlichen Novelle wird der § 26 in der bewährten Fassung wieder in das LEPro eingefügt.

Um ein einheitliches und zukunftsfestes Planungsrecht für NRW zu schaffen, werden LEPro und LEP (Landesentwicklungsplan) inhaltlich zusammengefasst und als Gesetz verabschiedet. Die Beteiligungsmöglichkeiten werden wir bereits bei der Erarbeitung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus verbessern, um frühzeitig Akzeptanz zu schaffen.

Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW werden wir ein Klimaschutzgesetz verabschieden, in dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden.

Auf der Basis dieses Gesetzes legt die Landesregierung spätestens bis Mitte 2011 einen Klimaschutzplan vor, der die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. von Zwischenzielen, konkret benennt. Die Landesregierung berichtet dem Landtag jährlich zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

Eine nachhaltige Landesplanung wird u. a. neben den sonstigen Zielen der Raumordnung zukünftig folgende Ziele festlegen:

- Die in einem Klimaschutzgesetz NRW zu definierenden Klimaschutzziele sind Ziele der Raumordnung.
- In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, klima- und umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu schaffen, die insbesondere die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien begünstigen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.
- Klimaschutz ist ein Belang, der bereits auf der planerischen Ebene umfassend zu berücksichtigen ist. Sämtliche Planungen sind darauf auszurichten, dass Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz optimal umgesetzt werden. Dies gilt z.B. für Energieerzeugung, Ansiedlungsplanung und Verkehrsplanung gleichermaßen.
- Die Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens ist auf einen stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien umzustellen. Erneuerbaren Energien ist der Vorrang vor allen anderen Energieträgern einzuräumen.

- Für die Nutzung der Windenergie sind in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergienutzung festzulegen, die insgesamt 2,0 Prozent der Landesfläche umfassen sollen. Die einzelnen Regionalpläne sind insofern abzustimmen. Als Ausschlussgebiete gelten ausgewiesene Naturschutzgebiete. Neben der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sollen insbesondere das Flächen- und Windkraftpotenzial entlang der überörtlichen Bundesfernstraßen und Eisenbahnstrecken sowie gegebenenfalls in Gewerbegebieten untersucht werden.
- Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Klimaschutz- und Umweltgesichtspunkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme auszuschöpfen.
- Administrative Hindernisse gegenüber Standorten zur Nutzung Erneuerbarer Energien sind mit den Zielen der Landesplanung nicht vereinbar.
- Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte, die den Klimaschutzzielen dienen, sollen entwickelt werden.
- Fördermittel des Landes sind so zu verwenden, dass geförderte Maßnahmen der Erreichung von Klimaschutzzielen nicht entgegenstehen.

Der derzeit zur Anhörung gestellte Entwurf eines Teilplans Energie für einen neuen LEP NRW genügt diesen Zielen nicht und wird umgehend nach der Regierungsbildung zurückgenommen. Die bereits hierzu eingereichten Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung eines neuen LEP in geeigneter Weise berücksichtigt.

Energieland NRW

Windenergie

NRW ist ein hervorragender Windenergiestandort. Leider hat das Land in den vergangenen Jahren infolge der restriktiven Windenergiepolitik seine Spitzenstellung unter den Binnenländern in Deutschland verloren und rangiert inzwischen deutlich hinter Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Technologische Innovationen in der Windenergie im Hinblick auf moderne, leistungsstarke Anlagen laufen an NRW vorbei.

Diesen Zustand werden wir beenden und NRW wieder zu einem Vorreiter in Sachen Windenergie machen. Die Windenergie ist die tragende Säule der Erneuerbaren Energien, und ohne einen deutlichen Ausbau der Windenergie werden wir die Klimaschutzziele in NRW nicht erreichen. Deshalb wollen wir den Anteil der Windenergie in NRW von heute gerade einmal drei Prozent an der Stromversorgung auf mindestens 15 Prozent bis 2020 vor Ort ausbauen.

Vor diesem Hintergrund werden wir den Windenergie- und den Repoweringerlass vollständig überarbeiten und u.a. die restriktiven Regelungen zur Höhenbeschränkung und die pauschalen Abstandsregelungen streichen. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf Forstflächen wollen wir unter Beachtung aller Schutzbestimmungen wie in den Bundesländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz ermöglichen.

Bei möglichen Interessenkonflikten zwischen Anwohnern, Naturschutz und Windenergie streben wir Lösungen im größtmöglichen Konsens an.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in ihrer Vielseitigkeit, von Micro-KWK über dezentrale Blockheizkraftwerke bis hin zur Nutzung von Nah- und Fernwärme, ist der kostengünstigste, einfachste

und umweltgerechteste Weg, mittelfristig Wärme aus Erneuerbaren Energien in urbane Versorgungsstrukturen zu integrieren.

Der deutliche Ausbau der dezentralen, effizienten und klimafreundlichen KWK ist einer der wesentlichen Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele. Investitionen von Stadtwerken und Versorgungsunternehmen in KWK-Anlagen sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung von lokaler Ökonomie, Klimaschutz sowie Wettbewerb und Versorgungssicherheit in der Erzeugung. Obwohl NRW mit seiner Bevölkerungs- und Industriedichte hervorragende Voraussetzungen bietet, wie das Beispiel Lemgo mit einem KWK-Anteil von über 70 Prozent zeigt, beträgt die KWK-Quote hierzulande derzeit nur etwa zehn Prozent. Die Bundesregierung plant, bis 2020 deutschlandweit 25 Prozent des Stroms durch KWK zu erzeugen. NRW wird dies durch eine Landesquote von mehr als 25 Prozent flankieren.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein tiefgreifender technologischer und struktureller Wandel im Strom- und Wärmemarkt notwendig. Doch das vorhandene Instrumentarium des Bundes zur Förderung der KWK reicht bei weitem nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die vielfältige Diskriminierung der KWK auf Europa- und Bundesebene beseitigt wird.

Deshalb wird sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Förderung und der Rahmenbedingungen für einen KWK-Ausbau einsetzen. Deshalb wollen wir im Rahmen des laufenden Ziel-2-Programms einen neuen Schwerpunkt setzen, um bestehende Investitionshemmnisse beim Ausbau der KWK aufzulösen. Dies beinhaltet z.B. die Erschließung von Wärmesenken durch den Ausbau vorhandener Wärmenetze sowie die Förderung von Hausanschlüssen und Hausübergabestationen. Darüber hinaus wollen wir gezielt dezentrale KWK-Anlagen zur Wärme- und Stromversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, aber auch von Industrie und Gewerbe fördern. Als ein Leitprojekt soll die Fernwärmeschiene Niederrhein im Dialog mit den Kommunen weiter ausgebaut werden.

Erneuerbares-Wärme-Gesetz (EWärmeG NRW)

Bundesweit gilt das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das die verpflichtende Nutzung Erneuerbarer Wärme z.B. in Form von solarthermischen Anlagen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen für Neubauten vorschreibt. Das Gesetz eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, weitergehende Regelungen für den Gebäudebestand zu schaffen. Dort liegt das große ungenutzte Potenzial für die Erneuerbare Wärme und dort besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Das CDU/FDP-regierte Land Baden-Württemberg hat ein EWärmeG auch für den Gebäudebestand beschlossen. Dieses Gesetz trägt dazu bei, dass ein Großteil der Bundesförderung bisher nach Baden-Württemberg geflossen ist. Wir wollen die Erfahrungen aus Baden-Württemberg auswerten, um dann auf dieser Basis eine gesetzliche Regelung für NRW einzuführen. Dies kann einen Beitrag liefern, um eine Million Solardächer zu ermöglichen.

Einsparung

Die Bundesregierung strebt eine Senkung des Stromverbrauchs um elf Prozent bis 2020 an. Die CDU/FDP-Landesregierung hatte das Ziel, den Stromverbrauch um 20 Prozent bis 2020 zu senken, ohne es mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen.

Dabei gibt es die größten Einsparmöglichkeiten im Bereich der privaten Haushalte. Im Rahmen unseres KWK- und Gebäudesanierungsprogramms wollen wir einen Großteil der rund 450.000 elektrischen Nachtspeicherheizungen in NRW bis 2020 ersetzen.

Die Landesregierung wird zusammen mit den Kommunen ein Konzept für einen revolvierenden Energieeffizienzfonds erarbeiten, der Investitionen in Energiespar- und Energieeffizienzprojekte in Gewerbe und Industrie in NRW ermöglicht.

1563
1564 Hohe Energiepreise treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Eine Grundversor-
1565 gung mit Energie, die zum Leben und zur sozialen Teilhabe am Leben unerlässlich ist, muss
1566 sichergestellt werden. Die geltenden Tarife der Stromanbieter sind weder ökologisch noch sozi-
1567 al. Einerseits können sich immer mehr Menschen selbst einen Mindestverbrauch nicht mehr
1568 leisten. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach noch durch die Tarifgestaltung be-
1569 lohnt. Deshalb wollen wir prüfen, wie eine Tarifgestaltung erreicht werden kann, die einen gerin-
1570 gen Energieverbrauch begünstigt.

1571
1572 Für einkommensschwache Haushalte wollen wir Projekte der aufsuchenden Energieberatung
1573 unterstützen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir mit neuen Finanzierungsmodellen
1574 Möglichkeiten schaffen, dass auch Menschen mit geringem Einkommen Energiespargeräte kau-
1575 fen können.

1576
1577 Mittelständische Unternehmen und Kommunen verfügen oftmals nicht über ausreichende Mittel,
1578 um notwendige Investitionen in Effizienztechniken zu finanzieren. Contracting ist eine alternative
1579 Finanzierungsmöglichkeit, die jedoch noch nicht ausreichend genutzt wird. Daher wird die Lan-
1580 desregierung gemeinsam mit kommunalen Energieversorgern, Handwerkskammern, der Kredit-
1581 wirtschaft und der Energieagentur über praxisgerechte Contractingmodelle dazu beitragen, vor-
1582 handene Einsparpotentiale besser zu nutzen.

1583 1584 **Atomkraft**

1585
1586 Atomkraft ist aus vielen Gründen eine unverantwortliche Form der Energieerzeugung. Deshalb
1587 ist NRW schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der Atomkraft ausgestiegen.

1588
1589 Wir stehen zum Atomausstieg und werden alles tun, um Laufzeitverlängerungen zu verhindern.
1590 Jede Laufzeitverlängerung schadet den Interessen von NRW. Diese sind nicht nur aus Gründen
1591 der Sicherheit und der ungelösten Endlagerfrage unverantwortlich, sie zementieren auch die
1592 Marktmacht der vier großen Energiekonzerne und verhindern Innovationen, den Ausbau von
1593 Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Investitionen von Stadtwerken und
1594 neuen Energieunternehmen.

1595
1596 Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit Genehmigungen für die Urananreicherungsanlage
1597 Gronau und für die Konditionierungsanlage GNS in Duisburg als Teil der atomaren Brennstoff-
1598 kette zurückgenommen oder eingeschränkt werden können. Darüber hinaus wird die Landesre-
1599 gierung notwendige Konsequenzen aus dem Unfall in der UAA Gronau im Januar 2010 ziehen.
1600 Eine mögliche Erweiterung beider Anlagen wird abgelehnt.

1601
1602 Wir wollen Atomtransporte vermeiden, weil sie unnötige Risiken für Mensch und Umwelt mit sich
1603 bringen. Die in Jülich noch lagernden 152 Castoren mit hochradioaktiven Brennelementekugeln
1604 sind eine schwere Hypothek für die Region und ganz NRW. Die Verlagerung nach Ahaus würde
1605 massive Polizeieinsätze erfordern, Kosten für das Land auslösen und von den Menschen ent-
1606 lang der Transportstrecke zu Recht nicht akzeptiert. Aus diesen Gründen wird die Landesregie-
1607 rung ihre Möglichkeiten nutzen, dass kein weiterer Atom Müll ins Brennelementezwischenlager
1608 Ahaus verbracht werden muss. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den bereits gestellten
1609 Antrag auf eine Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagerung.

1610
1611 Der Rückbau der Atomruinen AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop wird noch Jahrzehnte dau-
1612 ern und insgesamt Milliarden Euro kosten. Insbesondere im Hinblick auf die ungeklärte Finanzie-
1613 rung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und
1614 Eigentümer in die finanzielle Verantwortung nehmen.

1615
1616 Das Land NRW wird keinerlei Atomforschung mehr finanzieren, mit Ausnahme der Forschung
1617 für Sicherheit, Endlagerung und Rückbau. Dies gilt insbesondere für jedwede Finanzierung von
1618 Forschung für neue Kugelhaufenreaktoren und andere Reaktortechnik sowie für Transmutation.

Die Errichtung entsprechender Forschungsanlagen und -reaktoren in NRW wird landesplanerisch ausgeschlossen.

Die Landesregierung wird unabhängige Sachverständige mit der Aufarbeitung der Geschichte des AVR im Hinblick auf technische Probleme und Störfälle beauftragen.

Steinkohle

Dass Ende 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ gilt und wird von den Koalitionspartnern nicht in Frage gestellt. Der Steinkohlenbergbau erhält über die bereits zugesagten Mittel hinaus keine weiteren Mittel aus dem Landeshaushalt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz sieht u. a. vor, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2012 unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele prüft, ob der Steinkohlenbergbau über 2018 weiter gefördert wird. NRW steht zur weiteren Umsetzung dieser Vereinbarung. NRW wird im Rahmen seiner Beteiligungsrechte darauf drängen, dass bei der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Begutachtung die langfristigen regionalwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Zukunftsszenarien in den Blick genommen werden.

Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 nicht fortgeführt wird, werden wir die Möglichkeiten des Landes nutzen, um zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen beizutragen, und die von einem Auslaufbergbau betroffenen Regionen besonders begleiten.

Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 in Form eines Sockel- oder Referenzbergbaus fortgeführt wird, werden wir darauf drängen, dass im Rahmen einer nationalen Rohstoffstrategie und im Rohstoffbericht NRW die Bedeutung der Ressource Kohle, auch für die chemische Industrie und die Stahlindustrie, berücksichtigt wird.

Bis zu einer Entscheidung im Jahr 2012 werden wir darauf hinwirken, dass beide Optionen gleichberechtigt bei weiteren Aktivitäten und Planungen des Bergbaus berücksichtigt werden. Zunächst bis zu dieser Entscheidung ist der Zugang zu der Lagerstätte zu erhalten. Die Option für private Investoren zur Gewinnung von Koks-kohle für die nordrhein-westfälische Stahlindustrie ist zu sichern. Landesmittel werden hierfür nicht zur Verfügung gestellt.

Unabhängig vom Ausgang der Prüfung der Revisionsklausel brauchen die mittelständischen Bergbauzulieferer in NRW eine Zukunftsperspektive. Wir werden sie dabei unterstützen.

Die rückläufige Tätigkeit des Bergbaus wirft neben der laufenden Bergschadensabwicklung eine Reihe von Problemen auf. Wir werden dafür sorgen, dass die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen auf eine transparente und angemessene Beteiligung an diesem Prozess gesichert werden.

Über Arbeit und Aktivitäten der RAG-Stiftung, insbesondere über die Verwendung der Finanzmittel der Stiftung, ist größtmögliche Transparenz herzustellen. Die Landesregierung wird hier ggf. eine Änderung der Regularien in der Stiftung anstreben. Für uns hat die Stiftung drei wichtige Aufgaben: Erstens muss die Finanzierung der Ewigkeitslasten langfristig gesichert werden. Zweitens müssen bei der strategischen Ausrichtung der Evonik industrielle Kernkompetenzen am Standort NRW erhalten bleiben. Drittens müssen die Evonik-Wohnungsbestände so bewirtschaftet werden, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter langfristig gesichert werden.

Kraftwerke

Nahezu 60 Prozent der CO₂ Emissionen in NRW entstehen bei der Stromerzeugung aus Großkraftwerken. Nur eine konsequente Modernisierung der Energieerzeugung ist zukunftsfähig und sichert Arbeitsplätze und Einkommen in NRW. Die Planungen für alle neuen Kraftwerke müssen

im Einklang mit den Klimaschutzzielen stehen. NRW wird dies zur Leitschnur bei der Raumordnung machen. Neue fossile Kraftwerke dürfen nicht in einen Widerspruch zum Ausbau der Erneuerbaren Energie geraten, sondern müssen diesen sinnvoll ergänzen. NRW wird sich für den uneingeschränkten Vorrang der Erneuerbaren Energien einsetzen, dies gilt auch für Fortschreibungen des EEG.

Neben dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energie sowie einer erheblichen Steigerung der Energieeffizienz und verstärkter Einsparbemühungen müssen deshalb die Emissionen aus fossil befeuerten Kraftwerken kontinuierlich reduziert werden. Auch der Ersatz bestehender Anlagen muss den in einem zukünftigen Klimaschutzgesetz NRW zu verankernden Zielen genügen.

Das Oberverwaltungsgericht hat das B-Plan-Verfahren 105 für das E.ON-Kraftwerk Datteln für nichtig erklärt. Eine Revision gegen diese Entscheidung ist vom Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen worden.

Die Landesregierung selbst baut keine neuen Kraftwerke und reißt auch keine begonnenen Projekte ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend gewährleisten, dass Projekte nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten begonnener Projekte nicht verbiegen.

Nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier

Aus der Verstromung der Braunkohle stammt heute etwa die Hälfte der Stromproduktion in NRW. Gleichzeitig ist die Braunkohle für fast 100 Millionen Tonnen CO₂ – und damit ein Drittel aller CO₂-Emissionen des Landes NRW – verantwortlich. Diese Emissionen sind in den letzten Jahren nicht gesunken. Will NRW seine Klimaschutzziele erreichen, wird auch die Braunkohleverstromung in Zukunft ihren Reduktionsbeitrag leisten müssen. Effizienzsteigerungen müssen dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheinischen Revier kontinuierlich zu senken. Es ist verbindlich festzulegen, dass die Kohleförderung entsprechend der Effizienzgewinne schrittweise gesenkt werden muss. Auch deshalb sind neue Tagebaue nicht notwendig.

Die Einhaltung der Klimaschutzziele und die darauf basierende Sicherung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft macht es auch im rheinischen Braunkohlenrevier notwendig, dass Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark bzw. Stilllegung von Altanlagen auf Basis der Anforderungen des Klimaschutzgesetzes und der im Klimaschutzplan festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden. Wir werden gegenüber dem Energieerzeuger die gemeinsam vereinbarte Abschaltung von Altanlagen durchsetzen.

Effizienzsteigerungen müssen - wie im Rahmenbetriebsplan Garzweiler II verbindlich festgelegt - dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheinischen Revier kontinuierlich zu senken.

Dem Revier droht Stillstand, sofern für die nächsten Jahrzehnte die Braunkohleförderung unverändert bliebe und diese Kohle überwiegend in Uralt-Blöcken verstromt würde. Weder die Klimaschutzziele wären zu erreichen, noch würde es eine gute Zukunft für die Menschen und ihre Arbeitsplätze im Revier geben.

Da dies keine Perspektive für Arbeit, Umwelt und Fortschritt im rheinischen Revier ist, werden wir mit einer aktiven Industriepolitik den stetigen Übergang von einer CO₂-intensiven zur CO₂-freien Stromerzeugung im Rheinischen Braunkohlenrevier organisieren.

Gemeinsam mit dem Bergbau treibenden, Energie erzeugenden Unternehmen RWE Power wollen wir einen "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickeln, der in seiner Umsetzung folgenden zwei Leitzielen folgen soll:

- der zügigen und kontinuierlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Rheinischen Revier zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes (CO₂-Reduktion um 80-95 Prozent bis 2050).
- der zügigen und kontinuierlichen Steigerung des Anteils der regenerativen Energien an der Stromerzeugung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir mit RWE Power eine neue verbindliche Vereinbarung treffen.

Wir streben die Entwicklung eines Programms "Innovationsregion Rheinisches Revier" an. Damit wollen wir das in der Region vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur nutzen. Dabei sehen wir auch das Unternehmen RWE Power in der Pflicht, sich spürbar und nachhaltig in einem solchen Prozess einzubringen und so seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.

Potenziell Bergschadensbetroffene sollen zukünftig eine vergleichbare Rechtsstellung in der Braun- und Steinkohle erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen wird über eine Bundesratsinitiative eine Novellierung des Bundesberggesetzes beantragen, um damit die Umkehr der Beweislast für Bergschäden im rheinischen Braunkohlerevier zu erreichen.

Wie in der Steinkohle sollen auch in der Braunkohle sämtliche bergschadensrelevanten Informationen, die beim Bergbauunternehmen oder den Behörden vorliegen – wie z.B. exakte Lage von Störungslinien, Ausmaß von Senkungen, Risswerke – öffentlich zugänglich gemacht werden.

Das Problem des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der Kohleförderung und die damit verbundenen Risiken für Bergschäden sollen untersucht und mögliche Konsequenzen daraus für die Bauleitplanung mit den Kommunen im Rheinischen Revier gezogen werden.

Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (CCS)

Ein nationales CCS-Gesetz ist gescheitert. In NRW erhält kein Kraftwerksprojekt finanzielle Förderung aus EU-Mitteln. NRW verfügt nicht über eigene geologische Speichermöglichkeiten; die Pipeline- und Speicherfragen sind nicht gelöst. Vor diesem Hintergrund ist die CCS-Technologie für NRW in den kommenden Jahren nicht von praktischer Relevanz zur Reduktion der CO₂-Emissionen aus der Energiewirtschaft. CCS ist keine Begründung, den notwendigen und überfälligen Strukturwandel hin zu Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien aufzuschieben.

Dennoch macht es Sinn, die CCS-Technologie zu erforschen und zu erproben, auch um eine Option zur Beseitigung von prozessbedingten Emissionen aus Stahl-, Zement-, Chemieindustrie usw. zu erhalten, die in Deutschland etwa acht Prozent der CO₂-Emissionen ausmachen. Im Hinblick auf eine CO₂-freie Wirtschaft in der Mitte des Jahrhunderts (Klimaschutzziel minus 80-95 Prozent bis 2050) gibt es für diese Emissionen bisher keine Vermeidungsperspektive.

Deshalb sehen wir eine Perspektive für NRW darin, die Abscheidung von CO₂ und seine anschließende Wiederverwertung in Verbindung mit CO₂-intensiven industriellen Produktionsprozessen weiter zu entwickeln. NRW bietet mit seiner vielfältigen Industrie, seinem Know-how und seiner breit aufgestellten chemischen Industrie hierfür europaweit die besten Voraussetzungen.

1783 **Wettbewerb und Netze**

1784
1785 Im Strom- und Gasmarkt fehlt es nach wie vor an Wettbewerb. Immer noch sind 80 Prozent der
1786 Stromerzeugungskapazitäten in der Hand der vier großen Energiekonzerne. Eine Ursache ist
1787 die nur unzureichend umgesetzte, eigentumsrechtliche Trennung von Erzeugung/Vertrieb und
1788 den Übertragungsnetzen (Unbundling). Deshalb wird sich die Landesregierung im Bundesrat für
1789 konsequentes Unbundling einsetzen. Ebenso werden wir prüfen, ob es kartellrechtliche Möglich-
1790 keiten gibt, die derzeitigen oligopolen Strukturen zu Gunsten neuer Marktteilnehmer aufzubre-
1791 chen.
1792 Für die Integration der Erneuerbaren Energien und der dezentralen KWK ist eine Neuausrich-
1793 tung des Stromnetzes erforderlich. Die notwendigen Netzaus- und Netzbaumaßnahmen wird
1794 die Landregierung unterstützen, mit dem Ziel NRW zu einer Modellregion für intelligente Netze
1795 („Smart Grids“) mit moderner Netzsteuerung einschließlich der Entwicklung und des Ausbau von
1796 Speicherkapazitäten zu machen. Dabei werden wir prüfen, ob beim notwendigen Netzausbau
1797 ein "Erdkabelgesetz NRW" wie in Niedersachsen dazu beiträgt, Konflikte zu vermeiden.
1798
1799 Wir unterstützen die Initiativen vieler Kommunen in NRW, ihre Strom- und Gasnetze nach Ablauf
1800 der Konzessionsverträge zu rekommunalisieren. Um die Übertragung der Netze zu erleichtern
1801 und rechtssicher zu gestalten, werden wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung der entspre-
1802 chenden Regelung im Energiewirtschaftsgesetz einbringen.

V. Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz

Neuer ökologischer Aufbruch in NRW - Besser leben in Stadt und Land

Ein neuer ökologischer Aufbruch in NRW ist notwendig. Die großen Umweltprobleme sind weiter ungelöst. Lärm, Feinstaub und andere Umweltgifte machen krank. Der Klimawandel führt zu neuen Belastungen. Der Flächenverbrauch geht unvermindert weiter. Das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten ist bedroht. Eine intensiv betriebene Landwirtschaft belastet vielerorts die Wasserqualität.

Wir verpflichten uns, Mensch und Umwelt in NRW nachhaltig zu schützen. Die Menschen erwarten zu Recht einen handlungsfähigen Staat, der sie wirksam vor gesundheitlichen Umweltgefahren schützt, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und aktiv die notwendigen Zukunftswichen stellt. Wir stehen konsequent dafür ein, Profitstreben durch Raubbau und Verschwendung nicht weiter zuzulassen, sondern durch nachhaltiges Wirtschaften dauerhaft unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Unser Leitprinzip heißt dabei Nachhaltigkeit. Darin verbinden wir ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft eng mit sozialer Gerechtigkeit. Dies bedeutet ambitionierte Umweltstandards, eine Ökologisierung der Landwirtschaft, eine naturnahe Landwirtschaft, einen starken Verbraucherschutz sowie eine neue Umweltwirtschaftsstrategie für NRW.

Wir wollen NRW zum Vorreiter der ökologisch-industriellen Revolution machen. Mit unserem Konzept des konsequenten ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft wollen wir Ökonomie und Ökologie im 21. Jahrhundert zu wechselseitigem Nutzen entwickeln und damit den Schutz unserer Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften und neue Arbeitsplätze ermöglichen. Wir setzen dabei vor allem auf den Ideenreichtum und die Innovationskraft der Menschen und der Wirtschaft in NRW.

NRW: Land der Nachhaltigkeit und der anspruchsvollen Umweltziele

Um einen neuen ökologischen Aufbruch in NRW zu erreichen, ist es notwendig, ambitionierte Umweltstandards zu setzen und konkrete Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.

Den gravierenden Auswirkungen des Klimawandels werden wir mit einer konsequenten ressortübergreifenden NRW-Klimafolgenstrategie begegnen.

Die Beteiligungs- und Umweltinformationsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Initiativen sollen gestärkt werden. Dazu werden das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) und das Landschaftsgesetz novelliert und die aktive Umweltberichterstattung ausgebaut.

Wir werden den unterbrochenen Agenda-21-Prozess in NRW (Nachhaltigkeitsstrategie NRW) wieder aufnehmen und die vielen lokalen Agenda-Prozesse neu beleben. Die Arbeit der Stiftung „Umwelt und Entwicklung“ wird wieder verstärkt und finanziell besser abgesichert.

Im Rahmen der Anforderungen, die sich aus der „UN-Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ und ihrer Halbzeitbilanz ergeben, wird das Thema „Bildung für Nachhaltigkeit“ und insbesondere Umweltbildung im Rahmen einer landesweiten Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung systematisch in allen schulischen und außerschulischen Bildungsbereichen implementiert und breit verankert werden.

Wir wollen bessere gesetzliche Regelungen für Umwelt und Lebensqualität. Dies betrifft insbesondere das Wasser-, Abfall-, Landschafts- und Immissionsschutzrecht.

NRW braucht eine eigenständige und schlagkräftige Umweltverwaltung, damit es wieder zu mehr Sicherheit für die Menschen, einem Abbau des Vollzugsdefizits sowie einer höheren Effizienz bei Kontrollen und Genehmigungen kommt. Dies schafft auch mehr Investitionssicherheit. Zur Erfüllung dieser Aufgaben schaffen wir einen ausreichenden Personalkorridor.

Wir werden ein nachhaltiges Beschaffungswesen für das Land verbindlich einführen, einen Nachhaltigkeitscheck für alle Landesprogramme verankern sowie eine Ökoauditierung der gesamten Landesverwaltung durchführen.

Die Zahl der Plätze, die im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) vergeben werden, sollen verdoppelt werden sowie die Rahmenbedingungen für die Träger verbessert werden (u.a. Abschaffung der Quotenregelung für Bewerbergruppen).

Umweltwirtschaftsstrategie

NRW muss seine Chancen für zukunftsfähige und sichere Arbeitsplätze nutzen, indem es zum Vorreiter für die ökologisch-industrielle Revolution wird. Unser Land kann so mit seinen industriellen Stärken ein Kompetenzzentrum zur Bewältigung der globalen Klima- und Umweltschutzprobleme sein. Wir haben das Ziel, NRW zum ökologischen Wirtschaftsboomland zu machen, zu einem Land mit hoher Lebensqualität, zu einem Land, in dem gesundes und gutes Leben möglich ist. Ökologie und Klimaschutz werden Leitidee von Regierungs- und Standortpolitik. Wir wollen ambitionierte Umweltstandards als Fortschrittsmotor setzen.

Wir entwickeln deshalb eine Umweltwirtschaftsstrategie NRW und starten ein umfassendes, ressortübergreifendes Umweltwirtschaftsprogramm. Wir wollen ökologische Leitmärkte entwickeln, zum Beispiel für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoff- und Materialeffizienz. Die EU-Fördermittel für NRW werden unter den Förderressorts stärker am ökologischen Umbau der Industriegesellschaft orientiert. Wir werden einen Umweltwirtschaftsbericht NRW veröffentlichen.

Ressourcen- und Materialeffizienz werden ein zentraler Markt der Zukunft. Dazu wollen wir ein über EU-Mittel finanziertes "Impulsprogramm Ressourceneffizienz" mit den Schwerpunkten Ressourcen-Contracting, Ressourceneffizienzfonds, Innovationsprogramm Ressourceneffizienz und Ressourceneffizienzkampagne starten, eine virtuelle Ressourcenuniversität gründen sowie ein "Kompetenznetzwerk NRW" aufbauen. Wir wollen Ressourcen- und Energieeffizienz als eigenständigen Schwerpunkt innerhalb betriebswirtschaftlicher Studiengänge verankern und überdies an einer nordrhein-westfälischen Hochschule einen originären Lehrstuhl für Ressourceneffizienz einrichten.

Die erfolgreiche Effizienzagentur NRW soll als flächendeckendes Angebot ausgebaut werden. Der "Dialog Wirtschaft und Umwelt" soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie neu ausgerichtet werden und als tatsächlicher Dialog zwischen Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden, Wirtschaft und Gewerkschaften fortgeführt werden.

Ökologische Abfallwirtschaft

Wir verfolgen das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft, fördern Abfallvermeidung in allen Bereichen, stärken eine konsequente Kreislaufwirtschaft und stellen hohe ökologische Standards sicher. Wir verfolgen das Ziel, die anstehende Novellierung des Kreislauf- und Abfallwirtschaftsgesetzes durch den Bund ökologisch auszurichten. Die Verantwortung für die Abfallentsorgung muss dabei als Teil der Daseinsvorsorge bei den Kommunen bleiben. Das gilt auch für die Einführung einer Wertstofftonne.

Der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen wird aufgehoben und ein neuer ökologischer Abfallwirtschaftsplan erstellt. Für diesen gilt: Umsetzung der neuen EU- Abfallrahmenrichtlinie, re-

1913 striktive Bedarfsprüfung, Abfallvermeidung und Wiederverwertung, „regionale Entsorgungsauf-
 1914 tarkie“ sowie verbindliche Zuweisung des Abfalls zu Entsorgungsanlagen.
 1915
 1916 Die Anstrengungen, Bioabfälle getrennt zu erfassen, werden verstärkt. Die Biogasnutzung soll
 1917 als Mindeststandard bei der Biomüllverwertung festgeschrieben werden.
 1918
 1919 Es darf kein Ökodumping bei der Müllverbrennung bzw. Müllmitverbrennung (Ersatzbrennstoff -
 1920 EBS) geben. Daher streben wir eine ambitionierte Anpassung der Bundes-Immissionsschutz-
 1921 Verordnung (17. BImSchV) an. Außerdem müssen die Behörden in die Lage versetzt werden,
 1922 die Stoffströme bei der Beseitigung und der Verwertung von Abfällen konkret nachvollziehen zu
 1923 können.
 1924
 1925 Wir setzen uns für wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Mehrwegsysteme ein, um insbeson-
 1926 dere die mittelständisch geprägte Getränkewirtschaft in NRW zu unterstützen. Dazu gehören
 1927 eine klare und verbindlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht für Einweg und Mehrweg
 1928 sowie neue ökologische und finanzielle Lenkungsinstrumente.
 1929
 1930 Durch „urban mining“ (Stadt als Rohstoffmine) werden wir „vergrabene Rohstoffschätze“ nutzbar
 1931 machen.

1932

1933 Wertvolles Naturerbe NRW schützen

1934
 1935 Auch in NRW stehen etwa 50 Prozent der Tier und Pflanzenarten auf der Roten Liste. Hauptur-
 1936 sachen für den Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen in NRW sind der massive Flä-
 1937 chenverbrauch, eine intensive Landwirtschaft, der naturferne Ausbau von Gewässern und eine
 1938 oft naturferne Bewirtschaftung der Wälder. Zum Schutz der Natur gilt es, die biologische Vielfalt
 1939 konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten sowie der Entwicklung
 1940 von Wildnis Räume zu lassen.

1941
 1942 Im Rahmen einer Novelle des Landschaftsgesetzes hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz wol-
 1943 len wir das neue Bundesnaturschutzrecht unter Nutzung landesrechtlicher Handlungsspielräume
 1944 für einen starken Naturschutz umsetzen. Regelungen, die in den vergangenen Jahren zu Lasten
 1945 der Natur (Verschlechterungen z.B. bei der Eingriffsregelung, den Mitwirkungs- und Klagerech-
 1946 ten, den Landschaftsbeiräten und beim Biotopschutz) getroffen wurden, wollen wir korrigieren
 1947 und zum Beispiel auch Biosphärenregionen und Naturmonumente landesrechtlich verankern.

1948
 1949 Gegen das fortschreitende Artensterben wird eine NRW-Biodiversitätsstrategie auf Basis der
 1950 Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt entwickelt, mit konkreten Handlungs- und Zeitplä-
 1951 nen sowie transparenten Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung. Wir verfolgen ein landes-
 1952 weites Biotopverbundsystem auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche.

1953
 1954 Wir werden die Einrichtung des Nationalparks Senne-Egge/Teutoburger Wald wieder anstoßen
 1955 und gemäß einstimmigem Landtagsbeschluss vom April 2005 (Drs.13/6219) vorantreiben sowie
 1956 regionale Initiativen begleiten. Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, weitere Nationalparks ge-
 1957 gemäß IUCN-Kriterien (International Union for Conservation of Nature) zu erkunden und zu ermög-
 1958 lichen. Fehlentwicklungen im Nationalpark Eifel werden wir korrigieren.

1959
 1960 Für Arten, für die NRW eine besondere Verantwortung trägt oder deren Aussterben befürchtet
 1961 werden muss, werden spezielle Artenschutzprogramme aufgelegt. Der gute Erhaltungszustand
 1962 der NATURA 2000-Gebiete und die anspruchsvolle Einstufung von Erhaltungszuständen ent-
 1963 sprechend den Zielen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sind abzusichern. Für
 1964 die NATURA 2000-Gebiete sind bis Ende 2012 qualifizierte Managementpläne für alle Flächen
 1965 des Europäischen Schutzgebietssystems zu erstellen. Neben dem ersten Wildnis-Gebiet im
 1966 Siebengebirge ist es auch unser Ziel, ein nordrhein-westfälisches Netz von Wildnisflächen zu
 1967 etablieren.

1968
 1969 Wir wollen in NRW eine "Stiftung für das Naturerbe" einrichten, um der Verpflichtung der öffentlichen Hand und des öffentlichen Eigentums zum Schutz der Natur nachzukommen und gleichzeitig neuen Raum für bürgerschaftliches Engagement zu eröffnen. Das Naturerbe NRW umfasst neben den NATURA 2000-Gebieten national und landesweit ausgewiesene Schutzgebiete, wertvolle Naturgebiete sowie die landeseigenen Waldflächen. Ziel ist es, diese Naturerbe-Flächen einschließlich der Betreuungsverantwortung der Stiftung zu übertragen. Für die Ausgestaltung werden wir einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten initiieren.

1976
 1977 Der Naturschutzetat wird schrittweise verdoppelt.

1978
 1979 Wir wollen den ehrenamtlichen Naturschutz stärken und seine Mitwirkungsrechte auf Basis der Aarhus-Konvention umsetzen. Dazu gehört auch eine Stärkung der Naturschutzstrukturen (u. a. Biologische Stationen, Landesbüro). Für NRW wollen wir im Dialog mit den Naturschutzverbänden ein Naturschutzfördergesetz prüfen.

1982
 1983
 1984 Das Netz der Biologischen Stationen wird dauerhaft durch Erhöhung der Fördermittel sichergestellt. Die Biologischen Stationen werden als Antragsteller bei allen für ihre Aufgaben relevanten Förderprogrammen des Landes zugelassen und in ihrem Bestreben, EU-Mittel ins Land NRW zu holen, aktiv unterstützt. Die Tätigkeiten der Biologischen Stationen - auch im Rahmen der Landesfinanzierung - sind weiterhin steuerrechtlich als gemeinnützig anzuerkennen und dem ideellen Bereich zuzuordnen.

1988
 1989
 1990
 1991 Natur in den Städten wird als Erholungsraum immer wichtiger für Menschen, Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören vor dem Hintergrund des Klimawandels auch mehr Grüngürtel, naturnahe Gewässer, Stadtbäume, Gärten und Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung. Deshalb starten wir ein Programm „Grüne Stadt“, welches insbesondere auch sozial und von ihren Umwelteinwirkungen benachteiligte Stadtteile verbessert.

1994
 1995
 1996
 1997 Wir wollen das Kleingartenwesen fördern, die Ergebnisse der Kleingartenstudie umsetzen und neue Zukunftsperspektiven entwickeln.

1998
 1999

NRW lebenswert halten - Natürliche Ressourcen schützen

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

2000
 2001
 2002
 2003
 2004 Sauberes und gesundes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und für jeden Menschen unverzichtbar. Wir verfolgen ein Konzept der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft. Flüsse, Bäche und ihre Auen sollen wieder zu zentralen Lebensadern werden. Wir treten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz ein. NRW verfügt über zahlreiche Wasservorkommen und eine anerkannte Wasserwirtschaft. Bei der Bekämpfung der Gewässerbelastung muss an der Schadstoffquelle angesetzt werden. Die Landesregierung wird die Chancen nutzen und einen „Masterplan Wasser NRW“ entwickeln, der ein umfassendes Programm zur Reduzierung der Einleitung gefährlicher Stoffe, eine Verbesserung der Gewässerqualität und des Lebensraums Fließgewässer, eine nachhaltige Weiterentwicklung der Ver- und Entsorgung, der Wasserforschung und der Förderung der Chancen der Wasserwirtschaft enthält.

2014
 2015 Wir unterstützen die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und wollen diese zum nachhaltigen Gewässer- und Grundwasserschutz konsequent umsetzen. Dies erfordert eine Überarbeitung der bisherigen Planungen - in Kooperation mit allen Akteuren - und eine sichere Finanzierung. Deshalb wollen wir das Wasserentnahmeentgelt beibehalten und anpassen.

2016
 2017
 2018
 2019
 2020 Mit einer Novelle des Landeswassergesetzes wollen wir das neue bundesweite Wasserrecht umsetzen und dabei landesrechtliche Handlungsspielräume zur Verbesserung nutzen. Wasser ist Teil der Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche Verantwortung. Die Wasserverbände

erbringen mit regional- und strukturwirtschaftlichen Beiträgen wie dem neuen Emschertal wichtige Leistungen für unser Land.

Boden- und Flächenschutz verbessern

Der Boden stellt eine unvermehrbar und unverzichtbare Lebensgrundlage dar. Sein Schutz hat mit Blick auf die Ressourcenknappheit, den Erhalt der biologischen Vielfalt und der zukünftigen landwirtschaftlichen Produktion eine wachsende Bedeutung. Der rasant ansteigende, dramatische Flächenverbrauch (z.B. durch Zersiedelung, Kiesabbau und großflächigen Unterglasanbau) muss gestoppt werden. Wir unterstützen das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken, d.h. für NRW den Flächenverbrauch mindestens auf fünf Hektar pro Tag zu senken. Dazu erstellen wir für NRW ein entsprechendes Programm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Längerfristig verfolgen wir das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs. Dies werden wir im Landesgesetz und in der Landesplanung verankern. Wir wollen die "Allianz für die Fläche" fortführen und ein Zertifizierungssystem für flächensparende Kommunen einrichten.

Wir wollen den Freiraumschutz erhöhen, wirksame rechtliche und finanzielle Steuerungsinstrumente zum Flächenschutz entwickeln sowie entsprechende Maßnahmen in dem zu novellierenden Landesentwicklungsplan festlegen. Instrumente der Landes- und Regionalplanung werden wir weiterentwickeln sowie dem Flächenrecycling Vorrang geben.

Neben Informationsmaßnahmen und rechtlichen Steuerungsinstrumenten werden wir z.B. im Kommunalen Finanzausgleich ein Anreizsystem für die Kommunen schaffen, das einen sparsamen Umgang mit Fläche belohnt. Geltende Instrumente und Maßnahmen, die den Flächenverbrauch belohnen, werden wir abschaffen. Als Landesregierung werden wir die von den Kommunen erbrachten Leistungen zum Naturschutz oder zur Flächenschonung fördern und belohnen.

Eine Ausweitung der Altlastenerkundung und -sanierung ist notwendig. Wir wollen gemeinsam mit der Wirtschaft im Verbund mit dem AAV (Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW) zu einer langfristigen aufgabenadäquaten Finanzierung kommen.

Ressource Kies nachhaltig nutzen - Kiesraubbau stoppen

Wir greifen die Initiativen des „Niederrhein-Appells“ auf. Statt der bisherigen Vorrang-Politik für Kies und Sand ist es notwendig, umgehend den Raubbau zu stoppen, das Prinzip der Nachhaltigkeit zu verankern und eine restriktive Bedarfsprüfung landesplanerisch verbindlich festzuschreiben. Darüber hinaus wollen wir einen „Kieseuro“ in NRW einführen, bundesweit das Schlupfloch Bergrecht abschaffen, Recyclingpotenziale ausschöpfen und sicherstellen, dass vorhandene Kiesabgrabungen naturgemäß rekultiviert werden.

Grundrecht „Gesund Leben“ - Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik

Für den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und Elektromog muss der Staat seine Schutzfunktion wahrnehmen. Dies wollen wir insbesondere mit einer umfassenden integrierten Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“ erreichen. Kinder haben das Recht, in einer intakten und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt aufzuwachsen und sollen zentraler Maßstab der Betrachtung werden. Wir werden das Thema Umweltgerechtigkeit aufgreifen und die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufarbeiten.

Wir werden einen landesweiten „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ erarbeiten. Dabei werden ambitionierte Ziele formuliert sowie ganzheitliche und integrierte Konzepte und Maß-

nahmen aufgestellt. Wir wollen die Gesundheitskonferenzen um das Themenfeld Umweltgesundheit erweitern. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Daten und Auswertungen des Krebsregisters. Wir wollen, dass auch Kommunen „Aktionsprogramme Umwelt und Gesundheit“ aufstellen.

Zur wirksamen Bekämpfung von Feinstaub (auch mit Blick auf zukünftige EU-Regelungen), Stickoxiden und Lärm verfolgen wir großräumige integrierte Konzepte sowie eine Strategie der nachhaltigen Mobilität hin zu mehr Bus und Bahn.

Lärm macht krank und ist insbesondere in den Städten und Ballungsräumen eines der größten Umweltprobleme. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie soll konsequent und einheitlich umgesetzt, die Lärminderungsplanung bei Anpassung der Lärmgrenzwerte unter Gesundheitsaspekten ausgeweitet sowie die Finanzierung konkreter Maßnahmen verbessert werden. Bezogen auf die NRW-Flughäfen unterstützt das Land die zuständigen Kommunen aktiv bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Das Land wird verstärkt straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gegen Verkehrslärm ergreifen sowie gegenüber dem Bund eine deutliche Mittelerhöhung zur Lärmsanierung von Bundesfernstraßen und Schienenwegen einfordern. Der Landesbetrieb Straßen hat bei eigenen Projekten künftig verstärkt Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Rahmen einer Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes wollen wir eine Regelung zur "Kinderlärm-Privilegierung" beispielsweise auf Spielplätzen und im Umfeld von Kindertagesstätten verankern.

Für starke grüne Regionen und naturnahe Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in NRW hat eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung. Der hohe Konkurrenzdruck und die bisherige EU-Agrarpolitik, der Existenzkampf der Milchbauern, der Boom agroindustrieller Tierhaltung, der Verlust von Tier- und Pflanzenarten sowie zunehmende Monokulturen bestimmen die Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige, bäuerliche und gentechnikfreie Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt.

Unser Ziel ist eine tier-, umwelt- und klimagerechte Modernisierung der Landwirtschaft. Statt einer Politik des Wachsens oder Weichens werden wir gezielt über die Agrarförderung bäuerliche Strukturen stärken.

Wir wollen den Ökolandbau ambitioniert ausbauen und den Bioboom für NRW nutzen. Wir werden Initiativen ergreifen, um unsere Landwirtschaft dabei zu unterstützen, die heimische Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu decken. In diese Strategie wird die gesamte Wertschöpfungskette vom „Stall bis zur Ladentheke“ einbezogen.

Die gemeinsame Agrarpolitik der EU steht vor einem großen Umbruch. Zur Stärkung des ländlichen Raumes setzen wir uns für eine weitere Umschichtung von der Direktförderung auf die zweite Säule in der kommenden Förderperiode ein. Wir wollen auf Bundes- und EU-Ebene erreichen, die Zahlungen an die Landwirtschaft degressiv auszurichten sowie verbindlich mit sozialen Leistungen der Landwirtschaft und Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes zu koppeln. Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ wird entsprechend gestaltet. Wir streben eine Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung an. Die Landwirtschaft braucht Produktionsformen, die unsere Ressourcen nachhaltig nutzen, gesellschaftliche Folgekosten vermeiden und hochwertige Lebensmittel erzeugen. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit einer Landwirtschaft fördern, deren Stärke in Qualität und Nachhaltigkeit besteht.

Wir werden neue Förderkonzeptionen entwickeln, durch die mit Hilfe von Diversifizierung neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen, regionale Wertschöpfungsketten gestärkt, die Nahversorgung gesichert, Allianzen zwischen Stadt und Land unterstützt und neue Entwicklungschancen geboten werden. Hierzu gehört auch die Förderung des regionalen traditionellen Ernährungshandwerks. Die Landesregierung wird diesbezüglich auch Mittel aus europäischer Agrarförderung einsetzen.

Angesichts der schwachen Marktstellung der Landwirte werden wir Erzeugergemeinschaften und Bündelungsinitiativen unterstützen, um so einen Beitrag für faire Marktbedingungen und damit auch gegen sittenwidrige Niedrigpreise für Milch zu leisten.

Eine Politik, die zu mehr Großmastanlagen führt, lehnen wir ab. Um die Fehlentwicklungen einzudämmen, werden wir hierzu die Instrumente der Regionalplanung und des Bau- und Immissionsschutzrechtes nutzen und verbessern. Die Förderung tier- und artgerechter Haltungsformen wollen wir deutlich verstärken.

Die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft wollen wir durch Maßnahmen und Programme schützen. Wie andere Bereiche ist auch die Landwirtschaft vor die Herausforderung gestellt, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Biomassestrategie wollen wir realistisch, ausgewogen und nachhaltig weiterentwickeln. Dazu bedarf es als Grundlage einer regionalspezifischen Potenzialanalyse unter Nachhaltigkeitskriterien.

Wir werden im Verbund mit der Landwirtschaft alle Möglichkeiten ausschöpfen, NRW gentechnikfrei zu halten. Rund drei Viertel der Bevölkerung sprechen sich gegen Gentechnik aus. Deshalb wird sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass es keine weiteren Lockerungen am derzeitigen Gentechnikgesetz geben wird und die Verursacher von entsprechenden Kontaminationen zur Übernahme der Kosten herangezogen werden. Auf Landesflächen wird ein Gentechnikverbot ausgesprochen. Wir unterstützen Regionen, die sich für gentechnikfreie Landwirtschaft entscheiden. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher die klare Wahl haben, werden wir uns für eine eindeutige Kennzeichnung einsetzen.

Für den Gartenbau sind innovative Perspektiven zu stärken und weiter auszubauen.

Die Agrarforschung muss stärker als bisher auf die Anforderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft ausgerichtet werden. Hierbei müssen Bereiche wie Klimaschutz, Folgen des Klimawandels, Ernährungssicherheit, biologischer Landbau und nachwachsende Rohstoffe berücksichtigt werden.

Wir wollen die nachhaltige Entwicklung und die Strukturförderung im ländlichen Raum optimieren. Deshalb werden wir die zersplitterte Struktur der Agrarverwaltung mit ihren unterschiedlichen Landesbehörden wie Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und Bezirksregierungen überprüfen. Bürokratieabbau sowie hohe Handlungs- und Kosteneffizienz sind die Ziele. Bei der Landwirtschaftskammer ist der von der früheren rot-grünen Landesregierung eingeleitete Reformkurs auf den Weg gebracht. Gleichwohl werden wir die vorhandenen Strukturen weiterhin mit dem Ziel überprüfen, hoheitliche Aufgaben von der Selbstverwaltung zu trennen.

Nachhaltige Waldwirtschaft vorantreiben

Wir wollen unsere Wälder durch nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung schützen und sichern. Wald ist nicht nur als Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz und als natürliche Lebensgemeinschaft für Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar. Ein gesunder Wald wird auch zum Schutz des Bodens und des Wassers, als Klima-, Immissions-, Lärm- und Sichtschutz, aber vor allem als Erholungsraum und Lernort für Menschen dringend gebraucht.

2190
2191 Wir wollen den Umbau und Aufbau von naturnahen Wäldern voranbringen, die den Folgen von
2192 Klimawandel, Schädlingsbefall und anderen Belastungen widerstehen können. Wir wollen das
2193 Landesforstgesetz zu einem Landeswaldgesetz weiterentwickeln, welches stärker an den Krite-
2194 rien einer nachhaltigen Waldwirtschaft ausgerichtet ist. Wir wollen mehr Wald in NRW. Die För-
2195 derung des Kleinprivatwaldes wird an Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien ausgerichtet.
2196 Die durch den Orkan Kyrill zerstörten Waldflächen sollen naturnah wiederaufgeforstet werden.
2197 Den Ausschluss von Kurzumtriebsplantagen im Wald - wie in der Novelle des Bundeswaldge-
2198 setzes verankert - wollen wir auch auf Landesebene festlegen.

2199
2200 Der Staatswald hat eine besondere Gemeinwohlorientierung. Wir lehnen einen weiteren Verkauf
2201 des Staatswaldes, wie in der Eifel geschehen, ab. Für eine nachhaltige Bewirtschaftung des
2202 Waldes wollen wir die Einheitsforstverwaltung erhalten. Beratung und Betreuung der Waldbäue-
2203 rinnen und -bauern sind wichtige Instrumente. Hier wollen wir für Kontinuität sorgen. Der gesam-
2204 te Staatswald wird nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) rezertifiziert.

2205
2206 Zur Nutzung brach liegender Potenziale ist die Holzmobilisierung voranzutreiben und die Holz-
2207 vermarktung zu fördern. Wir beabsichtigen, die Clusterstudie Wald und Holz weiter fortzuschrei-
2208 ben. Kleine und mittlere Betriebe der Holzverarbeitenden Industrie wollen wir erhalten, um so
2209 Beschäftigung und Ausbildung auch in diesem Bereich zu stärken.

2210 2211 **Natur- und tierschutzgerechte Jagd**

2212
2213 Bestandteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Nutzung des Offenlandes ist auch
2214 eine zeitgemäße Form der Jagd. Hier wollen wir einen Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltig-
2215 keit einleiten und das Jagdrecht an ökologischen Prinzipien und dem Tierschutz ausrichten (Ö-
2216 kologisches Jagdgesetz). Oberstes Ziel der Jagd muss der Schutz des Waldes vor zu hohen
2217 Wildbeständen sein. In Schutzgebieten darf nur gejagt werden, wenn der Schutzzweck dies er-
2218 fordert. Wir beabsichtigen die Wiedereinführung der Jagdsteuer.

2219 2220 **Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen -** 2221 **Verbraucherschutz stärken**

2222
2223 Wir wollen den Verbraucherschutz in NRW stärken. Ein funktionierender Wettbewerb setzt star-
2224 ke Verbraucherrechte und die Gleichgewichtigkeit zwischen Anbieterinnen und Anbietern auf der
2225 einen und Nachfragerinnen und Nachfrager auf der anderen Seite voraus. Starke Verbrauche-
2226 rinnen und Verbraucher brauchen zusätzlich starke und unabhängige Verbraucherschutzstruktu-
2227 ren. Bei vielen Aufgaben der Verbraucherpolitik ergeben sich Schnittpunkte mit den Bereichen
2228 Soziales, Jugend, Bildung, Energie, Gesundheit, neue Medien und Familie. Es gilt deshalb die
2229 Verbraucherpolitik zu stärken und zwischen den Ressorts besser zu vernetzen.

2230
2231 Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen unabhängige Informationen, Beratung und Bil-
2232 dung, um in globalen und liberalisierten Märkten mündige und selbstbewusste Entscheidungen
2233 treffen zu können. Dazu sind starke Verbraucherinstitutionen als "Anwälte" der Verbraucherin-
2234 nen und Verbrauchern unabdingbar. Mit einer Vereinbarung wollen wir finanzielle Planungssi-
2235 cherheit für die Verbraucherzentrale NRW schaffen und das Beratungsstellennetz in NRW flä-
2236 chendeckend ausbauen. Wir werden zugleich die „Verbraucherschutzstiftung in NRW“ stärken,
2237 um weitere wichtige Vorhaben im Verbraucherschutz für die Menschen in unserem Land voran-
2238 zubringen.

2239
2240 Die Finanzmarktkrise hat das Vertrauen vieler Verbraucherinnen und Verbraucher in den Ban-
2241 kensektor beschädigt. Der Aufbau einer unabhängigen Finanzberatung ist deshalb notwendig.
2242 Drückermethoden am Bankenschalter wollen wir bekämpfen. Gleichzeitig hat sich bei Verbrau-
2243 cherinnen und Verbrauchern ein erheblicher Bedarf an unabhängiger Beratung und Information
2244 über Finanzprodukte offenbart, dem wir mit der Verbraucherzentrale NRW entsprechen wollen.

2245 Viele Haushalte befinden sich in einer prekären Finanzsituation. Die Landesförderung der ge-
 2246 meinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist trotz steigender Kosten und
 2247 höherem Beratungsbedarf seit 1999 nicht erhöht worden. Deshalb wollen wir analog zum Spar-
 2248 kassenfonds die Banken an der Finanzierung der gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucher-
 2249 insolvenzberatung und von Bildungsangeboten zur Verbraucherfinanzbildung beteiligen.
 2250

2251 Die Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre hat die Weichen im Gesundheitswesen in Rich-
 2252 tung mehr Wettbewerb und Wahlfreiheit gestellt. Patientinnen und Patienten müssen Entschei-
 2253 dungen über IGeL (Individuelle Gesundheitsleistungen), die Wahl ihrer Krankenkasse und ver-
 2254 schreibungsfreier Medikamente treffen und sich immer stärker an den Kosten beteiligen. Neben
 2255 dem Einsatz für bessere Verbraucherrechte im Gesundheitsmarkt werden wir es der Verbrau-
 2256 cherzentrale NRW ermöglichen, unabhängige Informationen bereitzustellen sowie Rechtsver-
 2257 stößen von Gesundheitsdienstleistern entgegenzutreten zu können.
 2258

2259 Verbraucherinnen und Verbraucher können mit ihren täglichen Konsumententscheidungen zum
 2260 Klimaschutz beitragen. Um klimaverträglichen Konsum zu unterstützen, müssen leicht verständ-
 2261 liche Informationen bereitgestellt werden. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Klima-
 2262 schutzstrategie den klimaverträglichen privaten Konsum gemeinsam mit der Verbraucherzentra-
 2263 le NRW durch eine Informations- und Bildungsoffensive fördern und irreführenden Werbemetho-
 2264 den entschieden entgegenzutreten.
 2265

2266 Wir werden uns für eine verbraucherfreundliche Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes
 2267 einsetzen. Wir wollen z.B. aktiv über die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen informieren und
 2268 einen verpflichtenden „Smiley“ für die Gastronomie einführen.
 2269

2270 An oberster Stelle müssen gesunde und sichere Lebensmittel und Produkte (z.B. kein Gift in
 2271 Kinderspielzeug) stehen. Neben umfassender Transparenz ist eine konsequente und qualifizier-
 2272 te Lebensmittelkontrolle der beste Schutz vor Lebensmittelskandalen. Wir halten an dem Ziel
 2273 der Verdopplung der Zahl der Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren fest
 2274 und wollen die Strukturen der Lebensmittelkontrolle und ihre Effizienz verbessern.
 2275

2276 Eine ausgewogene Ernährung ist wichtig für Gesundheit und Wohlbefinden. Das gilt insbeson-
 2277 dere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Dazu werden wir Initiativen ergreifen. Die
 2278 Verpflegung in den Kitas und Schulen soll in einer hohen gesundheitlichen und ökologischen
 2279 Qualität angeboten werden. Wir wollen die Möglichkeiten des EU-Schulobstprogramms besser
 2280 nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass Ernährungs- und Verbraucherbildung auch in der Schule
 2281 verstärkt wird. Dort sollen elementare Kenntnisse in Ernährung, Medienkompetenz und Finan-
 2282 zen vermittelt werden. Darüber hinaus wollen wir die Fahrgastrechte verbessern.
 2283

2284 Wir werden uns im Bundesrat für eine schriftliche Bestätigungslösung bei unerlaubter Telefon-
 2285 werbung und einer „Button“-Lösung gegen Internetabzocke einsetzen. Daten im Internet müssen
 2286 insgesamt besser geschützt werden, insbesondere durch digitale Verbraucher- und Daten-
 2287 schutzrechte.
 2288

2289 Es gibt derzeit zu wenig wissenschaftliche Forschung zum Verbraucherschutz. Folglich besteht
 2290 verstärkt Forschungsbedarf, wie sich neue wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen in-
 2291 dividuell auswirken oder wie das Konzept der Nachhaltigkeit von den Verbraucherinnen und
 2292 Verbrauchern akzeptiert wird. Die Landesregierung wird mit einem virtuellen Kompetenzzentrum
 2293 bestehende Forschungsstrukturen vernetzen.
 2294

2295 Energiepreise bekommen eine immer stärkere soziale Dimension. Insbesondere bei Erwerbstä-
 2296 tigen mit geringem Einkommen, aber auch bei Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen
 2297 nach dem SGB-II kommt es immer wieder zu Stromsperren. Wir werden im Dialog mit den E-
 2298 nergieversorgern und Verbraucherverbänden Lösungen erarbeiten, um Stromsperren zu ver-
 2299 meiden und Energiearmut wirksam zu reduzieren.
 2300

Mehr Tierschutz in NRW

Tiere sind Lebewesen und als solche zu respektieren. Das Staatsziel Tierschutz muss konsequent umgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere artgerecht leben können und ihnen Schmerz und Leid erspart bleiben. Deswegen brauchen Tiere mehr Rechte. Eine artgerechte und qualifreie Nutztierhaltung ist für uns der oberste Maßstab in der Landwirtschaft. Aus diesem Grund wollen wir die Förderung tiergerechter Haltungsformen deutlich verstärken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Dauer von Tiertransporten erheblich verkürzt wird, mit dem Ziel, dass kein Transporttag für Tiere acht Stunden überschreitet.

Wir beabsichtigen, ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände im Landesrecht zu verankern. Die Zahl der Tierversuche wollen wir deutlich reduzieren und gegenüber dem Basisjahr 2009 um jährlich zehn Prozent senken. Die Haltung und Dressur von Wildtieren muss zu Gunsten eines zeitgemäßen Tierschutzes neu geregelt werden. Im Sinne des Tier- und Artenschutzes, aber auch zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern, wollen wir die Haltung von exotischen Tieren durch Privatpersonen streng reglementieren. Tierheimen wollen wir mit einem Förderprogramm bei der Sanierung helfen.

Das Jagd- und Fischereirecht muss nach ökologischen und Tierschutzkriterien ausgerichtet werden. Praktiken, die mit dem Tierschutz unvereinbar sind, wollen wir künftig untersagen.

VI. Bauen, Wohnen, Verkehr

Gutes Wohnen sichern - Mieterinnen und Mieter schützen

Wohnen ist in NRW für viele Menschen zu einem Problem geworden. Der Bestand an Sozialwohnungen geht seit Jahren massiv zurück. Heute sind weniger als zehn Prozent der Wohnungen in NRW noch preisgebunden, obwohl 57 Prozent der Bevölkerung Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten. Dies führt zu Versorgungsengpässen insbesondere auf der Rheinschiene und in einigen Universitätsstädten.

In zahlreichen Städten finden sich Stadtquartiere mit massiven Leerständen, denen der Verfall droht. In manchen ländlichen Gebieten müssen Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem massiven Wertverlust ihrer Immobilien rechnen, weil die Märkte in diesem Bereich gefährdet sind.

Bei der energetischen Gebäudesanierung geht es in NRW nicht voran. Weniger als ein Prozent der Wohnungen werden jährlich energetisch saniert. Die Klimaziele der Bundesregierung werden so nicht annähernd erreicht werden können. Und auch die Anpassung der Bestände an die demografische Entwicklung muss deutlich schneller erfolgen.

Gemeinsam mit den Kommunen in NRW werden wir im Sinne einer sozialen, demografiefesten und energetisch zukunftsfähigen Wohnraumversorgung wirksame Strategien entwickeln. Denn für uns ist Wohnen ein Zukunftsthema. Es ist ein Grundbedürfnis. Gutes Wohnen muss allen Menschen ermöglicht werden. Wir wollen Mieterinnen und Mieter schützen, Wohnungsmärkte steuern und gestalten, zusätzlichen sozialen Wohnraum schaffen, Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützen und stärken sowie die energetische und familien-, alters- und behindertengerechte Erneuerung der Bestände voranbringen. Der Umgang mit den negativen Auswirkungen der Wohnungsverkäufe an internationale Finanzinvestoren und mit verwahrlosten Immobilien sind zentrale Themen, mit denen sich die Wohnungspolitik der nächsten Jahre auseinandersetzen muss.

Mieterrechte stärken

Wir werden den sozialen Wohnungsbau stärken und ihn zu einem wirksamen Korrektiv gegen die negativen Einflüsse einiger privater Investoren auf den Wohnungsmärkten in NRW ausbauen.

Wir werden durch die Wiedereinführung der Kündigungssperrfristverordnung den Mieterschutz landesweit verbessern. Für die Wachstumsregionen streben wir eine Frist von zehn Jahren an.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen Modelle entwickeln, mit denen die Mietsituation und der Rechtsschutz für Transferleistungsbezieherinnen- und bezieher verbessert werden können. Auf diesem Wege wird es auch möglich, „Hartz IV als Geschäftsmodell“ für Immobilieninvestoren unattraktiver zu machen. Vermieterinnen und Vermieter, die nicht in ihre Wohnungen investieren und sie verwahrlosen lassen, sollen nicht von garantierten Mieteinnahmen und kaum hinterfragten Nebenkostenabrechnungen profitieren können.

Die Landesregierung wird ein Gutachten in Auftrag geben, um zu prüfen, ob für das Land ein Verfassungsrecht auf gesundes und bezahlbares Wohnen eingeführt werden kann. Veränderungen im Mietrecht auf Bundesebene zum Nachteil für Mieterinnen und Mieter, wie z.B. die einseitige Veränderung der asymmetrischen Kündigungsfristen, wird die Landesregierung ablehnen.

Bestandshalter unterstützen

Verantwortlich agierende Bestandshalter sind ein wichtiger und stabilisierender Faktor für die Wohnungsmärkte in NRW. Sie wollen wir stärken, indem wir Immobilien- und Standortgemeinschaften des Wohnens (so genannte HIDs - Housing Improvement Districts) gesetzlich einführen. So werden sie in die Lage versetzt, andere Eigentümer an den Kosten für Quartiermaßnahmen zu beteiligen. Darüber hinaus werden wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Abschreibungsmöglichkeiten für wohnungswirtschaftliche Investitionen so verändert werden, dass energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen für Vermieterinnen und Vermieter attraktiver werden.

Kommunen stärken

Wir werden die dezentralen Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen wiederherstellen und stärken. Deshalb werden wir die Erstellung kommunaler Wohnraumkonzepte zukünftig auch finanziell fördern. Die bewährten Instrumente Mietpreisbindung, Belegungsbindung und Zweckentfremdungsverordnung werden wir um Instrumente ergänzen, die im Rahmen von Kooperationen mit wohnungswirtschaftlichen Investoren zugleich die Versorgung von Zielgruppen, die Stabilisierung des Wohnquartiers und eine ausgewogenen Bewohnerstruktur sicherstellen.

Wir werden Kommunen und nachhaltig agierende, gemeinwohlorientierte Vermieterinnen und Vermieter dabei unterstützen, vernachlässigte Bestände aufzukaufen und instand zu setzen.

Die kommunale Wohnungsaufsicht werden wir stärken, indem wir uns für einen Vorrang der kommunalen Ersatzvornahmen bei Zwangsvollstreckungen einsetzen. Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept und Nothaushalt wollen wir in die Lage versetzen, Ersatzvornahmen vorzunehmen. Außerdem werden wir uns für eine Änderung der EU-Beitreibungsrichtlinie einsetzen. Auch bei leer stehenden, frei finanzierten Wohnungen werden wir die Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen ausweiten und eine Ergänzung des WFNG (Wohnraumförderungsgesetz) um kombinierte Instandsetzungs- und Vermietungsanordnungen sowie gegebenenfalls weitere Instrumente prüfen.

Ein wesentliches Gestaltungselement zur Lösung der in der kommunalen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik anstehenden Aufgaben stellen die kommunalen Wohnungsunternehmen dar. Wir werden dafür Sorge tragen, dass künftig keine kommunale Gebietskörperschaft ihre Gesellschafteranteile an örtlichen Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaften veräußern muss. Wir setzen uns vielmehr dafür ein, dass der finanzielle Gestaltungsspielraum der kommunalen Wohnungsunternehmen erhalten bleibt und ausgebaut wird. Aus diesem Grunde werden wir die sich aus der Gemeindeordnung ergebenden Investitionshemmnisse für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen beseitigen.

Soziale Wohnraumförderung erneuern

Der sozialen Wohnraumförderung ist von 2005 bis 2010 massiver Schaden zugefügt worden. Durch Abschöpfung der Überschüsse des Landeswohnungsbauvermögens und durch Auferlegung zusätzlicher Lasten sind dem revolvierenden Fonds dreistellige Millionenbeträge entzogen worden. Mit der so genannten "Vollintegration" ist die soziale Wohnraumförderung weitgehend der politischen Steuerung entzogen worden und in Konkurrenz zu anderen Geschäften der NRW.BANK gestellt worden. Wir wollen aber eine starke und politisch gesteuerte soziale Wohnraumförderung, die die Zukunftsaufgaben bewältigen kann.

Wir werden prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK rückabgewickelt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir darauf achten, dass die Wohnraumförderung insoweit keiner Fördermittelkonkurrenz zu anderen Geschäften der NRW.BANK unterliegt, als dass die aus dem System der Wohnraumförderung entstehenden Finanzierungsmittel (Rückflüsse, Haushaltszuweisungen des Lan-

des/Bundes oder im Bereich der Wohnraumförderung erwirtschafteten Erträge) revolvierend wieder für Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Wir werden den Primat der Politik in der Förderung durchsetzen und die soziale Wohnraumförderung der politischen Steuerung und Kontrolle unterstellen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass bankinterne Risikoeinschätzungen nicht die förderpolitischen Ziele der sozialen Wohnraumförderung konterkarieren.

Im Rahmen der Neuausrichtung dieser Förderpolitik werden wir die bisherige Subventionsintensität in den verschiedenen Fördersegmenten auf den Prüfstand stellen, um die Zielgenauigkeit der Förderung zu erhöhen sowie Fehlförderung, Mitnahmeeffekte und Überförderung zu vermeiden.

Die Eigentumsförderung wollen wir generell zurückfahren und stärker nach regionalen Bedarfsgesichtspunkten steuern. Vorrang hat zukünftig der Mietwohnungsbau - insbesondere die Versorgung von Zielgruppen in angespannten Wohnungsmärkten - sowie die Forcierung der energetischen Sanierung und der Schaffung familien-, generationen- und altengerechten Wohnraums im Bestand. Ebenso wollen wir Fördermöglichkeiten und Finanzierungswege für schwierige Wohnquartiere in den Städten entwickeln und dafür Mittel der Mietwohnraumförderung reservieren.

Energetische Erneuerung forcieren

Der Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzzielen im Wohnungsbau liegt im vorhandenen Gebäudebestand. Wir werden die Anstrengungen zur energetischen Sanierung des Bestands daher intensivieren. Im Jahr 2011 werden wir gezielt 200 Millionen Euro aus dem Wohnungsbauvermögen zur Verfügung stellen, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbau zu steigern.

Zur Forcierung der energetischen Sanierung werden wir für den Sozialwohnungsbestand die Umstellung von der bisherigen Anteilsfinanzierung auf eine Komplettfinanzierung sowie die Einführung von Zuschusselementen prüfen, um stärkere Anreize für Vermieterinnen, Vermieter, Eigentümerinnen und Eigentümer zu schaffen.

Darüber hinaus werden wir die Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands noch in der laufenden Förderperiode ermöglichen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung werden wir besser miteinander verzahnen und in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung eines gesonderten Klimaschutzfonds für die Wohnungswirtschaft mit zinsverbilligten Darlehen für wohnungswirtschaftliche Investoren prüfen. Um private Investitionen in die Energiesanierung von bestehenden Gebäuden zu erleichtern, werden wir das Nachbarschaftsrechtsgesetz des Landes anpassen.

Die begonnene Abrissförderung beim Mietwohnungsneubau werden wir fortführen.

Mieterinnen und Mieter in "Schrottimmobilien" schützen

Um die Kommunen bei der Aufwertung schwieriger Wohnquartiere und beim Umgang mit "Schrottimmobilien" zu unterstützen, werden wir im Rahmen der Mietwohnraumförderung Mittel für Ankaufhilfen für zurückgelassene Wohnungsbestände zur Verfügung stellen, wenn die Investoren auf der Basis von kommunalpolitischen Handlungskonzepten bzw. Stadtentwicklungskonzepten investieren wollen. Aus diesem Fonds können auch die Kosten von Ersatzvornahmen vorfinanziert werden.

Wir wollen systematisch weiteren Privatisierungen und Verkäufen von Wohnungsbeständen an Finanzinvestoren entgegenwirken.

In diesem Zusammenhang werden wir die Einrichtung einer Enquete-Kommission "Wohnungswirtschaftlicher Wandel und Finanzinvestoren" prüfen. Im Zentrum dieser Kommission sollte die Entwicklung eines Regelwerks für Mindestanforderungen an die Wohnungswirtschaft stehen.

Bundesratsinitiativen

Wir werden unverzüglich im Bundesrat erste Initiativen einbringen. Im Zuge der Beratungen zum Sparpaket der Bundesregierung werden wir uns um eine Korrektur der geplanten Kürzungen der KfW-Programme zur Gebäudesanierung kümmern. Die geplanten Maßnahmen sind nicht nur ein Schlag gegen die Bemühungen im Klimaschutz, sondern auch Ausdruck unintelligenten Sparens: Die Folgeinvestitionen brechen weg und das löst negative Multiplikatoreffekte z.B. im Bereich des Handwerks und der Steuereinnahmen aus.

Ebenso werden wir im Bundesrat die Halbierung der Bundesmittel in der Städtebauförderung thematisieren. Hier drohen aufgrund fehlender Bundesmittel ganze Programme wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost und Stadtumbau West“ wegzubrechen. Im Gegensatz zur Politik des Bundes werden wir die Landesmittel für die Städtebauförderung auf dem Niveau von 2010 halten, weil sie für die Fortführung der bestehenden Maßnahmen sowie neue Schwerpunktsetzungen (z.B. mit den „Regionalen“) unverzichtbar sind.

Darüber hinaus werden wir uns im Bundesrat darum bemühen, dass der Bund auch nach 2013 den Ländern weiterhin Kompensationsmittel für die Finanzierung von Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung stellt. Die seit 2007 jährlich in Höhe von 97 Millionen Euro zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen werden auch künftig dringend benötigt, um die erforderlichen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit zu finanzieren. In diesem Zusammenhang werden wir auch die von der NRW.BANK übernommenen Zahlungen des Bundesdeshuldendienstes thematisieren und den Versuch unternehmen, die laufenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund zu verringern, um nicht die Fördermöglichkeiten der NRW.BANK einzuschränken.

Aufbruch in die Zukunft: Stadtentwicklung 2020

Das Land Nordrhein-Westfalen steht mit seinen Städten und Gemeinden vor großen Herausforderungen in der Wohnungs- und Städtebaupolitik. Gemeinsam müssen wir uns verstärkt mit dem Szenario einer bis zum Jahr 2050 auf etwa 16,1 Millionen Einwohner abnehmenden Bevölkerung auseinandersetzen, wobei die Anzahl der Haushalte bis zum Jahre 2025 noch leicht ansteigen dürfte. Die Stadtentwicklungspolitik hat in den nächsten Jahren einen entscheidenden Beitrag zur Lösung folgender Zukunftsaufgaben zu leisten:

- Beiträge von Stadtentwicklungs-, Wohn- und Mobilitätspolitik zum Klimaschutz.
- Nutzung und Gestaltung von Chancen und Potenzialen der demografischen Entwicklung in den Städten und auf dem Land.
- Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Stadtteilen.

Mit einer offensiven Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik wollen wir die Nahversorgungs- und Wohnfunktion in den Kommunen und Stadtteilen stärken. Dabei werden wir die Herausforderung des demografischen Wandels angemessen berücksichtigen, die verstärkt Wohnraumangebote für eine alternde Gesellschaft auch in der Städtelandschaft des ländlichen Raumes und der Ballungsrandzonen erfordert.

Hierzu werden wir auf Grundlage des WFNG- und der Förderbestimmungen der sozialen Wohnraumförderung auch Nachbarschaftszentren und wohnungsnahe Infrastruktureinrichtungen unterstützen.

2539
2540 Wir werden die bis zum Jahr 2005 geltenden Regelungen zur Begrenzung der Grundstücks-
2541 obergrenze sowie die Beschränkung der Wohnraumförderung auf den Einzugsbereich von Hal-
2542 tepunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wieder einführen.

2543
2544 Für Kommunen in der Haushaltssicherung werden wir die Förderzugänge zu den Programmen
2545 der Stadtentwicklung erleichtern. Im Haushaltsbegleitgesetz werden wir hierzu sicherstellen,
2546 dass analog zur bestehenden Praxis bei den Programmen "Soziale Stadt" dies auf sämtliche
2547 Programme der Stadtentwicklung Anwendung findet.

2548 2549 **Vorrang für die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden des Landes**

2550
2551 Wir werden die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden forcieren. Mit einer Neujustierung
2552 der Instrumente werden wir die Wiedernutzung von Brachflächen auch in Klein- und Mittelstäd-
2553 ten auf breiter Front anstoßen und das Flächenrecycling in breitem Umfang vorantreiben. Wir
2554 wollen deshalb die beiden bundesweit einmaligen Instrumente des Landes NRW - Grundstücks-
2555 fonds und Bahnflächenpool - zu einem neuen Gestaltungsinstrument für Kommunen und Eigen-
2556 tümer in einem Flächenpool NRW vereinen. Wir werden die Unterstützung von Entwicklungs-
2557 prozessen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern in den Vordergrund stellen und nur im
2558 begründeten Einzelfall einen Grunderwerb durchführen. Die Kompetenzen von NRW.Urban und
2559 BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW (BEG NRW) sollen hierzu gebündelt werden und
2560 die beabsichtigte Breitenwirkung entfalten. Wir wollen die Umsetzung des dritten Bahnhofspa-
2561 kets sicherstellen.

2562 2563 **NRW mobil - Verkehrspolitik für Alle**

2564 2565 **Vorfahrt für Busse und Bahnen im Land**

2566
2567 Das Land ist unter rot-grüner Regierungsverantwortung im bundesweiten Vergleich zum Bahn-
2568 land Nummer 1 geworden. Wir werden an die erfolgreiche Zielsetzung der Vorrangpolitik für
2569 Busse und Bahnen in NRW anknüpfen. Hierzu braucht das Land dringend ein Zukunftskonzept
2570 für den Schienenverkehr, um den Sanierungsstau und die Engpässe im Schienennetz sowie bei
2571 den Bahnhöfen und Haltepunkten aufzulösen. Wir wollen Busse und Bahnen in NRW systema-
2572 tisch auf eine relevante Steigerung der Fahrgastzahlen ausrichten.

2573
2574 Hierzu gehört auch, dass sich NRW mit allem Nachdruck dafür einsetzt, dass die Belange des
2575 Personenverkehrs, insbesondere der bestehenden und geplanten Linien des Nahverkehrs auf
2576 der Schiene, auch auf den nach EU-Recht geplanten Vorrangkorridoren für den Güterverkehr
2577 auf der Schiene gewahrt werden.

2578
2579 Mit oberster Priorität werden wir eine umfassende Mängelanalyse für das Schienennetz des
2580 Landes erarbeiten. Neben den großen Projekten Rhein-Ruhr-Express (RRX), Betuwe-Linie so-
2581 wie einer noch zu findenden Strecke für den Eisernen Rhein wollen wir generell die Leistungsfä-
2582 higkeit des Schienennetzes deutlich steigern und den Nah- und Fernverkehr sowie den Güter-
2583 verkehr mit gezielten Investitionen wirksam stärken.

2584
2585 Wir werden einen Beirat für den Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) unter Betei-
2586 ligung der Zweckverbände des Landes sowie der Fahrgastverbände einrichten. Dieser soll kurz-
2587 fristig - möglichst bis Ende des Jahres 2010 - einen konkreten Maßnahmenkatalog für die
2588 nächsten fünf Jahre erarbeiten.

Folgende Projekte im Bereich der Engpassstellen der Bahnknotenpunkte sind hierzu mit Vorrang auf die Umsetzung zu klären:

- Knoten Köln: Erweiterung der Hohenzollernbrücke, Ausfahrt und Entflechtung von Deutz-Porz bis Steinstraße, Schaffung weiterer S-Bahnsteige im HBF und in Deutz
- Knoten Dortmund: Forcierung des Ausbaus unter Klärung der Abhängigkeit vom zweigleisigen Ausbau Münster- Lünen
- Knoten Hamm: Bahnhofsvorfeld

Die Beseitigung der Eingleisigkeit und die Elektrifizierung von Strecken ist mit hoher Priorität voranzutreiben. Bei der DB AG werden wir uns dafür einsetzen, dass die rund 900 unbeschränkten Bahnübergänge in NRW sukzessive mit Schranken ausgestattet werden.

Rhein-Ruhr-Express abschnittsweise zügig realisieren

Unser Ziel ist die Realisierung des Rhein-Ruhr-Express. Auf dem Bahngipfel NRW am 31. März 2010 haben die Deutsche Bahn AG und das Bundesverkehrsministerium zugesagt, dass der RRX unmittelbar nach der Herstellung der baurechtlichen Voraussetzungen gebaut werden kann. Die Bahn AG will aber alle erforderlichen Planfeststellungsmaßnahmen erst zwischen 2011 und 2013 einleiten. Wir wollen dies möglichst beschleunigen und werden auf die Einhaltung und Umsetzung der Zusagen drängen.

Hierzu werden wir darauf hinwirken, dass Einzelabschnitte so gebildet und priorisiert werden, dass bei deren Realisierung bereits ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes realisiert wird. Wir werden die Initiative ergreifen, dass für den Bau dieser Abschnitte konkrete Finanzierungszusagen durch den Bund und die DB AG für die Projekte mit eigenem Verkehrswert gemacht werden und damit eine Leistungssteigerung für die Fahrgäste geschaffen wird.

Gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen: Sozialticket für NRW

Für die einkommensschwächsten Bürgerinnen und Bürger gibt es in einigen Städten und Kreisen unseres Landes das Angebot für ein Sozialticket. Durch steigende Fahrpreise und eine Ausdünnung der Bus- und Bahnangebote werden immer mehr Menschen in diesem Land von der Nutzung des ÖPNV und damit auch von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen. Kurzfristig werden wir deshalb die Initiative ergreifen und die flächendeckende Einführung von Sozialtickets in den jeweiligen Zweckverbänden des Landes unterstützen. Hierbei werden wir uns an den Zuschüssen des Landes für das Semesterticket sowie den Schülerfahrkosten orientieren und die entsprechenden Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen. Wir werden ab dem Haushaltsjahr 2011 sicherstellen, dass die für den Januar 2011 geplante Einführung des Sozialtickets im Bereich des VRR unterstützt wird.

Zukunftskonzept für Busse und Bahnen

Im Hinblick auf die Finanzierungsgrundlagen für Busse und Bahnen werden sich kurz- und mittelfristig einige entscheidende Weichenstellungen ergeben. Durch das ÖPNV-Gesetz des Landes steht die Revision der Aufteilung der Regionalisierungsmittel an. Mittelfristig werden auf Bundesebene die offenen Fragen nach der Zukunft der GVFG-Mittel (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) und der Revision der Regionalisierungsmittel zu klären sein. Hierzu werden wir gegenüber dem Bund die Rücknahme der Kürzungen der Regionalisierungsmittel sowie ihre Dynamisierung in Höhe von 2,5 Prozent einfordern. Eine Mindestausstattung in Höhe von 240 Millionen Euro werden wir für die ÖPNV-Finanzierung sicherstellen und hierzu die Kürzungen des Landes bei der Schülerbeförderung zurücknehmen.

Wir werden unter der Mitwirkung der Zweckverbände des Landes, der Fahrgastverbände, des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie der kommunalen Spitzenverbände ein Expertengremium mit der Erarbeitung eines ÖPNV-Zukunftskonzeptes beauftragen. Hierbei muss angesichts der demografischen Entwicklung insbesondere für die Sicherstellung des Nahverkehrs in den ländlichen Regionen ein neuer Finanzierungsmodus entwickelt werden. Diese Zukunftskommission soll auch die Frage beantworten, wie das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr des Landes den zukünftigen Herausforderungen umfassend anzupassen ist.

Wir nehmen die Verantwortung des Landes für den SPNV ernst und werden vor diesem Hintergrund prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um den SPNV in NRW effektiver im Sinne seiner Nutzer zu gestalten. Hierbei sollen auch Vorschläge zur Beseitigung der unübersichtlichen Tarifvielfalt im ÖPNV und für die Weiterentwicklung zu einem echten, landesweiten Verbundtarif sowie zur Verbesserung der Fahrgastrechte entwickelt werden.

Das Personenbeförderungsgesetz muss rechtssicher an die neue EU-Verordnung für den ÖPNV angepasst werden. Einen nordrhein-westfälischen Sonderweg zu Lasten der kommunalen Aufgabenträger wird es mit uns nicht geben. Das Land wird sich im Bundesrat für eine europarechtskonforme und kommunalfreundliche Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes einsetzen. Wir erwarten vom Bund einen Gesetzesvorschlag, der den kommunalen Gestaltungsanspruch im ÖPNV mit der unternehmerischen Initiative zur Erbringung der Verkehrsleistung verbindet.

Mehr Güter auf Schiene und Schiff verlagern

Unser Land droht angesichts der Wachstumsprognosen für den Gütertransport auf der Straße im Dauerstau zu ersticken. Insbesondere der Hinterlandverkehr durch die ARA-Überseehäfen (Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen) stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Anwohnerinnen und Anwohner entlang unserer Autobahnen und der Güterkorridore auf der Schiene sind vor diesem Hintergrund besonderen Belastungen beim Lärm und bei Luftschadstoffen ausgesetzt. Für den Bau der Betuwe-Linie haben im März 2010 der Bund und die DB AG die Umsetzung eines Pilotprojektes für den Einsatz innovativer Lärmschutztechnik angekündigt. Hierzu werden wir die Initiative für eine vertragliche Zusage und Finanzierung ergreifen. Ebenfalls auf dem Bahngipfel vereinbart wurde die Freistellung der Kommunen von ihrem Anteil der Kosten für die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen beim Bau des dritten Gleises auf der Betuwe-Strecke zwischen Emmerich und Oberhausen. Diese Forderungen machen wir uns zu Eigen. Gleiches wollen wir für die Realisierung des Eisernen Rhein ermöglichen, denn auch für dieses Projekt werden wir bei den weiteren Planungsfortschritten dem Lärmschutz und dem Bau von Unter- und Überführungen oberste Priorität einräumen.

Für eine weitere Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene werden wir uns gegenüber dem Bund für eine angemessene kostendeckende Erhöhung der LKW-Mautsätze einsetzen. Wir wollen die LKW-Maut weiter entwickeln und in einem ersten Schritt die Erhebung auf LKW ab 7,5t ausweiten sowie die Einführung progressiver Mautsätze umsetzen. Wir werden außerdem Initiativen der Kommunen unterstützen, den Mautausweichverkehr durch Einbeziehung betroffener Straßen in die Mauterhebung oder durch den Erlass von straßenverkehrsrechtlichen Fahrbeschränkungen zurück zu drängen. Einen bundesweiten Modellversuch mit Riesen-LKW lehnen wir ab und halten an dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz aus dem Jahr 2007 fest.

Das Hafenkonzept des Landes werden wir dahingehend überprüfen, wie die Stärkung der Schifffahrt und eine stärkere Verlagerung von Gütertransporten auf Binnenschiffe ausgebaut werden kann. Bürokratische Hemmnisse etwa im Bereich der Hafensicherheit werden wir abbauen. Zu Reduzierung der Feinstaub- und Stickoxid-Belastungen in den Städten werden wir ein Pilotprojekt zur landgebundenen Stromversorgung von Binnenschiffen umsetzen.

Kommunale Verkehrsinfrastruktur

Im Hinblick auf die auslaufende Zweckbindung für die GVFG-Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) des Bundes ab dem Jahr 2013 werden wir sicherstellen, dass diese zweckgebunden für kommunale Investitionen bestehen bleiben. In den Förderrichtlinien "Stadtverkehr" werden wir die Förderung des Radverkehrs beibehalten. Das Programm "Radstationen" bleibt ebenfalls bestehen. Wir wollen die Förderung von Radabstellanlagen an Schulen und sonstigen Aufkommensschwerpunkten ermöglichen. Wir werden die Förderzwecke des GVFG auf Infrastrukturen für eine klimaschutzorientierte Mobilitätspolitik erweitern (Elektromobilität, Car-Sharing, Verknüpfung von Individual- und öffentlichem Verkehr) und prüfen, ob GVFG-Mittel auch für die Lärmsanierung von kommunalen Hauptverkehrsstraßen genutzt werden können.

Fahrradland NRW

Der Bund fördert aktuell die Einführung des MetroRad Ruhr, eines Verleihsystems für Fahrräder in der Kulturhauptstadt. Wir werden prüfen, ob dies landesweit zu einem einheitlichen System auszubauen ist. Hierzu bietet es sich an, die Radstationen in NRW bei der Umsetzung einzubeziehen.

Um den weiteren Ausbau des Radwegenetzes in NRW zu erreichen, wird bei allen Investitionen in den Ausbau und den Erhalt der Landesstraßen geprüft, ob der Bau von Radwegen sinnvoller Bestandteil der jeweiligen Maßnahme sein kann.

Straßeninfrastruktur: Vorrang für Investitionen in den Straßenerhalt

An die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsorganisation werden aufgrund der Bedeutung NRWs als Transitland, der intensiven wirtschaftlichen Außenverflechtung und des Verkehrs in den Ballungsräumen hohe Anforderungen gestellt. Die ausgeprägte Siedlungsdichte und die knappen Freiräume führen jedoch auch zu besonderen Problemen und Belastungen der Bevölkerung und der Umwelt durch den Verkehr.

Die Straßeninfrastruktur in NRW ist im Wesentlichen gut ausgebaut. Doch die ständig wachsenden Verkehrsmengen machen die Begrenztheit des Systems Straße - aber auch seiner Ausbaukapazitäten - deutlich.

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel wollen wir dem Erhalt von Straßen des bestehenden Straßennetzes Priorität einräumen. Insbesondere die Landesstraßen unterliegen wegen zu geringer Aufwendungen einem massiven Instandhaltungsstau. Unser Land verfügt mit den Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen über eines der dichtesten Straßennetze. Es in einem guten Zustand zu erhalten, ist Ziel unserer Politik. In diesem Zusammenhang werden wir auch dafür Sorge tragen, dass die regionale mittelständische Bauwirtschaft von Maßnahmen im Landesstraßenerhalt profitiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden wir innerhalb der für die Landesstraßen vorgesehenen Titel die Mittel sukzessive deutlich zugunsten des Straßenerhalts umschichten.

Wir werden in einer neu aufzubauenden Verkehrsleitzentrale alle diesbezüglichen Aktivitäten des Landes beim Landesbetrieb Straßen.NRW bündeln. Auf diese Weise werden wir auch Baustellenmanagement und Verkehrssteuerung besser miteinander verzahnen.

Wir konzentrieren uns bei der Finanzierung der Projekte des Landesstraßenbedarfsplans auf solche, für die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung rechtskräftiges Baurecht besteht.

Außerdem werden wir im Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs- und Personalkapazitäten auf die Projekte der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans konzentrieren.

2757
2758 Beim Ausbau der Bundesfernstraßen werden wir sicherstellen und gegenüber dem Bundesver-
2759 kehrsministerium einfordern, dass vor dem Beginn von neuen Vorhaben aus dem vordringlichen
2760 Bedarf des Bundesfernstraßenbedarfsplans zunächst alle fest disponierten Vorhaben des vor-
2761 dringlichen Bedarfs fertig zu stellen sind.
2762 Im Landesbetrieb Straßen.NRW werden die Planungs- und Personalkapazitäten bei den Projek-
2763 ten des Bundesfernstraßenbaus auf diese Systematik konzentriert.
2764
2765 Bei in der Region umstrittenen Vorhaben des Bundesfern- und des Landesstraßenbaus wollen
2766 wir sicherstellen, dass Untersuchungen zu Alternativen oder zu anderen Netzlösungen beauf-
2767 tragt werden.
2768
2769 Zu allen Ausbauplanungen bei Bundesfern- und Landesstraßen werden wir die Regionalräte
2770 anhören.
2771
2772 **Luftverkehr: Zukunft gestalten und Interessensausgleich herstellen**
2773
2774 Neben gut ausgebauten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzen kommt in Zeiten zu-
2775 nehmender Globalisierung dem Luftverkehr eine hohe Bedeutung zu. In einem
2776 bevölkerungsreichen Land wie NRW verursacht dies Konflikte zwischen den berechtigten
2777 Forderungen nach Lärm- und Umweltschutz sowie den Interessen der Wirtschaft und der
2778 Fluggäste. Gleichzeitig gibt es eine große Konkurrenz der Flughäfen in NRW untereinander,
2779 zusätzlich auch die zu Flughäfen in benachbarten Bundesländern und im Ausland. Neben
2780 eigenen Initiativen setzen wir uns deshalb nicht nur für nationale, sondern auch für umfassende
2781 europaweite Regelungen ein.
2782
2783 Den Anforderungen, die Klimawandel und Lärmschutz an den Luftverkehr stellen, kann daher
2784 nur durch ein entschiedenes Handeln der Landesregierung Genüge getan werden. Dem stetigen
2785 Wachstum im Luftverkehr muss durch intelligente, also wirtschaftliche, klimafreundliche und
2786 anwohnerfreundliche Lösungen begegnet werden.
2787
2788 Klima- und Lärmschutz, langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit und Planungssicherheit sind die
2789 Ziele, die wir mit einem Luftverkehrskonzept 2020 umsetzen wollen. Wir wollen Klarheit für alle
2790 Betroffenen herstellen. Die neue Landesregierung wird sich dieser Herausforderung stellen und
2791 sie wird alle Betroffenen - Anliegerinnen und Anlieger, Beschäftigte und Betreiber sowie die
2792 Airlines - in die Entwicklung des Luftverkehrskonzepts 2020 einbeziehen.
2793
2794 NRW und der Flughafen Köln/Bonn sind ein herausragender Standort der Logistikwirtschaft.
2795 Damit verbunden sind allerdings für die Bevölkerung erhebliche Lärmbelastungen während der
2796 Nacht. Deshalb wollen wir Lärminderung für den Nachtflugbetrieb systematisch weiter fördern.
2797
2798 Da der Flughafen Köln/Bonn bis heute das bereits im Jahr 1996 mit dem 22-Punkte-Programm
2799 eingeforderte Lärmminderungskonzept nicht vollständig umgesetzt und bislang nicht in
2800 ausreichendem Umfang verbindliche Lärmminderungsziele festgelegt hat, werden wir die
2801 Initiative zur Umsetzung und kurzfristigen Einführung seitens des Landes ergreifen. Wir werden
2802 auf der Grundlage der bis Ende 2010 zu erwartenden Ergebnisse der Lärmaktionspläne der
2803 Kommunen im Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Initiative zur Umsetzung und kurz-
2804 fristigen Einführung ergreifen.
2805
2806 Darüber hinaus wird die Landesregierung das vom Landtag einstimmig beschlossene Verbot
2807 nächtlicher Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr umsetzen
2808 und die notwendigen Schritte umgehend einleiten.
2809
2810 Jenseits der Regelungen für die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Dortmund werden wir
2811 bezogen auf alle anderen Flughäfen eine Kernruhezeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr für alle Starts
2812 und Landungen anstreben.

2813
2814 In Anerkennung der besonderen Bedeutung des Flughafens Düsseldorf werden wir darüber hin-
2815 aus die Verspätungs- und Home-Base-Carrier-Regelung mit dem Ziel ändern, zusätzlich zu den
2816 bereits bestehenden Gebührenstrukturen und differenziert nach beiden zuvor genannten
2817 Gruppen ein Gebührenmodell für die Luftfahrtgesellschaften für verspätete Starts und
2818 Landungen einzuführen. Hierbei werden wir zumindest in Anlehnung an die Regelung am Flug-
2819 hafen Hamburg bei den Landungen für die Zeit von 22.00 Uhr bis 22.59 Uhr und die Zeit von
2820 23.00 Uhr bis 00.00 Uhr Zuschläge in den Entgeltregelungen einführen.
2821
2822 Die Geldbußen wegen gezielter Verstöße gegen die Nachtflugregelungen werden wir wirksam
2823 erhöhen, so dass die ökonomischen Vorteile aus dem Verstoß gegen die Nachtflugregelungen
2824 abgeschöpft werden.
2825
2826 Die Erlaubnis des Verkehrsministeriums vom 13.10.2009 für den Flughafen Düsseldorf, nach
2827 der maximal 43 Flugbewegungen statt bisher 40 Flugbewegungen im Einbahnbetrieb koordiniert
2828 werden können, wird überprüft.
2829
2830 Wir werden uns für eine strikte Einhaltung des Angerlandvergleiches einsetzen.
2831
2832 Für den Flughafen Essen/Mülheim halten wir an der Vereinbarung aus der gemeinsamen
2833 Regierungszeit von 1995 bis 2005 fest, dass der Flugbetrieb beendet wird, sobald dies möglich
2834 ist. Die Landesregierung wird eine entsprechende Initiative in den Gremien des Flughafens
2835 einbringen.
2836
2837 Eine Subventionierung von Flughäfen und Verkehrslandeplätzen aus Landesmitteln findet nicht
2838 statt. Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Flughäfen durch Verknüpfung mit
2839 der Bahn oder Straße stellen im Grundsatz keine Subvention dar.
2840
2841 Die Landesregierung wird die Initiative für eine Überarbeitung der Start- und
2842 Landeentgeltsysteme an allen NRW-Flughäfen mit dem Ziel eines wirksameren Anreizsystems
2843 für den Einsatz lärmarmen Flugzeuge ergreifen. Basis für die Einstufung "besonders laut" im
2844 Rahmen des Entgeltsystems sollte die tatsächlich gemessene Geräuschimmissionssituation am
2845 Flughafen bilden.
2846
2847 An allen NRW-Flughäfen sollen schadstoffabhängige Start- und Landeentgelte eingeführt
2848 werden. Die luftschadstoffbezogene Entgeltkomponente darf dabei nicht zu einer Reduzierung
2849 der lärmabhängigen Komponente führen.
2850
2851 Zur grundlegenden Überarbeitung der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums wird eine
2852 Bundesratsinitiative ergriffen mit dem Ziel, dass diese Liste eine wirksame Steuerungswirkung
2853 zum Einsatz von lärmarmen Flugzeugen entfaltet.
2854
2855 Alle Versuche der Bundesregierung, das Luftverkehrsgesetz zu Lasten des Lärmschutzes,
2856 insbesondere des aktiven Lärmschutzes für den Nachtzeitraum an Flughäfen, zu verändern,
2857 werden abgelehnt. Im Falle einer derartigen Gesetzesänderungsinitiative der Bundesregierung
2858 wird eine Bundesratsinitiative ergriffen, mit dem Ziel dieser Änderung entgegenzuwirken.

VII. Arbeit, Soziales, Integration

Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten

Arbeit ist ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir dazu beitragen, dass alle Frauen und Männer ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen können. Wir wollen das Prinzip 'Gute Arbeit' durchsetzen. Unser Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung.

Wir wollen der Arbeitswelt wieder soziale Leitplanken geben. Zentral ist dabei die Forderung nach einem flächendeckenden generellen Mindestlohn, dessen Höhe von einer unabhängigen Kommission erarbeitet wird, die auch für kontinuierliche Anpassung zuständig ist. Wir wollen Leiharbeit neu regulieren und prekäre Beschäftigung in jeder Form zurückdrängen. Mit einem neuen Tariftreuegesetz werden wir wirksam Lohn- und Sozialdumping unterbinden.

Wir werden uns für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz einsetzen. Das LPVG muss wieder tatsächliche Mitbestimmung zulassen. Der arbeitsfreie Sonntag muss wieder zur Regel werden.

Wir wollen den gravierenden Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen treten und setzen uns insbesondere für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ein.

Wir wollen die regionalen Arbeitsmarktstrukturen revitalisieren. Die Kenntnisse und Erfahrungen lokaler arbeitsmarktpolitischer Akteurinnen und Akteure einzubeziehen ist ebenso grundlegend wie die Instrumente der Arbeits- und Ausbildungspolitik mit regionalen Entwicklungsstrategien abzustimmen. Dies gewährleistet eine effiziente Umsetzung und konsistente Weiterentwicklung der Landesarbeits- und Ausbildungspolitik.

Wir wollen Gute Arbeit sichern, indem wir die Arbeitswelt humanisieren. Die Belastungen in der Arbeitswelt verändern sich. Psychische Belastungen nehmen zu. Beschäftigungsfähigkeit kann nur durch gesunde, humane Arbeitsbedingungen gesichert werden. Darauf werden wir den Gesundheits- und Arbeitsschutz in NRW stärker konzentrieren. Wir werden den einheitlichen Arbeitsschutz wiederherstellen.

Wir wollen den Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Personengruppen erheblich verbessern. Insbesondere haben wir dabei Menschen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie junge Menschen ohne Schulabschluss im Blick. Zu ihrer Unterstützung werden wir die Arbeitsmarktaktivitäten der Grundsicherungsträger mit Landesfördermitteln ergänzen und Mittel aus dem europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) einsetzen.

Für die Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Deshalb setzen wir auf Bundesebene auf den Ausbau der bisherigen Möglichkeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, statt auf Begrenzung. Wir brauchen ein breites Spektrum von dauerhafter Beschäftigungsförderung. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus den Modellen der Sozialen Wirtschaftsbetriebe, der Dienstleistungspools und der Integrationsunternehmen berücksichtigen. Maßstab für uns sind die individuellen Möglichkeiten aber auch die Wünsche der Betroffenen. Wir wollen Defizite ausgleichen sowie Chancen und Perspektive schaffen.

Wir wollen die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern und dazu beitragen, dass die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und hierbei das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben umgesetzt werden. Wir werden darauf hinwirken, dass die Berufs- und Qualifizierungsangebote insbesondere für junge Frauen mit Behinderun-

gen erweitert und frauengerechte Rahmenbedingungen in den Ausbildungsstätten geschaffen werden. Der Ausbau von Integrationsprojekten für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX soll in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern u.a. mit ESF-Mitteln weiterhin unterstützt werden. Diejenigen Menschen, bei denen der Grad der Behinderung einer Tätigkeit in einem Integrationsunternehmen entgegensteht, brauchen auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Wir wollen bei der von uns angestrebten Ausbildungsgarantie nicht nur die jeweils aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger berücksichtigen, sondern auch die Altbewerberinnen und -bewerber. Gerade vor dem Hintergrund des doppelten Abschlussjahrgangs 2013 bedarf es einer großen Anstrengung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Dazu werden wir ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen.

Das Land und seine landeseigenen Betriebe müssen bei der Ausbildung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Dies betrifft sowohl die eigenen Ausbildungsmöglichkeiten wie auch die grundsätzliche Möglichkeit für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, selbst auszubilden. Dies gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlagen.

Dabei wollen wir die Wirtschaft aber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Auch sie muss sich angemessen finanziell beteiligen und ihrer Verantwortung im Rahmen der dualen Ausbildung nachkommen. Bei einem regional unzureichenden Ausbildungsplatzangebot wollen wir die Möglichkeiten der schulischen Ausbildung mit Kammerabschluss offensiv nutzen.

Auch wenn die Neuorganisation der Arbeitsverwaltung durch den Prozess auf Bundesebene weitgehend abgeschlossen ist, halten wir es weiterhin für richtig, eine gleichberechtigte Entscheidungsstruktur zwischen BA und Kommunen zu schaffen.

Um die sozialen Bürgerrechte von erwerbslosen Menschen zu stärken, wollen wir die trägerunabhängige qualitätsgesicherte Erwerbslosenberatung und die Arbeitslosenzentren fördern. Zusätzlich werden wir uns für unabhängige Ombudsstellen in den Grundsicherungsstellen einsetzen und das Widerspruchsrecht der Betroffenen stärken.

Selbstbestimmung und Teilhabe sichern

Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche und Lebensphasen betrifft. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist der Maßstab für unsere auf Nachhaltigkeit angelegte Behindertenpolitik. Die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen, ihre Gleichstellung durchzusetzen sowie ihre uneingeschränkte Teilhabe, individuelle Autonomie und Unabhängigkeit zu sichern, sind dabei die zentralen Elemente unserer politischen Zielsetzung. Wir verfolgen das Ziel, alle Lebensbereiche der Gesellschaft schrittweise barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit umfasst dabei nicht nur bauliche Maßnahmen sondern auch den vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation.

Deshalb werden wir die dazu erforderlichen Maßnahmen im ressortübergreifenden Aktionsplan "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" bündeln und damit die Gestaltung einer inklusiven Lebenswelt Schritt für Schritt weiter voranbringen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in allen Altersgruppen durchgängig berücksichtigt werden.

Der Aktionsplan wird mit der kommunalen Familie unter gleichberechtigter Beteiligung der Organisationen und Verbände behinderter Menschen auf Landesebene, den anderen Akteurinnen und Akteuren der Behindertenpolitik sowie unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten vorbereitet.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Überprüfen des Landesrechts im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen der UN-Konvention und ggf. Anpassung entsprechender Vorgaben, sowie die Schaffung verbindlicher Regelungen und eines Umsetzungsplans;
- Unterstützen und begleiten der Bundesregierung bei der Entwicklung von Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundesebene;
- Unterstützen der Akteurinnen und Akteure in den Kommunen bei der Verbesserung der Zugänglichkeit und Entwicklung entsprechender Vorkehrungen für die umfassende Teilhabe in allen Bereichen des alltäglichen Lebens durch die Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit der "Agentur Barrierefrei".
- Durchführen eines breit angelegten gesellschaftlichen „NRW-Dialogs zur UN-Behindertenrechtskonvention“ zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens sowie zur schrittweisen Umsetzung des erkannten Handlungsbedarfs in Nordrhein-Westfalen.
- Ergreifen umfassender Maßnahmen gegen die doppelte Diskriminierung und sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Wir wollen die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets stärken. Wir werden prüfen mit welchen Maßnahmen das Land hier unterstützend tätig sein kann.

Für die Umsetzung der UN-Konvention hat die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eine zentrale Schlüsselfunktion. Bei der Ermittlung der individuellen Hilfebedarfe und den Fragen des personenzentrierten statt einrichtungsbezogenen Umbaus der Versorgungsstrukturen sollen die Landschaftsverbände gemeinsam mit dem Land einheitliche Vorgehensweisen entwickeln, die eine gemeinsam getragene zielgerichtete Politik zugunsten der verbesserten Inklusion behinderter Menschen sicherstellt.

Das SGB IX wollen wir im Sinne dieser Zielsetzungen weiterentwickeln. Dazu wollen wir die seinerzeit verworfene Option zu einem Leistungsgesetz wieder aufnehmen. Die zuständigen Leistungsträger, insbesondere die Landschaftsverbände sind aufgefordert, ihr Leistungsangebot in diesem Sinne weiterzuentwickeln und mit den Kommunen zu vernetzen. Für uns gilt dabei der Grundsatz: Ungeklärte Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen ausgetragen werden.

Das Landesprogramm Hilfe für Wohnungslose wollen wir neu konzipieren und weiterentwickeln.

Um den enormen Anstieg der Kosten im Justizhaushalt für die rechtliche Betreuung nach § 1908 BGB zu begegnen, wollen wir die ehrenamtliche Betreuung und die Betreuungsvereine stärken. Zur Qualitätssicherung und Vernetzung unterstützen wir die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Rechtliche Betreuung“.

Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen

Die Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Bund endlich der Forderung des Bundessozialgerichtes nach bedarfsgerechten Kinderregelsätzen im SGB II und SGB XII nachkommt und dabei insbesondere auch den entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Darüber hinaus ist es unser Anliegen, in allen Landesteilen gleichermaßen Rahmenbedingungen zu schaffen, die gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche vergleichbare Entwicklungschancen haben, unabhängig davon, ob sie in einer relativ finanzstarken oder in einer finanzschwachen Kommune leben. Die Bekämpfung von Kinderarmut

ist gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen. Deshalb wollen wir mit einem Handlungsprogramm über alle Politikbereiche hinweg insbesondere durch infrastrukturelle Hilfen und Kostenbefreiungen dazu beitragen, dass soziale Benachteiligung kompensiert wird und die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen verbessert werden können.

In einem ersten Schritt wollen wir das Mittagessen in Schulen und Kindergärten für Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen mit einem Euro pro Mahlzeit bezuschussen. Ziel ist es, eine bedarfsdeckende Finanzierung über den Bund im Rahmen des SGB zu erreichen. Zudem wollen wir für diese Kinder in den Kommunen vom Land aus Lernmittelfreiheit gewähren.

Darüber hinaus wollen wir aufbauend auf Erfahrungen aus den Programmen Soziale Stadt NRW in den Kommunen den Aufbau und die Weiterführung von Netzwerken und Koordinationsaufgaben unterstützen, in denen sich die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe, Familienbildung und Jobcentern zusammenfinden. Wir wollen den Runden Tisch gegen Kinderarmut weiterentwickeln und landesseitig durch die Sozialberichterstattung sowie durch themenbezogene Arbeitsgruppen und Jahresthemen flankieren.

Integration in NRW erfolgreich gestalten

Nordrhein-Westfalen ist wie kein anderes Bundesland von Einwanderung geprägt. Wir begreifen das als Stärke unseres Landes und wollen – möglichst im Konsens mit den anderen demokratischen Parteien – die Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte weiterentwickeln. Eine aktive Integrationspolitik ist unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Erfolgreiche Integration setzt voraus, dass Einwanderinnen und Einwanderer Chancen zur Teilhabe in der Gesellschaft erhalten und nutzen. Wir wollen, dass die Eingewanderten und ihre Kinder so früh und so umfassend wie möglich ihre Kompetenzen und Potenziale in Bildung, Ausbildung und Beruf entfalten können. Darüber hinaus werden wir im Land Nordrhein-Westfalen und auf der Bundesebene aktiv darauf hinwirken, dass die rechtliche und politische Teilhabe von Einwanderinnen und Einwanderern verbessert wird. Dazu gehören die Modernisierung des Wahl- und des Staatsangehörigkeitsrechts. In diesem Sinne werden wir uns für das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger sowie für die erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen. Außerdem wollen wir erreichen, dass junge Menschen nicht mehr gezwungen werden, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, wenn sie volljährig werden (Abschaffung Optionszwang).

Aktiver Einsatz für Integration hat in Nordrhein-Westfalen eine lange und gute Tradition. Bürgergruppen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Arbeitgeber haben in einer großen Zahl von Initiativen und Projekten dazu beigetragen, dass Integration in unserem Land weitestgehend gelingt. In den letzten Jahren haben verstärkt auch Einwandererorganisationen (Migrantenselbstorganisationen) dazu beigetragen. Nicht zuletzt hat die im fraktionsübergreifenden Konsens entstandene Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass sich in Nordrhein-Westfalen eine vielfältige und leistungsfähige Integrationspraxis entwickelt hat.

Diese wollen wir sichern und weiter entwickeln. Dabei wollen wir auf eine verstärkte interkulturelle Öffnung der Regelangebote hinwirken, ohne auf zielgruppenspezifische Angebote zu verzichten. Dazu werden wir ein Integrationsgesetz verabschieden, das verbindliche Normen für die Landesförderung von Integrationsangeboten und einen klaren institutionellen Rahmen für die Integration und die Beteiligung von Eingewanderten im Lande und in seinen Kommunen setzt. Im Integrationsgesetz werden wir auch das Ziel der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung festschreiben. Dabei wollen wir ein Modellprojekt "anonymisierte Bewerbung" in einer Landesbehörde durchführen. Wir werden die Kommunen im Lande bei ihren Bemühungen unterstützen, moderne Integrationszentren unter Einbeziehung der Ausländerbehörden zu entwickeln.

Neben der Integration durch politische Partizipation ist uns Integration durch Bildung besonders wichtig. Mit den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus

Zuwandererfamilien (RAA) verfügt Nordrhein-Westfalen über eine bundesweit einmalige Infrastruktur. Diese wollen wir ausbauen und qualitativ weiter entwickeln. Wir streben an, dass künftig jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis in Nordrhein-Westfalen über Angebote einer RAA verfügen kann. Diese sollen die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und nicht zuletzt Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, das Lernen in interkulturellen Lebenswirklichkeiten erfolgreich und allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Muttersprache und Religionszugehörigkeit, Aufstieg möglich ist. Darüber hinaus werden wir Elternnetzwerke unterstützen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten von Migranten und Migrantinnen in den Bildungsinstitutionen ihrer Kinder zu erhöhen.

NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not

Die bestehende Altfallregelung für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge konnte das Problem der so genannten Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen. Daher wird sich NRW im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und Sippenhaft einsetzen. Sie soll die unzumutbar hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltsicherung senken und für Alte, Kranke und Traumatisierte eine an humanitären Kriterien ausgerichtete Regelung schaffen. Wir wollen darüber hinaus - unter besonderer Berücksichtigung integrationspolitischer und humanitärer Gesichtspunkte - die landesrechtlichen Spielräume nutzen, damit die Betroffenen von der bestehenden Rechtslage profitieren können. Dazu gehört, dass die zeitliche Begrenzung für Verlängerungsanträge für die Altfallregelung entfällt. Die Regelungen zum Vollzug der gesetzlichen Altfallregelung wollen wir an den Bestimmungen in Rheinland Pfalz orientieren. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz ist großzügig und im Einklang mit der Rechtsprechung anzuwenden. Dabei ist insbesondere anzustreben, dass diejenigen Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die wegen ihrer Verwurzelung in Deutschland nicht abgeschoben werden können.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen hat. Damit wird dem besonderen Schutz minderjähriger Flüchtlinge Rechnung getragen. Dies wollen wir bei der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW umsetzen.

Wir wollen die bestehenden Regelungen zur Überprüfung von Sicherheitsbedenken bei Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz (Erlass vom 11. Juli 2007) bei Ausländerinnen und Ausländern aus bestimmten Herkunftsländern hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit evaluieren.

Wir wollen, dass humanitäre Hilfe für "Menschen ohne Papiere" nicht kriminalisiert wird. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes ein.

Für die Angehörigen von Minderheiten im Kosovo ist die derzeitige Lage nach wie vor angespannt, Integrationschancen sind faktisch nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund wollen wir geplante Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden unter dem Aspekt des Schutzes von Familien und alleinreisenden Frauen überprüfen. Ziel ist es, besondere Härten im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume zu verhindern. Die Rückkehrprogramme für eine freiwillige Ausreise wollen wir ausbauen.

VIII. Kinder, Jugend, Generationen, Frauen, Sport

Kinder haben Rechte!

In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sind Kinderrechte bereits festgelegt. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinderrechte auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert werden. Hierzu werden wir Initiativen ergreifen und andere Bundesländer bei entsprechenden Vorhaben unterstützen.

Im Deutschen Bundestag engagiert sich die Kinderkommission regelmäßig und fraktionsübergreifend für Kinderrechte und erörtert kinderpolitische Themen. Da sich diese Arbeitsweise bewährt hat, regen wir an, auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine solche Kommission einzurichten. Dabei wollen wir ein eigenes Anrufungsrecht der Kinder verankern.

Elternverbände, die die Interessen gerade auch der jüngsten Kinder vertreten, sollen in Land und Kommunen stärker in die politischen Beratungen eingebunden werden.

Wer Kinderrechte erfüllen will, muss auch für präventiven Kinderschutz Sorge tragen. Viele Kommunen stehen vor dem Problem, Frühe Hilfen nicht in angemessener Weise anbieten zu können und stattdessen vermehrt spätere Interventionen finanzieren zu müssen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind. Wir wollen deshalb neue Impulse bei den Frühen Hilfen setzen und für die Förderung der Erziehung in der Familie ein eigenes Ausführungsgesetz prüfen.

Wir wollen landesweit eine weitere Verbesserung der kommunalen Hilfesysteme und die Entwicklung guter sozialer Frühwarnsysteme entwickeln. Hierzu gehört auch die nachhaltige Stärkung des Kinderschutzes durch den Vorrang der Frühen Hilfen, die Einrichtung eines Berichtswesens und die Unterstützung der Qualitätssicherung. Um den Kinderschutz noch breiter gesellschaftlich zu verankern, wollen wir das Kompetenzzentrum Kinderschutz stärken.

In Nordrhein-Westfalen lebt fast jedes vierte Kind in Armut. Wir nehmen es nicht hin, dass Kinder in einem Teufelskreis aus Geldnot, Bildungsdefiziten, schlechter Ernährung, Krankheit und deren psychosozialen Folgen aufwachsen. Es gilt Kinder für ihr späteres Leben stark zu machen und gleichzeitig die Ursachen für Kinderarmut zu bekämpfen. Hierzu liegen vielfältige Konzepte vor. Im Zentrum der Umsetzung muss stehen, dass allen Kindern unabhängig von der Lebenssituation ihrer Eltern ein Recht auf Teilhabe an materieller und gesundheitlicher Versorgung zusteht wie auch die individuelle Förderung im Bildungssystem von Anfang an.

Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld

Wir wollen die Jugendpolitik wieder zu einem eigenständigen und zentralen Politikfeld der Landespolitik machen. Durch gezielte Förderung wollen wir erreichen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Land ihre individuellen Möglichkeiten und Begabungen entfalten können. Unser Leitmotiv dabei ist, die Partizipation zu stärken, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft und unabhängig vom Geschlecht. Wir wollen sicherstellen, dass Angebote für Jugendliche auch von allen Jugendlichen in Anspruch genommen werden können. Bestehende Hürden wollen wir abbauen, die Zielgruppenorientierung verstärken und benachteiligte Jugendliche besser fördern. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe sollte dauerhaft, verlässlich und partnerschaftlich sein.

Das zentrale Instrument unserer Jugendpolitik in NRW ist der Kinder- und Jugendförderplan, den wir um 25 Prozent aufstocken werden. Weiterhin werden wir darauf hinwirken, bestehende bürokratische Hürden in den Verfahren der Mittelvergabe abzubauen und diese den Notwendigkeiten zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in allen Facetten anzupassen. Dazu gehört z.B.

die jahresübergreifende Projektförderung. Die Mittelvergabe nach einem Sozialindex werden wir prüfen.

Freiwilligendienste eröffnen jungen Menschen die Chance persönlicher und beruflicher Orientierung. Sie ermöglichen neue Lernerfahrungen und vermitteln wichtige fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten. Daher werden wir das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr sowie andere Freiwilligendienste unterstützen und Möglichkeiten zu ihrem Ausbau prüfen.

Die Tätigkeit der Stützlehrkräfte in Jugendwerkstätten wollen wir absichern und ihr Anforderungsprofil hin zu Bildungskoaches für benachteiligte Jugendliche weiterentwickeln.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz fordert die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen. Wie dies im Land umgesetzt wird, werden wir im Hinblick auf die Wirksamkeit der vorhandenen Modelle prüfen.

Wir halten zusammen: Generationen- und Familienpolitik

Familien bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft. „Familie“ im 21. Jahrhundert hat sich gewandelt und versteht sich heute als der Ort, wo Menschen unterschiedlicher Generationen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen. Den sich verändernden Lebensrealitäten der Familien werden wir Rechnung tragen. Die Stärkung der Familien ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden wir Initiativen zur Weiterentwicklung familienpolitischer Ansätze auf Landesebene ergreifen. Die Familienhilfe wollen wir besser finanzieren und dafür den Landesanteil auf den Stand von 2005 aufstocken.

Nordrhein-Westfalen ist geprägt von großen demografischen Umbrüchen, die sich regional sehr unterschiedlich darstellen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickeln, mit denen wir die soziale Infrastruktur des Landes angesichts des demografischen Wandels zukunftsfähig gestalten. Dabei wollen wir auch Mehrgenerationenkonzepte voranbringen.

Für die Seniorinnen und Senioren handeln wir nach dem Leitbild des selbstbestimmten Lebens, der wohnortnahen Versorgung und der Barrierefreiheit in allen Fragen des täglichen Lebens. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die die Lebensleistung älterer Menschen anerkennt. Wir halten an unserem Ziel einer solidarischen Gesellschaft fest und wollen daher das Miteinander zwischen den Generationen fördern. Wir werden die spezifischen Ressourcen und Potenziale älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärken.

Wir wollen darauf hinwirken, dass im Land und in den Kommunen die europäische Antidiskriminierungsrichtlinie umgesetzt und die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden.

Ehrenamtliches Engagement ist Bestandteil der Zivilgesellschaft. Hunderttausende Menschen in NRW arbeiten ehrenamtlich in Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, Sport-, Heimat-, Schützen- und Karnevalsvereinen, Umweltinitiativen, Elternbeiräten, in der Gemeindearbeit, der freiwilligen Feuerwehr, in Einrichtungen für Kinder, Ältere, Behinderte und an vielen anderen Stellen. Sie halten unser Land zusammen und sind ein unbezahlbarer Gewinn für unsere Gesellschaft. Wir unterstützen die Menschen in NRW, die Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.

Zukunft geht nur mit Frauen und Mädchen

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in NRW sind Frauen und Mädchen. Die neue Landesregierung wird sich in allen Politikfeldern für sie stark machen und geschlechtsspezifische Benachtei-

3232 ligungen abbauen. Wir sind davon überzeugt, dass Geschlechtergerechtigkeit Chancen in allen
3233 gesellschaftlichen Bereichen schafft.

3234 Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Män-
3235 nern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen.

3236
3237 Um Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Landespolitik erfolgreich durchzuset-
3238 zen und weiterzuentwickeln richten wir nach dem Vorbild des Berliner Senats eine Gender-
3239 Stabsstelle in der Landesregierung ein.

3240 3241 **Schutz gegen Gewalt**

3242
3243 Zum Schutz von Frauen gegen Gewalt wollen wir kurzfristig die vierte Personalstelle in den
3244 Frauenhäusern wieder einrichten. Perspektivisch ist es unser Ziel, jeder von Gewalt betroffenen
3245 Frau und jedem ihrer Kinder kostenlose Zuflucht in einem Frauenhaus zu garantieren, unabhän-
3246 gig von Herkunft, Wohnort, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Behinde-
3247 rung. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen, das eine
3248 verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt ver-
3249 ankert und allen betroffenen Frauen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer solchen Un-
3250 terstützungseinrichtung garantiert.

3251
3252 Zum Schutz von Mädchen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt und jenen, die von Zwangs-
3253 heirat betroffen sind, werden wir eine ausreichende Zahl von Unterbringungsplätzen in speziali-
3254 sierten Mädchenhäusern an zwei Standorten in NRW zur Verfügung stellen. Im Bundesrat wer-
3255 den wir uns dafür einsetzen, die aufenthaltsrechtliche Situation von Opfern von Zwangsheirat zu
3256 verbessern.

3257
3258 Wir wollen die Landesfinanzierung der Frauennotrufe und der allgemeinen sowie spezialisierten
3259 Frauenberatungsstellen an den aktuellen Förderbedarf anpassen.

3260
3261 Mit einem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wollen wir weitere Akzente
3262 in der Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis setzen. Neben einer gezielten Öffent-
3263 lichkeits- und Vernetzungsarbeit unterstützen wir Präventions- und Opferschutzmaßnahmen für
3264 bisher nicht erreichte Zielgruppen sowie in den Bereichen Genitalverstümmelung, Stalking, K.O.-
3265 Tropfenmissbrauch, gesundheitliche Folgen von Gewalt, Täterarbeit, Zwangsheirat und Frauen-
3266 handel. Darüber hinaus wollen wir die Einbeziehung der Thematik Gewalt im Geschlechterver-
3267 hältnis in die Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen voranbringen.

3268 3269 **Gleiche Rechte für Frauen**

3270
3271 Wir wollen das Landesgleichstellungsgesetz novellieren und in seiner Durchsetzungskraft stär-
3272 ken. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen mit Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst wer-
3273 den wir Maßnahmen und Instrumente im Gesetz festschreiben.

3274
3275 Darüber hinaus wollen wir Maßnahmen ergreifen, um den Anteil von Frauen im Landesparla-
3276 ment und den kommunalen Vertretungen zu erhöhen.

3277
3278 Wir wollen die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung für Frauen in NRW auf eine solide und
3279 verlässliche Grundlage stellen. Zur Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen werden wir
3280 eine "Landesinitiative Frau & Wirtschaft" an den Start bringen. Ziel ist es, neue Zugänge zum
3281 Arbeitsmarkt für Frauen unterschiedlicher Zielgruppen zu schaffen, Gründerinnen zu unterstüt-
3282 zen, Hemmnisse im Berufseinstieg zu reduzieren und die Berufsorientierung von Mädchen zu
3283 unterstützen. Mit der Umsetzung der Landesinitiative werden wir die in 16 Regionen NRWs neu
3284 zu gründenden "Regionalagenturen Frau und Wirtschaft" beauftragen.

3285
3286 Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Förderrichtlinien der EU unter Einbeziehung der Um-
3287 setzung von Gender Mainstreaming eingehalten werden.

Um die geschlechtersensible Berufswahlorientierung zu fördern, werden wir eine Stelle bei der FUMA (Fachstelle Gender NRW) schaffen. Diese soll in Kooperation mit der "Landesinitiative Frau & Wirtschaft" sowie mit der LAG Mädchenarbeit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Kitas, Schule und Jugendhilfe qualifizieren.

Im Bundesrat werden wir uns für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und eine Quotierung von Aufsichtsräten in börsennotierten Unternehmen einsetzen. Zur Unterstützung dieses ehrgeizigen Ziels wird eine Datenbank bei der "Landesinitiative Frau & Wirtschaft" eingerichtet, in die sich Frauen, die für Aufsichtsräte zur Verfügung stehen, eintragen können. In NRW wollen wir Maßnahmen ergreifen, um eine geschlechterparitätische Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten in landeseigenen sowie kommunalen Betrieben und Gesellschaften zu erreichen.

In Kooperation mit den Tarifpartnern wollen wir eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Entgeltgleichheit starten und uns für die Neubewertung so genannter frauenspezifischer Arbeitsplätze einsetzen.

Frauengerechte Gesundheitsversorgung

Wir stellen uns der Erkenntnis, dass Frauen und Männer unterschiedlich krank sind und wollen dafür sorgen, dass Angehörige aller Gesundheitsberufe in NRW verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede sensibilisiert werden. Zur Unterstützung dieser Ziele werden wir die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW und die Landesfachstelle Frauen und Sucht NRW wieder einrichten. Insbesondere setzen wir uns für die Schaffung von Leitlinien für die Behandlung von Essstörungen ein. Um Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht versorgen zu können, wollen wir die Zulassung und Einstellung von Therapeutinnen und Therapeuten mit interkulturellen Kompetenzen fördern.

Wir werden ein breitgefächertes, qualifiziertes Schwangerschaftsberatungsangebot mit multiprofessionellen Teams bedarfsgerecht ausstatten. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass Frauen im Leistungsbezug von ALG-II kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten.

Um die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes voranzubringen, wollen wir einen Runden Tisch einrichten, der ein Handlungskonzept für notwendige landesrechtliche Anpassungen erarbeitet.

Wir bewegen NRW

Sport trägt als wichtiger Teil unserer Alltagskultur nachhaltig zur Integration in unserer Gesellschaft bei. Sport bietet den Menschen die Möglichkeit, ethnische, kulturelle und soziale Grenzen und Unterschiede zu überwinden. Darüber hinaus leistet er einen unersetzlichen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Der Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie die Jugendarbeit im Sport bedürfen deshalb einer gezielten Förderung, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Verständnis für eine gesunde Lebensführung und die Werte des Fairplay zu vermitteln. Sport fördert darüber hinaus bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement.

Wir wollen insbesondere auch die neuen Entwicklungen innerhalb des Sporttreibens stärker begleiten und innovative Modelle innerhalb und außerhalb traditioneller Vereinsstrukturen unterstützen. Wir brauchen eine neue Offensive für mehr Sportgelegenheiten und für eine spiel- und bewegungsfreundliche Umwelt. Der Zugang zu den Sportstätten und Schwimmbädern darf nicht am Geldbeutel scheitern. Zudem wollen wir den Sport von Menschen mit körperlicher als auch geistiger Behinderung stärker fördern.

Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen weiterentwickelt werden kann. So ist insbesondere die bewegungsfreudige Schule unser Ziel. Dazu benötigen wir eine ausreichende Anzahl von Lehrerinnen und Lehrer

innerhalb des Schulsportes, damit der Sportunterricht im vorgesehenen Umfang von drei Wochenstunden erteilt werden kann. Wir prüfen das Projekt "tägliche Sportstunde" über den bestehenden Rahmen hinaus auszuweiten. Der Schwimmunterricht muss einen höheren Stellenwert erreichen. Darüber hinaus wollen wir Sport und Bewegung auch in Kindergärten und Kindertagesstätten fördern.

Wir wollen die Schule als Bewegungsraum über den regulären Sportunterricht hinaus fördern und stärken. Dieser muss vielfältig gestaltet und verlässlich organisiert sein. Hierbei sind die Sportvereine und ihre Verbände unsere verlässlichen und bewährten Partner.

Pakt für den Sport

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund in einem Pakt für den Sport für die gesamte Legislaturperiode verbindlich regeln. In dieser Vereinbarung sollen sportpolitische Schwerpunkte und Handlungsstränge mit der Fokussierung auf Kinder und älter werdende Menschen, die Förderung von Talenten, die Gesundheitsprävention, und die Gestaltung von Bewegungsräumen festgeschrieben werden. Wir wollen die Schule als Bewegungsraum über den regulären Sportunterricht hinaus fördern und stärken.

Der Landessportbund benötigt aufgrund der rückläufigen Einnahmen aus Wett- und Lotteriespielen unsere Unterstützung. Wir streben eine vertragliche Regelung für die gesamte Legislaturperiode an, in der dem Landessportbund Planungssicherheit für seine vielfältigen Aktivitäten und wichtigen Aufgaben gegeben werden kann.

Wir werden uns für die Schaffung weiterer Sportschulen in NRW einsetzen, in denen talentierte Kinder und Jugendliche mit ihren sportlichen Fähigkeiten besonders gefördert werden und gleichzeitig eine qualifizierte Schulausbildung erhalten.

Wir setzen uns für den Ausbau der Sportstätten und die Beibehaltung sowie die Weiterentwicklung der Sportpauerschale ein. Diese müssen auch auf bestimmte Zielgruppen wie Frauen und Mädchen, Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sein. Mit Beendigung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms II werden wir Bestand aufnehmen, welche Defizite im Bereich der Sportstätten prioritär zu beheben sind.

Das ehrenamtliche Engagement im Sport wollen wir stärken. Hierzu gehört auch die hochwertige und kontinuierliche Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Dazu sind entsprechende Angebote bereit zu stellen. Wir fördern die stärkere Einbindung von Frauen, Migrantinnen und Migranten und Seniorinnen und Senioren auf allen Ebenen des Sportes.

Der Leistungssport hat nach wie vor eine immens hohe Bedeutung. Wir unterstützen bei der Förderung des Leistungssports alle Aktivitäten, bei denen besonderer Wert auf Chancengleichheit bei der Entdeckung von Talenten gelegt wird. Die Nachwuchsförderung im Leistungssport soll noch gezielter und die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Mit der Frauenfußball WM 2011 wird ein weiteres großes Sportereignis in Deutschland ausgetragen. NRW ist mit vier Spielorten zentraler Austragungsort der WM. Wir werden dafür sorgen, dass NRW sich als guter, sportbegeisterter und weltoffener Gastgeber präsentiert.

Wir stehen für einen sauberen Sport und bekämpfen entschieden jede Form des Dopings. Neue Doping-Methoden müssen frühzeitig erkannt und dementsprechende, aktuelle Nachweisverfahren entwickelt werden. Wir treten für einen humanen Leistungssport ein, bei dem Respekt, Toleranz und Unversehrtheit im Vordergrund stehen. Der sportliche Nachwuchs muss so früh wie möglich über die Gefahren des Dopings informiert und über die ethischen Grundlagen des Sports aufgeklärt werden. Auch Gewalt, Rassismus, Homophobie und Sexismus haben im Sport nichts verloren. Wir werden die Gewaltprävention und die Antidiskriminierungsarbeit auf die Ebene der Vereine fördern und unterstützen.

IX. Gesundheit, Pflege

Gesundheitsversorgung sozial ausrichten

Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW – unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Unsere Gesellschaft muss sich in Zukunft auch daran messen lassen, wie es gelingt, gesundheitsfördernde Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen zu realisieren. Hierzu muss Prävention gleichberechtigt neben Kuration, Pflege und Rehabilitation einen Beitrag dazu leisten, soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verringern und Lebenschancen zu erhöhen. Sie muss die Menschen in ihren Lebenswelten erreichen und Zugangsbarrieren abbauen. Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene gesetzt. Wir werden unseren Einfluss geltend machen, um einkommensunabhängige Gesundheitsprämien zu verhindern. Stattdessen wollen wir darauf hinwirken, dass die solidarische Krankenversicherung in Richtung einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird.

Eine nutzer- und patientenorientierte Gesundheitspolitik bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Versorgung und gleichzeitig für eine leistungsstarke Gesundheitswirtschaft. Die Gesundheitswirtschaft ist in NRW als anerkanntes Kompetenzfeld ein treibender Faktor für Beschäftigungswachstum und Innovation. Der übergroße Teil umfasst dabei Arbeitsplätze in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Hier werden wir die Leistungserbringer in ihrem Bemühen um attraktivere und familienverträglichere Arbeitsbedingungen unterstützen. Um die Kräfte in den Regionen zu bündeln, ist ein neues Zusammenspiel der Ärztinnen und Ärzte, Pflegenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Unternehmen vor Ort notwendig. Notwendig ist auch eine geschlechter- und herkunftsdiversifizierte Gesundheitsberichterstattung. Wir laden alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen dazu ein, für die Umsetzung dieser Ziele gemeinsam mit uns Verantwortung zu übernehmen.

Wir wollen die Rechte der Patientinnen und Patienten durch ein transparentes, unabhängiges Beratungsangebot weiter stärken und in NRW das Amt einer Patientenbeauftragten oder eines Patientenbeauftragten einrichten.

Die Krankenhäuser in NRW müssen auch in Zukunft hohe Behandlungsqualität mit Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen können. Dabei gilt es, die wohnortnahe Grundversorgung ebenso zu sichern wie Krankenhäuser der Maximalversorgung und spezialisierte Zentren. Die Krankenhausplanung in NRW muss deshalb unter Berücksichtigung der Morbidität und des demographischen Faktors eine flächendeckende Versorgung für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Die pauschale Förderung wird zukünftig durch einen "Sonderfonds Krankenhäuser" begleitet, um den speziellen Erfordernissen aus der Krankenhausplanung gerecht zu werden. Im Konsens mit den örtlichen Akteurinnen und Akteuren wollen wir auf eine Weiterentwicklung integrierter Versorgungsangebote hinwirken und die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung in allen Gebieten sichern – auch in ländlichen Regionen und sozial benachteiligten Stadtteilen.

Zudem wollen wir gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren darauf hinwirken, dass insbesondere die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien verbessert und hierzu ein Handlungskonzept aufgelegt wird.

Angesichts der Versäumnisse der letzten Jahre werden wir sehr zügig Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einleiten. Allen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien muss der Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen ermöglicht werden. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote vor Ort besser mit Schule, Familien- und Jugendhilfe koordiniert und abgestimmt werden. Den Ursachen der zunehmenden psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen wollen wir dabei entgegenwirken.

Im Bereich der Drogen- und Suchtberatung wie auch der AIDS-Prävention und Beratung werden wir die Auswirkungen der Kommunalisierung kritisch überprüfen und Defizite erheben. Da wo das Ziel, für alle Zielgruppen den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu erhalten, nicht sichergestellt ist, müssen auf Landesebene geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden. Die AIDS-Prävention wollen wir gemeinsam mit der Aids-Hilfe zeitgemäß ausrichten. Darüber hinaus wollen wir insbesondere die zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen Angebote stärken und das Landessuchtprogramm unter Einbeziehung neuer Ansätze und Konzepte zur Prävention weiterentwickeln.

Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko unserer Zeit. Deshalb halten wir an dem Ziel eines einheitlichen Nichtraucher-schutzes im Rahmen des Arbeitsschutzes fest. Als Sofortmaßnahme werden wir das Gesetz und die Verordnungen überprüfen und insbesondere die ausufernden Ausnahmeregelungen kritisch überprüfen und notwendige Einschränkungen vornehmen.

Wir werden ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept zur Weiterentwicklung und Sicherung des Maßregelvollzugs entwickeln.

Auch der Gesundheitscampus bedarf der Weiterentwicklung. Die alleinige lokale Zusammenführung von Landesinstitutionen und der Medizinwirtschaft reicht nicht aus. Vielmehr ist ihre Kooperation zu organisieren, die auch gemeinsame Forschungsprojekte beinhaltet. Dabei muss ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration am Standort und starker Vernetzung mit den Gesundheitsregionen des Landes geschaffen werden.

Bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeformen voranbringen

Zu den Herausforderungen des demographischen Wandels gehören auch eine steigende Lebenserwartung und eine Veränderung der Zusammensetzung der Alterspyramide der Bevölkerung.

Menschenwürde ist in jeder Lebensphase zu wahren. Wir werden dafür eintreten, dass alle Menschen im Alter und mit Unterstützungsbedarf selbstbestimmt leben können. Wir wollen deshalb bessere Rahmenbedingungen für alle schaffen.

Dabei sind auch zwei Gruppen von Menschen verstärkt einzubeziehen:

- die Menschen vor allem mit geistigen Behinderungen
- die Menschen mit Migrationsgeschichte.

In beiden Gruppen nähert sich erstmals eine ganze Gruppe dem Alter, in dem Pflegebedürftigkeit eintritt. Die daraus erwachsenden besonderen Bedarfe sind verstärkt in den Blick zu nehmen.

Es ist ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohn- und Pflegearrangements im Sinne von "ambulant vor stationär" notwendig, die eine Integration in das Gemeinwesen und Teilhabe stärken und der Individualität der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden.

Deshalb wollen wir die Rahmenbedingung für die Schaffung neuer Wohn- und Pflegeformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit verbessern und dabei die Rolle der Kommunen nachhaltig stärken.

Wir wollen die Träger bei diesem zeitgemäßen Modernisierungs- und Umgestaltungsprozess unterstützen, die Ergebnisse der Enquete-Kommission "Zukunft der Pflege in NRW" aufgreifen und die Weiterentwicklung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur entsprechend vorantreiben. Dem Wunsch- und Wahlrecht der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen muss Rechnung getragen werden.

Hierzu wollen wir

- die Rahmenbedingungen für eine Umgestaltung bestehender Heimeinrichtungen zu Hausgemeinschaften verbessern, insbesondere bei der Refinanzierung;
- das Landespflegegesetz überarbeiten mit dem Ziel, die Pflegeinfrastruktur stärker auf die neuen Wohn- und Pflegeformen ausrichten zu können, die Instrumentarien bei der kommunalen Pflegeplanung zu stärken und die unabhängige Pflegeberatung sichern und ausbauen zu können;
- die Entwicklung von Quartierskonzepten befördern, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten.

Passgenaue Hilfe erfordert, dass qualitativ gute Unterstützungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar sind und ein individuelles Pflege-Setting damit organisiert werden kann. Hierbei sind den Unterschieden zwischen großstädtischen Ballungsstrukturen und dem ländlichen Raum Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund ist der mit der Einführung der Pflegestützpunkte eingeleitete Prozess der Zusammenführung der verschiedenen Beratungsangebote kritisch daraufhin zu überprüfen, inwiefern die heutige Beratungsstruktur mit den Anforderungen an Quartierskonzepte in Übereinstimmung zu bringen ist. Hier sind alle Akteurinnen und Akteure in der Pflege weiter gefordert, ihre Aktivitäten nutzerorientiert zu bündeln.

Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Wir wollen die Kompetenz für neue quartiersbezogene Wohn-, Pflege- und Versorgungsformen beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) unter Hinzuziehung der Kompetenz der beiden Projektberatungsstellen "Neues Wohnen im Alter" bündeln. Dabei werden wir das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), die Wohnungswirtschaft, der Wohnbund, Architekten, Wissenschaft und alle bisher in diesem Feld Tätigen einbeziehen. Darüber hinaus wollen wir die unabhängige Wohnberatung durch eine Vernetzungsstruktur stärken und ihre Qualifizierung dadurch sichern.

Eine wesentliche Voraussetzung um das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu stärken ist das Angebot von haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb wollen wir landespolitisch die Rahmenbedingungen für kommunale Dienstleistungspools mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten schaffen, damit ortsnahe ein bedarfsgerechtes und für die Haushalte erschwingliches Dienstleistungsangebot entstehen kann. Darüber hinaus wollen wir eine Bundesratsinitiative zur steuerlichen Gleichstellung von haushaltsnahen Dienstleistungen mit ambulanten Pflegedienstleistungen ergreifen.

Das Wohn- und Teilhabegesetz geht von dem Grundsatz aus, dass die besondere Schutzbedürftigkeit eines pflegebedürftigen Menschen sich aus der bindenden Verknüpfung von Wohnen und Pflege ergibt und nicht aus der Wohnform. Damit geht jedoch zwingend einher, dass es einer spezifischen Ausgestaltung beispielsweise der Prüfkriterien der Heimaufsicht bedarf, die für die verschiedenen Wohnformen unterschiedlich sein muss.

Vor diesem Hintergrund muss nun dringend die Arbeitsgemeinschaft nach § 17 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) unter Einbeziehung der Betroffenenverbände damit beauftragt werden, die Kriterien praxisnah und am Schutzbedürfnis der Pflegebedürftigen orientiert zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind auch die bisherigen Erlasse zum WTG in der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG kritisch zu überprüfen. Eine qualitative Weiterentwicklung der Pflege ist nur möglich, wenn alle Beteiligten in einen vernünftigen Dialog einbezogen werden.

3565 Wir brauchen ausreichend Fachpersonal in der Pflege. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass
3566 die Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege erhöht wird. Dazu wollen wir auf der Grundlage des
3567 Pflegefachkräfte-Monitorings die Umlagefinanzierung in der Pflege einführen. Darüber hinaus
3568 wollen wir die inhaltliche wie auch strukturelle Weiterentwicklung des Berufsfelds Pflege und
3569 dabei auch eine Neuausrichtung hin zu einer gemeinsamen und einheitlichen Ausbildung von
3570 Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege unterstützen und hierzu geeignete Konzepte vorle-
3571 gen.

X. Demokratie, Innen, Justiz

Der demokratische Rechtsstaat achtet und sichert die Menschen- und Bürgerrechte. Er hat gleichzeitig die Verpflichtung, sich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren einzusetzen. Wir wollen uns den Herausforderungen an eine rechtsstaatliche Politik der Inneren Sicherheit stellen. Wir sichern die Leistungsfähigkeit unserer Polizei und stärken den Datenschutz. Wir verbessern die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, Demokratie macht nicht vor den Behörden Halt. Wir schützen Menschen vor Verfolgung und Not. Wir werden antidemokratischen Tendenzen in jeglicher Form entschieden entgegenzutreten.

Demokratie stärken - Beteiligung ausbauen

Wir stärken das Parlament

Wir wollen die Informations- und Unterrichtsrechte des Parlaments als erste Staatsgewalt stärken. Dazu werden wir Vorschläge für eine Verfassungsänderung vorlegen. Für eine Normenkontrollklage beim Verfassungsgerichtshof aus dem Parlament wollen wir das Zustimmungsquorum senken.

Wir vereinfachen Volksbegehren

Bürgerinnen und Bürger in NRW sollen mit Hilfe von Volksbegehren und Volksentscheiden unmittelbar an politischen Entscheidungen mitwirken können. Um dies zu stärken, setzen wir uns für eine deutliche Verlängerung der Eintragsfrist ein. Wir wollen neben der bisher ausschließlich vorgesehenen Eintragung in Rathäusern auch die freie Unterschriftensammlung ermöglichen. Wir wollen die hohe Unterschriftenhürde für ein Volksbegehren absenken. Dafür werden wir auf die anderen Fraktionen im Landtag zugehen, um sie für eine Verfassungsänderung zu gewinnen.

Wir wollen das Wahlalter senken

Wer junge Menschen für Politik und wichtige Zukunftsfragen interessieren und ihnen Verantwortung übertragen will, muss sie daran beteiligen. Junge Menschen ab 16 Jahren sollen bei den Landtagswahlen mitwählen können. Denn wer reif genug für die Kommunalwahlen, ist es auch für die Landtagswahlen.

Innenpolitik für NRW - sicher, fair und tolerant

Wir verbessern den Datenschutz

Die Datenmissbrauchsskandale, besonders in Wirtschaftsunternehmen und sozialen Netzwerken, offenbaren massive Lücken beim Schutz persönlicher Daten. Der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hat einen zentralen Stellenwert. Wir wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kundinnen und Kunden, insbesondere Kinder und Jugendliche, kurz alle Bürgerinnen und Bürger besser vor Datenmissbrauch schützen. Deshalb sorgen wir dafür, dass die Datenschutzkontrollen mit einer schlagkräftigen Datenschutzaufsicht verbessert werden. Dazu verstärken wir die personelle Ausstattung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Um die Datenschutzstandards in den Unternehmen zu verbessern, wollen wir den Dialog zwischen Wirtschaft, Behörden und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Form einer Landesdatenschutzkonferenz organisieren.

Wir wollen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur völligen Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unverzüglich umsetzen. Dafür

werden wir seine Organisationsform so ausgestalten, dass er in Verantwortung vor dem Gesetzgeber noch schlagkräftiger agieren kann.

Wir schaffen ein modernes Mitbestimmungsrecht

Wir wollen umgehend das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ändern, um die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Verwaltungen wieder herzustellen. Auch in den kommenden Jahren stehen die öffentlichen Verwaltungen vor Veränderungen und Belastungen. Diese können nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander bewältigt werden. Gemeinsam mit den Beschäftigten in den Interessenvertretungen wollen wir die "gleiche Augenhöhe" bei der Mitbestimmung wieder herstellen und das LPVG fortentwickeln. Wir wollen eine Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, die auf Beteiligung, Dialog und gegenseitiges Vertrauen im Miteinander setzt.

Wir reformieren das Dienstrecht

Den Ländern ist die Zuständigkeit für die Regelung des öffentlichen Dienstrechts im Bereich Besoldung, Laufbahnrecht und Versorgung übertragen worden. Wir werden im Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden das öffentliche Dienstrecht reformieren. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten. Wir wollen das starre und undurchlässige Laufbahnrecht ändern, Aufstieg, Mobilität sowie mehr Durchlässigkeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor ermöglichen. Lebensarbeitszeitkonten sollen dazu beitragen, individuelle Lebenssituationen flexibler als bisher berücksichtigen zu können. Im Rahmen der Dienstrechtsreform wollen wir die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr-, Polizei- und Justizzulage schaffen.

Die vollständige, mit Rückwirkung versehene beamtenrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften wird unverzüglich und außerhalb der Dienstrechtsreform von der Landesregierung umgesetzt.

Wir sorgen für eine bürgernahe Verwaltung

Nordrhein-Westfalen muss als Flächenstaat eine bürgernahe staatliche Verwaltungsstruktur sicherstellen. Darum werden wir die fünf Bezirksregierungen erhalten. Wir werden ihren Wandel von der klassischen Aufsichtsbehörde zur modernen Beratungsinstanz als Partner der Kommunen aktiv fördern.

Die flächendeckende Abschaffung von Widerspruchsverfahren hat den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt, den bewährten Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung geschwächt und die Verwaltungsgerichte in NRW erheblich belastet. Deshalb werden wir Widerspruchsverfahren dort wieder einführen, wo dies nach sorgfältiger Prüfung sinnvoll ist.

Wir machen das Land sicherer

Unsere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich Freiheit und Sicherheit, die wir nicht gegeneinander ausspielen werden. Kriminalität wollen wir bekämpfen, ohne die Freiheitsrechte unverhältnismäßig einzuschränken. Wir sind uns einig, dass die Verbesserung der Inneren Sicherheit, die Vermeidung von Kriminalität und deren Verfolgung wesentliche Voraussetzungen für das Funktionieren unseres demokratischen Gemeinwesens sind.

Effektive Kriminalitätsbekämpfung, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sind angewiesen auf eine gut ausgebildete, gut ausgerüstete und hoch motivierte Polizei. Polizeiliches Handeln orientiert sich an bestimmten Deliktgruppen (z.B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Straßen- und Gewaltkriminalität, Internetkriminalität) und an Tätertypen (z.B. Ersttäter, Jugendkriminalität). Ein solch differenziertes Vorgehen wird weiterentwickelt. Die Polizei benötigt zur

effektiven Bekämpfung besonderer Kriminalitätsformen Spezialistinnen und Spezialisten. Qualifizierte polizeiliche Arbeit erfordert eine Ausrüstung und Ausstattung, die ständig auf dem neuesten Stand der Technik gehalten wird. Insbesondere muss der flächendeckende Ausbau des Digitalfunks beschleunigt werden. Wir halten die Einführung einer dritten Reiterstaffel nicht für notwendig.

Die Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat im Jahr 2001 die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei eingeführt. Unter unserer Verantwortung wird nun das Erfolgsmodell bis 2012 komplett umgesetzt sein. Wir werden daran festhalten. Private Wachpolizeien lehnen wir ab. Wir wollen für die Menschen in NRW gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten und keine "Polizei light".

Wir statten die Polizei besser aus

Damit wir die jetzige Polizeistärke dauerhaft erhalten können, werden wir die Möglichkeit schaffen, 1.400 Anwärtnerinnen und Anwärtler pro Jahr einzustellen. Das reicht aber nicht aus. Wir wollen das Personalmanagement verbessern und Lebensarbeitszeitkonten sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement einführen. Wir wollen eine einheitliche Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement der Polizei für alle Beschäftigten der Polizei in NRW abschließen.

Die Polizeibehörden stehen vor ständig neuen Herausforderungen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Strukturen zu optimieren. Wir streben deshalb mittelfristig eine grundlegende Organisationsreform an, bei der wir alle Betroffenen beteiligen werden. Für diese Reform werden wir um Zustimmung bei allen im Landtag vertretenen Fraktionen werben.

Wir sind besorgt über die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wir treten für eine konsequente und wirksame Strafverfolgung solcher Taten ein. Zugleich werden wir das Beschwerdemanagement in der Polizei verbessern, damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auch gegenüber der Polizei gestärkt werden.

Wir bringen Bürgerrechte und polizeiliche Eingriffsbefugnisse in Einklang

Das Urteil des NRW-Verfassungsgerichtshof in Münster zu den Sicherheitsgesetzen werden wir im Hinblick auf gesetzlichen Änderungsbedarf auswerten.

Wir übernehmen mehr Verantwortung für unsere Feuerwehren

In NRW versehen rund 120.000 Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen ihren Dienst in Freiwilligen Feuerwehren sowie in Berufs- und Werksfeuerwehren. Sie setzen Leben und Gesundheit für den Schutz der Allgemeinheit ein. Diese Aufgabe ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir bekennen uns deshalb zu der besonderen Verantwortung des Staates für die Feuerwehren.

Wir wollen die lebenswichtige Funktion der - vornehmlich im ländlichen Raum tätigen - Freiwilligen Feuerwehren stärken und unterstützen, indem wir eine Initiative "Für mehr Wertschätzung, Anerkennung und Nachwuchsgewinnung" einleiten. Dazu gehört selbstverständlich auch, mehr Frauen sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einzubinden.

Wir werden für finanzschwache Kommunen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, hauptamtliche Feuerwehrleute zu befördern. Europarechtliche Vorgaben zur Arbeitszeit sowie fehlende Personalressourcen veranlassen uns dazu, die "Opt-Out-Regelung" mit Bezahlung zu verlängern. Das Problem von Dienstunfällen z.B. bei "Blaulichtfahrten" werden wir umgehend in Angriff nehmen.

Wir treten für ein demokratisches NRW ein

Wir stehen für ein weltoffenes, solidarisches und tolerantes NRW. Rassismus, Homophobie, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit werden wir nicht akzeptieren.

Wir wollen ein landesweites Handlungskonzept gegen antidemokratische Tendenzen in unserer Gesellschaft entwickeln. Das bedeutet Aufklärung und Demokratiebildung über Mitsprache und Wertschätzung von Anfang an in den Kindergärten und Schulen. Dazu wollen wir die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung stärken. Altergerechte Informationsmaterialien sollen erstellt und Vertrauenslehrerinnen und Lehrer fortgebildet werden. Das Projekt "Schule ohne Rassismus" wollen wir unterstützen.

Wir beabsichtigen, im Kampf gegen Rechts „Mobile Beratungsteams“ einzurichten. Sie sollen als Ansprechpartner vor Ort für Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Polizei und weitere in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen Engagierte dienen und vor Ort Projekte initiieren. Wir werden mit allen gesellschaftlichen Akteuren (Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände) ein Bündnis „NRW gegen Rechts“ schmieden.

Wir stehen für ein tolerantes NRW

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Wir werden ihrer Diskriminierung konsequent von Anfang an entgegenreten. Der Abbau von Diskriminierung und Homophobie wird in der neuen Landesregierung eine Querschnittsaufgabe sein. Die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Landesrecht wird unverzüglich umgesetzt. Auf Bundesebene werden wir uns für die vollständige Gleichstellung der Lebenspartnerschaften, insbesondere im Steuer- und Adoptionsrecht, für die Öffnung der Ehe und in Art. 3 GG für die Einfügung des Merkmals "sexuelle Identität" einsetzen. Wir werden für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender einen Aktionsplan gegen Homophobie auflegen.

In NRW gibt es eine Vielfalt von LGBT-Nichtregierungsorganisationen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender). Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit für Menschen mit Migrationsgeschichte und Beratung von Diskriminierungsopfern (u.a. AGG) wollen wir wieder mit ausreichenden Mitteln ausstatten. Lesbisch-schwule Alten-, Pflege- und Jugendarbeit werden wir aus dem entsprechenden Haushaltsressort finanzieren. Wir sind uns einig, dass Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Identität in Schule und Jugendhilfe besondere Unterstützung brauchen. Wir stellen dies durch Berücksichtigung im Landesjugendplan, durch Sicherung der Projekte "Schule ohne Homophobie", des Landesprojektes "SchLAu NRW" und Wiederezulassung des Handbuchs "Mit Vielfalt umgehen: Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung" sicher.

Leistungsstarke und moderne Justiz

Das Ziel unserer Rechtspolitik ist es, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und Gerechtigkeit durchzusetzen. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Geldbeutel ihre Rechte in angemessener Zeit durchsetzen können. Dafür wollen wir unsere Justizstrukturen stärken und angemessen ausstatten.

Die Menschenwürde muss auch im Strafvollzug gewährleistet werden. Wir wollen die Behandlung und Resozialisierung im Strafvollzug ausbauen, denn dies bietet größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung. Es ist uns ein Anliegen, die erfolgreiche Arbeit ehrenamtlich Engagierter im Justizvollzug weiter zu fördern.

Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität sind für uns die Handlungsempfehlungen der "Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen (Enquetekommission III)" wegweisend.

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die NRW-Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger eine effektive Rechtsprechung und zügige Vollstreckung auf hohem Niveau bietet. Daher streben wir an, die wegen der Arbeitszeitverlängerung in den Haushalt eingestellten kw-Vermerke zu streichen.

Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig, sondern wird von der Exekutive verwaltet, deren Einflussnahme auf die Justiz von erheblicher Bedeutung ist. Wir werden die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer autonomen Justiz mit allen Beteiligten prüfen.

Die auf Bundesebene beschlossene Öffnungsklausel für die Länder, das Gerichtsvollzieherwesen zu privatisieren, führt zu negativen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist ein massiver Gebührenanstieg zu erwarten. Einschneidende grundrechtsrelevante Befugnisse müssen unmittelbar in der Hand des Staates bleiben. Mit uns wird es keine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens geben.

Bürgernahe Justiz bedeutet auch bürgernahe Standorte der Gerichte. Deshalb wird es mit uns keinen weiteren Abbau von Gerichtsstandorten in Nordrhein-Westfalen geben.

Der Bund hat den Ländern ermöglicht, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit zusammen zu legen. Dies lehnen wir ab. Wir erteilen jedem Ansatz, der einen möglichen Abbau von Rechtsschutzgewährung und sozialstaatlichen Verfahrensansprüchen bewirken könnte, eine eindeutige Absage.

Um die Justiz zu entlasten und Gelegenheitskonsumentinnen und -konsumenten zu entkriminalisieren, werden wir die Eigenbedarfsgrenzen wieder auf den Stand 2007 anheben.

Strafvollzug - sicher und human

Wir wollen die Sicherheit der Bevölkerung durch einen effizienten und auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug verbessern. Dabei setzen wir uns für Haftvermeidung ein und werden den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Haftvermeidungsprojekte vorantreiben.

Wir stehen für einen Strafvollzug, der den Gefangenen eine echte Chance für ein Leben nach der Entlassung ohne Rückfall in die Kriminalität bietet. Wir stehen für einen Strafvollzug mit klar umgrenzten Rahmenbedingungen und Standards, welche eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten und dem Resozialisierungsgebot gerecht werden. Den offenen Vollzug wollen wir ausbauen. Die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Strafvollzug wollen wir berücksichtigen.

Eingriffe in Freiheitsrechte darf es nur auf gesetzlicher Grundlage geben. Deshalb werden wir ein Jugendarrestvollzugsgesetz schaffen.

Die Arbeit im Strafvollzug wird wesentlich geprägt durch die hohe Anzahl an psychisch Kranken und Drogenabhängigen. Dem wollen wir durch eine personelle Verstärkung der Fachdienste sowie durch eine Aufstockung der Mittel für die Drogenberatung Rechnung tragen.

Zu einem erfolgreichen Vollzugskonzept gehört, dass die Strafgefangenen in angemessener Weise auf die Haftentlassung vorbereitet werden. Deshalb wollen wir das Übergangsmanagement verbessern sowie das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich fördern.

3844 Wir wollen den Bediensteten im Strafvollzug unbürokratische schnelle Hilfe und Beratung ge-
3845 währleisten und zugleich wollen wir die Kontrolle und Aufsicht der Justizanstalten verbessern.
3846 Es ist notwendig, die Führungskultur im Justizvollzug zu verbessern, indem die Belastung der
3847 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannt wird sowie vorhandene Defizite in der Führungskultur
3848 beseitigt werden.

3849
3850 Die Unabhängigkeit des Ombudsmanns für den Justizvollzug ist zu stärken. Wir wollen, dass er
3851 zukünftig auf gesetzlicher Grundlage ausschließlich dem Parlament gegenüber berichtet.
3852 Ein erfolgreicher Strafvollzug braucht motivierte und gesunde Bedienstete. Für sie wollen wir ein
3853 wirksames Gesundheitsmanagement einführen.

3854
3855 **Besser früh helfen statt später strafen**
3856

3857 Dem Problem der wachsenden Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen kann nur
3858 durch eine "Präventionspolitik aus einem Guss" begegnet werden. Wir werden die Vorausset-
3859 zungen dafür schaffen, dass Justiz und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten, um den gesetzlich
3860 verankerten erzieherischen Auftrag im Jugendstrafrecht effektiv umzusetzen.

3861
3862 Die Empfehlung, sich vom Jugendstrafvollzug der herkömmlichen Art dauerhaft abzuwenden
3863 und stattdessen konsequent auf die pädagogische Ausgestaltung der Jugendstrafe durch Voll-
3864 zug in offenen bzw. freien Formen und in Wohngruppen zu setzen, werden wir unterstützen. Wir
3865 gestalten die Präventionspolitik in NRW auf der Grundlage des Abschlussberichts der Enquete-
3866 kommission III "Prävention" und werden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

XI. Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften

Kulturelle Vielfalt stärken

Wir wollen ein kulturell vitales Land, das Kraft aus seiner Vielfalt schöpft und in dem Kunst und Kultur einen zentralen Platz einnehmen. Kultur ist geistige Lebensgrundlage der Menschen und öffentliches Gut. Nordrhein-Westfalen ist eine lebendige und innovative Kulturregion in Europa. Künstlerinnen und Künstler und Kultureinrichtungen aus NRW genießen weltweit hohe Wertschätzung. Die europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010 ist dafür eine Bestätigung. Deshalb wollen wir in Abstimmung mit den regionalen Akteuren im Ruhrgebiet dazu beitragen, dass die Impulse aus diesem Großereignis nachhaltig fortwirken können.

Der Schwerpunkt der Kulturförderung in NRW liegt in den Städten und Gemeinden und dem bürgerschaftlichen Engagement. Darauf baut auch künftig die Kulturpolitik des Landes auf. Kulturpolitik in unserem Land bleibt daher auch weiterhin eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen in Kooperation mit zivilgesellschaftlichem Engagement.

Wir treten ein für die Freiheit von Kunst und Kultur. Wir werden die Kulturförderung durch das Land für alle Sparten auch in Zukunft auf dem erreichten Niveau erhalten und - wo möglich und geboten - ausbauen.

Kunst und Kultur dürfen kein Luxus für Wenige sein. Wir wollen ein möglichst flächendeckendes Kulturangebot, das zu erschwinglichen Preisen und bei niedrigen Zugangsschwellen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist. Wir bejahen die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft und wollen den Dialog der Kulturen als ein wichtiges Element sozialer Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller Prägung fördern.

Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung in Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Weiterbildung sind die Tore zu allen Formen der Kultur. Das breite Kulturangebot in allen Teilen unseres Landes wollen wir erhalten. Die Zusammenarbeit mit den wichtigen Partnern der Landeskulturpolitik wollen wir ausbauen.

Vielfalt der Kultur vor Ort sichern

Weil aber der größte Teil der Kulturfinanzierung durch die Kommunen erfolgt, ist die verlässliche Finanzausstattung der Gemeinden durch den Bund und das Land die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der Kulturlandschaft in unserem Lande.

Daher streben wir an

- im Rahmen der notwendigen Gemeindefinanzreform auf Bundesebene den Kommunen eine verlässliche und angemessene finanzielle Grundausstattung zu garantieren;
- im Rahmen der Überlegungen zur Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW für die Finanzierung der kommunalen Kulturausgaben eine Kulturpauschale (nach dem Muster der Sportpauschale und der Schulpauschale) vorzusehen.

Wir werden darüber hinaus prüfen, ob entweder - in Abstimmung mit der kommunalen Finanzaufsicht -, trotz bisheriger "Freiwilligkeit" der Kulturausgaben, auch für Kommunen in finanziell schwieriger Situation ein Grenzwert für die Kulturförderung gesichert werden kann, oder ob die kommunale Kulturförderung auf der Grundlage des Artikels 18 Absatz 1 der Landesverfassung zu einer rechtlich verbindlichen Pflichtaufgabe ausgestaltet werden muss. Deshalb wollen wir bis

zur Mitte der Legislaturperiode die Frage klären, ob es ein Kulturförderungsgesetz für NRW oder spezielle Fachgesetze für einzelne Kulturbereiche, in denen das Land fördert, geben sollte.

Wir werden alle Anstrengungen zur Sicherung der kommunalen Theater- und Orchesterlandschaft unterstützen und prüfen, inwieweit und auf welchem Wege dazu die Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung möglich und notwendig ist. Dabei wollen wir alle Bemühungen unterstützen, die strukturelle Erneuerungen und sinnvolle Kooperationsmodelle im Theaterland NRW zum Ziel haben.

Das zentrale Projekt unserer Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode ist der Ausbau der kulturellen Bildung. Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung sind Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

"Kultur-Rucksack für jedes Kind"

Zusammen mit allen Kulturträgern im Land wollen wir allen Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zum 16. Lebensjahr jedes Jahr ein Angebot zur Inanspruchnahme kultureller Aktivitäten machen. Dieser "Kultur-Rucksack für jedes Kind" besteht aus altersgemäßen Bildungs- und Kreativitätsangeboten aus allen Kultursparten. Er soll Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an kulturelle Einrichtungen, aber auch an eigenes künstlerisches Tun heranzuführen. Der Eintritt in alle Kultureinrichtungen des Landes soll künftig für Kinder und Jugendliche frei sein.

Das "Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur" als Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche wollen wir weiter ausbauen und fördern.

Wir wollen die bisherigen Projekte im Bereich von "Kultur und Schule" verstetigen und streben an, sie in den Schulen strukturell verpflichtend zu verankern. Der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen bietet dafür besondere Chancen. Mit Blick auf die rasante Entwicklung der elektronischen Medien ist auch die Förderung von Medienkompetenz eine wichtige Aufgabe kultureller Bildung. Die für diesen umfassenden Ausbau der kulturellen Bildung notwendige Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule, Kultur, Jugend, Medien und Wissenschaft werden wir verbessern. Zu diesem Zweck wird eine hochrangige Steuerungsgruppe aus den beteiligten Ministerien eingerichtet, die die notwendigen Maßnahmen ressortübergreifend vorbereitet und initiiert.

Das im Ruhrgebiet begonnene Projekt "Jedem Kind ein Instrument" und die parallel dazu laufenden Pilotprojekte in verschiedenen Landesteilen wollen wir auswerten, zusammenführen und mittelfristig schrittweise auf das ganze Land ausdehnen. Dabei wird es darauf ankommen, langfristig verbindliche Grundlagen zu vereinbaren, in die insbesondere auch die Musikschulen in unseren Städten und Gemeinden eingebunden sind.

Wir werden prüfen, ob zur Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für alle Bereiche der kulturellen Bildung eine gesetzliche Regelung notwendig ist.

Wir werden die regionale Kulturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Land, Kommunen, Regionen, Verbänden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärken und ihr neue Impulse geben.

Die freie Kulturszene und die soziokulturellen Zentren wollen wir verstärkt fördern. Die freien Kultureinrichtungen haben flexible Betriebsstrukturen entwickelt, die Förderungen hoch effizient einsetzen. Diese Verbindung innovativer ästhetischer Auseinandersetzung mit modernem Kulturmanagement ist ein zukunftsweisendes Modell.

Wir unterstützen Künstlerinnen und Künstler

Nur eine Minderheit der Künstlerinnen und Künstler kann allein von ihren kulturellen Tätigkeiten leben. Deshalb hat der Staat eine besondere Verantwortung für deren soziale Absicherung. Wir

werden deshalb weitere Maßnahmen zur individuellen Künstlerförderung prüfen. Denkbar sind z.B. Arbeits- und Produktionsstipendien, Unterstützung des europäischen Austausches, Förderung von Künstlerhäusern aller Sparten, Ergänzung der Künstlerausbildung um Lehrinhalte, die gezielter auf das Berufsleben vorbereiten, und um Aufbaustudiengänge, z.B. für kunst- und kulturpädagogische sowie kreativwirtschaftliche Berufsfelder. Wir befürworten den Abbau von Bürokratie in der Kulturförderung da, wo dies strukturell zu mehr Freiheit und Transparenz führt. Dabei soll das Zuwendungsrecht flexibel gestaltet werden.

Die Arbeit der Literaturbüros und die Literaturförderung durch Stipendien und Preise bleiben wichtige Grundlagen der literarischen Schreib- und Lesekultur in NRW. Wir werden die reiche und vielfältige Bibliothekslandschaft in unserem Lande sichern und ihren Ausbau zu multimediale Kommunikationszentren fördern. Zu diesem Zweck wollen wir die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlich zugänglichen Bibliotheken in unserem Lande entweder in einem Bibliotheksgesetz NRW oder im Rahmen eines Gesetzes zur kulturellen Bildung neu regeln.

Nordrhein-Westfalen ist reich an materiellen und immateriellen Kulturgütern. Wir wollen die Anstrengungen, sie zu erhalten und zu sichern, weiter verstärken. Denkmalpflege, Archäologie und konsequenter Erhalt und Ausbau der Archive bleiben deshalb wichtige Aufgaben. Die Vernetzung der Institutionen, die sich oft auch ehrenamtlich um die Industrie- und Kulturgeschichte unseres Landes kümmern, werden wir begleitend weiterentwickeln.

Die "Erinnerungskultur" bedarf der weiteren Unterstützung durch das Land. Dabei sollen die unterschiedlichen geschichtlichen Entwicklungsstränge unseres Landes angemessen berücksichtigt werden. Wir streben die Erstellung eines "Landeskonzepts Erinnerungskultur" an.

Den Beitrag der Architektur zur Kultur unseres Landes wollen wir stärker öffentlich würdigen und fördern. Zu diesem Zweck prüfen wir mehrere in der Diskussion befindliche Alternativen wie Architekturschule, Bauakademie, Auslobung neuer Preise oder ein Nachfolgeprojekt der IBA. Die Initiative Kunst und Bau soll fortgeführt werden und künftig auch wieder mit einem prozentualen Anteil an den Baukosten zu verbindlichen Bedingungen für die Künstlerinnen und Künstler führen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Schlüsselbranche wollen wir weiter ausbauen und deshalb für die kreativen Milieus in unserem Lande optimale Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit Existenzgründungsprogrammen und Starthilfen sowie Risikokapitalmodelle schaffen.

Den europäischen und internationalen Kulturaustausch wollen wir unterstützen. Die Leistungen der nichtöffentlichen Kulturveranstalter und der freien Kunst-, Theater- und Musikszene wollen wir im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aktiv in die internationalen Programme des Landes einbeziehen.

NRW Digital - Qualität und Vielfalt ausbauen

Nordrhein-Westfalen verfügt über beste Voraussetzungen, als Medienland wieder eine Vorreiterrolle einzunehmen - quantitativ und qualitativ. Hier leben kreative und hoch motivierte Menschen, NRW hat eine dichte Hochschul- und Forschungslandschaft und innovative und innovationsbereite Unternehmen in allen Schlüsselbranchen.

Unsere Demokratie braucht eine starke, unabhängige und vielfältige Medienlandschaft, von der alle profitieren können - denn der Zugang zu Informationen und Wissen ist wichtiger denn je. Medien sind für uns immer beides: Kultur- und Wirtschaftsgut.

Zur Grundlage einer lebendigen Demokratie gehören Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien, eine Stärkung von Bürgermedien und Blogs sowie ein Breitbandzugang für alle. Ob Fernsehen, Radio, Zeitung oder Angebote der neuen Medien: Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit müssen

Vorrang vor Meinungsmacht und möglichen Meinungsmonopolen haben. Weltweit agierende Konzerne dürfen die Meinungsvielfalt und den Zugang zu Informationen durch ihre Geschäftsmodelle nicht einschränken.

Wir werden das duale Rundfunksystem stärken. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bleibt gerade in einer immer vielfältiger werdenden Medienlandschaft eine unverzichtbare Säule. Wir stehen zur Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Im Internetzeitalter gehört dazu auch ein öffentlich-rechtliches werbefreies digitales Angebot im Internet als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen, die ebenso weitgehend werbefrei durch die Abgabe finanziert werden sollen.

Durch medienpolitische Anreize wollen wir sicherstellen, dass private Veranstalter sowohl ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung als auch ihrer öffentlichen Aufgabe gerecht werden können. Dabei setzen wir verstärkt auf koregulierte Selbstregulierung. Zugleich wollen wir in föderaler Verantwortung das Medienkonzentrationsrecht weiterentwickeln, um beispielsweise die Meinungsrelevanz von Telemedienangeboten und die Rolle von Suchmaschinen besser zu berücksichtigen. Hierzu gehören auch die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten des Landtags und der Bürgerinnen und Bürger bei medienpolitischen Entscheidungen.

Wir setzen auf die Vielfalt der NRW-Verlage. Sie sind wichtig für die Informations- und Willensbildung in unseren Regionen. Wir wollen Chancen eröffnen, Qualitätsjournalismus über alle Verbreitungsformen und -wege zu ermöglichen. Zugleich werden wir dort wirksame Maßnahmen ergreifen, wo Vielfalt durch Meinungsmacht gefährdet wird. Dabei setzen wir bei der Bewertung der konkreten Situation auf die Kompetenz der Landesanstalt für Medien NRW (LfM). - und nicht auf starre gesetzliche Regelungen. Dazu ist die Überarbeitung des Landesmediengesetzes erforderlich. Zugleich gilt es, Vielfalt im Lokalen und Regionalen auch über Telemedienangebote und Blogs zu vergrößern. Wir werden das Landespressegesetz novellieren und beispielsweise mehr Transparenz über die Eigentümerstrukturen schaffen.

Die Zukunft des Hörfunks ist digital

Die Vielfalt unseres erfolgreichen Lokalfunks wollen wir in der digitalen Welt sichern helfen. Deshalb wollen wir künftige Ausschreibungen und Verlängerungen von UKW-Frequenzen an die Nutzung einer digitalen terrestrischen Übertragung binden. Dabei soll eine analoge Grundversorgung über einen sozial, ökologisch und wirtschaftlich verträglichen Übergangszeitraum gewährleistet bleiben. Durch die neuen Übertragungskapazitäten wird eine große regionale Programmvielfalt möglich mit Platz für Bürger- und Campusradios. Die Aufgabenteilung zwischen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften hat sich bewährt. In Betriebsgesellschaften sollen sich neben Zeitungsverlagen auch regionale Unternehmen engagieren können.

Die Arbeit der Internationalen Filmschule (IFS), des Audiovisuellen (AV-) Gründerzentrums und der Kunsthochschule für Medien (KHM) sind - mit anderen Hochschulinstitutionen - wichtige Säulen auch in der Film- und Fernsehhaus- und Weiterbildung. Wir unterstützen diese Einrichtungen und setzen uns für ihre Förderung durch das Land ein. Diese Aktivitäten wollen wir unter dem Dach einer "virtuellen Filmakademie" bündeln. Wir wollen die Filmstiftung NRW zu einer integrierten Förderinstitution der Kreativwirtschaft mit dem Markenkern kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung weiterentwickeln. Dafür gilt es neue Initiativen für ein modernes und kreatives Standortmarketing zu entwickeln. Die wichtige Rolle der unabhängigen Produzentinnen und Produzenten wollen wir stärken. Wir werden prüfen, wie einerseits die Vielfalt der Filmfestivals erhalten und andererseits das Profil des Filmlandes NRW stärker akzentuiert werden kann. Mit der LfM, dem WDR und RTL, der Filmstiftung, dem Adolf-Grimme-Institut/ecmc, den Telekommunikationsunternehmen und zahlreichen exzellenten Hochschulen, stehen wichtige Partner für Konzepte einer gesellschaftsfreundlichen Medienentwicklung zur Verfügung. Wir setzen auch in Zukunft auf den Diskurs medienpolitischer Themen auf dem medienforum.nrw. Die richtige Antwort des Föderalismus auf die Globalisierung der Medienentwicklung ist aus unserer Sicht die gemeinsame Entwicklung einer Aufsichtsstruktur, die den Anforderungen der Digitalisierung ge-

nügt und zugleich die Länder sowie ihre plurale gesellschaftliche Medienaufsicht integriert (Medienanstalt der Länder).

Die Chancen des Internets nutzen: NRW zum Medienkompetenzland Nummer eins machen

Wir wollen, dass es keine Spaltung beim Medienzugang gibt und alle Bürgerinnen und Bürger die neuen Möglichkeiten auch barrierefrei nutzen können und Kompetenz im Umgang mit Informationen und ihren Daten besitzen. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen müssen Gefahren erklärt, über Datenschutz aufgeklärt und das sachdienliche Nutzen neuer und besonders auch freier Medien und Softwareangebote gelernt werden. Medienpädagogik muss einen breiten Raum einnehmen. In allen Schulformen wollen wir einen altersgemäßen Medienkompetenzführerschein etablieren.

Zur Medienkompetenz gehört für uns auch, die aktive Teilnahme an Bürgermedien zu fördern. Vielfältige Bürgermedienangebote sollen nicht nur in Schulen und Volkshochschulen entstehen, Bürgermedienkompetenz wird vor allem dadurch gestärkt, dass Bürgerinnen und Bürger selbst Hörfunk-, Fernseh- und Internetangebote gestalten und sich direkt und aktiv am medialen Meinungsbildungsprozess beteiligen.

Breitband-Masterplan für NRW

Für uns ist der Zugang zum Internet ein wichtiger Baustein zur Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen und zur Meinungsbildung. Wir setzen uns konsequent für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes ein. Dazu ist ein „Masterplan“ im Dialog mit den Anbietern der Infrastruktur zu erstellen, um beispielsweise sicherzustellen, dass ländliche Regionen und kleine Betriebe nicht von Breitbandnetzen ausgeschlossen sind. Kooperationen der Netzbetreiber für bessere infrastrukturelle Breitbandnetze wollen wir unterstützen. Eine Breitbandversorgung ist für uns wesentlicher Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Zudem wollen wir ein System öffentlicher WLAN-Zugänge in NRW aufbauen. Bei der drahtlosen Breitbandversorgung für unterwegs sollten nur Technologien mit besonders niedriger Strahlenbelastung zum Einsatz kommen.

In Nordrhein-Westfalen sind die Schlüsselbranchen herausragend vertreten. Dazu gehört die Telekommunikationsbranche. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir die Chancen für Wachstum, Innovation und neue Arbeitsplätze suchen. Auch Hersteller von Computerspielen sind inzwischen in NRW eine wichtige Branche, um deren Förderung wir uns bemühen. Wir sind offen für den Wandel, begleiten und fördern ihn. Wir wollen einen landesweiten Kreativ-Pakt einrichten, der regelmäßig aktuelle politische Fragen der Kreativwirtschaft diskutiert.

Die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer sichern

Unsere Vision eines sozial und digital vernetzten Zusammenlebens ist nicht vereinbar mit der Idee eines Überwachungsstaates. Das Recht auf Privatsphäre gilt analog wie digital. Für verbotene Inhalte gilt das Gebot "Löschen statt Sperren". Wir setzen auf das Internet und wissen: Rechtsstaatlichkeit und auch Rechtsdurchsetzung erfolgen in allen Bereichen unseres Lebens. Das Internet darf nicht zum bürgerrechtsfreien Medium werden! Wir wenden uns gegen jede digitale Bevormundung und gegen jede Form der Zensur.

Wir wollen eine datenschutzfreundliche Verbraucherschutzpolitik umsetzen und uns zugleich aktiv an der Weiterentwicklung eines modernen Urheberrechts mit dem Ziel, Urheber zu schützen und zugleich Barrieren für Nutzerinnen und Nutzer abzubauen, beteiligen. Die Netzneutralität sollte gesetzlich festgeschrieben und die Zugangsprovider darüber verpflichtet werden, ihren Kunden Inhalte diskriminierungsfrei durchzuleiten.

Neues Regieren in NRW

Damit aus dem Medienland NRW auch das Medienkompetenzland NRW wird, müssen Landesregierung und Landesverwaltung selbst mit gutem Beispiel voran gehen. Wir werden deshalb eine Open-Government-Initiative starten, die sich an den Leitziele von Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit ausrichtet und die die kosten- und diskriminierungsfreie Bereitstellung öffentlicher Daten und Informationen ebenso zum Gegenstand hat wie neue und erweiterte digitale Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen an öffentlichen Entscheidungsprozessen. Dabei werden wir auf die Sicherheit und Integrität der Daten achten und das Recht der Menschen auf informationelle Selbstbestimmung wahren.

Wir werden regelmäßig Wettbewerbe durchführen, bei denen Entwickler unter Verwendung öffentlich bereitgestellter Daten Applikationen erstellen, die zu Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit beitragen. Wir wollen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Chancen der Digitalisierung im Rahmen eines Prozesses „NRW digital“ stärker nutzen.

Religiöse Vielfalt gestalten

Weltanschauliche und religiöse Vielfalt gehören zu NRW. Mit ihren Verbänden und Einrichtungen stärken Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das gesellschaftliche und soziale Leben in unserem Land. Wir streben einen intensiven Austausch mit ihnen an und suchen die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben.

Dabei muss allerdings für jede Kirche und Religionsgemeinschaft gelten, dass ihre Grundhaltung im Einklang mit unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung steht. Das hohe Gut der Religionsfreiheit in unserem Land darf nicht als Rechtfertigung für religiös begründete Haltungen gegen Menschenrechte und Demokratie missbraucht werden.

Die christlichen Kirchen sind für uns wichtige Partnerinnen bei der Gestaltung einer gerechten Gesellschaft und in ethischen Fragen. Auf der Grundlage der Subsidiarität werden wir sie weiter nachhaltig unterstützen. Auch mit der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen wollen wir weiterhin im Dialog bleiben und die guten Beziehungen weiter ausbauen.

Der Islam stellt heute die drittgrößte Religion in NRW dar. Die gelingende Integration der Muslime setzt voraus, dass der Staat und der Islam zu einem konstruktiven Miteinander finden. Wir wollen einen institutionalisierten Dialog schaffen, in dem der Staat den Muslimen organisatorische Hilfe bei der Gründung von Religionsgemeinschaften anbietet, mit dem Ziel der Gleichstellung mit anderen anerkannten Religionsgemeinschaften im Rahmen des geltenden deutschen Religionsverfassungsrechts.

Wir wollen den Dialog mit unseren muslimischen Bürgerinnen und Bürgern stärken und die Akzeptanz muslimischen Lebens durch Aufklärungs- und Informationsarbeit nachhaltig verbessern.

Niemand darf aufgrund seiner religiösen Überzeugungen diskriminiert werden. Mit Sorge betrachten wir deshalb die wachsende Zahl rassistischer, antisemitischer und islamfeindlicher Übergriffe. Wir werden ihnen mit aller Kraft entgegen treten. Für ein friedliches und vertrauensvolles Miteinander setzen wir auf Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Religion und Weltanschauung. Wir werden den interreligiösen Dialog in besonderer Weise fördern.

XII. Europa, Eine-Welt

Nordrhein-Westfalen: Engagierte Interessenvertretung im Herzen Europas

Nordrhein-Westfalen als Europas bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Region in zentraler Lage hat in der Vergangenheit stark vom europäischen Integrationsprozess profitiert und die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union engagiert unterstützt. Leitbild ist für uns eine starke Region Nordrhein-Westfalen in einem demokratischen, sozialen, ökologischen, transparenten, handlungsfähigen, nachhaltigen und stabilen Europa. In diesem Sinne streben wir eine weitaus gestaltendere Rolle in Brüssel, Straßburg und Berlin an, um die Interessen Nordrhein-Westfalens und seiner Bürgerinnen und Bürger deutlicher, selbstbewusster, gezielter und unter Berücksichtigung der Subsidiarität zu vertreten. Die neuen europapolitischen Rechte der Länder bzw. des Bundesrats werden wir verantwortungsvoll nutzen und auch den Gesamtintegrationsprozess im Auge behalten. Daher werden wir uns auch in Zukunft positiv in die EU einbringen und uns für nordrhein-westfälische Interessen einsetzen.

Um unsere europapolitischen Ziele bestmöglich zu erreichen, werden wir einen engen und frühzeitigen Dialog mit der Europäischen Kommission führen. Wir werden zudem eng mit dem Europäischen Parlament und insbesondere den Europaabgeordneten aus NRW sowie der Bundesregierung zusammenarbeiten. Im Sinne des Schmiedens von europaweiten Allianzen werden wir zudem europapolitisch eng mit unseren Nachbarn aus den Benelux-Staaten und auch - je nach Interessenslage - mit anderen europäischen Staaten und Regionen sowie Institutionen kooperieren.

Wir stärken die Europafähigkeit des Landes

Zur Unterstützung des europapolitischen Engagements des Landes soll sich die Landesvertretung in Brüssel zu einer politischen Gestaltungsagentur weiterentwickeln. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch die europapolitische Handlungsfähigkeit des Landtags gestärkt wird. Zudem muss die Europafähigkeit der Landes- und Kommunalbediensteten gestärkt werden, z.B. durch verbesserte EU-Kenntnisse und Fremdsprachenkompetenz. Wir werden auch verstärkt darauf dringen, dass Landes- und Kommunalbedienstete häufiger die Möglichkeit erhalten, in den europäischen Institutionen temporär zu arbeiten und dadurch ihre europapolitische Kompetenz zu stärken. Das gilt explizit auch für das Europäische Parlament.

Wichtigste europapolitische Handlungsgrundlage der Landesregierung werden dabei die jährlich zu erstellenden Europapolitischen Prioritäten sein, die von der Landesregierung dem Landtag vorgeschlagen werden.

Die Landesregierung wird den Ausschuss der Regionen intensiver als bisher als Instrument zur Platzierung nordrhein-westfälischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess nutzen.

Wir stärken die Europafähigkeit vor Ort

Wir wollen Europa und die europäische Entwicklung in den kommenden Jahren positiv begleiten. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird darin liegen, Europa vor Ort zu stärken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die im Lissabon-Vertrag erstmals explizit anerkannte kommunale Selbstverwaltung auch in der Praxis gestärkt wird. Wir beabsichtigen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Verfahren zu entwickeln, das die NRW-Kommunen aktiv in die durch den Lissabon-Vertrag geschaffene Subsidiaritätskontrolle einbezieht und dieses Verfahren zusammen mit interessierten Kommunen in einer Pilotphase zu testen. Wir werden geeignete Maßnahmen im Rahmen eines neuen Leitprogramms ergreifen, um die Europafähigkeit der Kommunen weiter zu stärken, und dabei insbesondere auch Angebote für gewählte Ratspolitikerinnen und -

4243 politiker entwickeln. Die Kommunen sollen über eine Neuaufstellung der Fördersystematik in
4244 NRW wieder stärker und zielorientierter von europäischen Fördermitteln profitieren. Wir wollen,
4245 dass alle Kommunen in Zukunft von Europäischen Förderprogrammen profitieren können. Wir
4246 wollen zudem ein Netzwerk der aktiven europapolitischen Akteure in Nordrhein-Westfalen auf-
4247 bauen.

4248 **Wir fördern Grenzüberschreitende und Internationale Zusammenarbeit**

4250 Ein herausragender Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Europapolitik stellt die Beziehung
4251 zum Beneluxraum dar. Die Themenbereiche Verkehr, Umwelt, Verbraucherschutz, Bildung, re-
4252 gionale Wirtschaftsstrukturen, Medien und Kultur spielen dabei eine besondere Rolle. Wir wollen
4253 die grenzüberschreitende Kooperation weiter ausbauen und Hindernisse abbauen. Die Euregios
4254 und das INTERREG-Programm sind dabei besonders hervorzuheben. Die Euregios sollen die
4255 Chance erhalten, sich zu „Europäischen Experimentierregionen“ zu entwickeln, die neue Wege
4256 in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gehen sollen.

4258 Die Landesregierung wird die laufenden und zukünftigen Verhandlungen der EU mit beitragswilli-
4259 gen Staaten positiv begleiten. Den Verhandlungen mit der Türkei und den Westbalkan-Staaten
4260 kommen dabei eine besondere Bedeutung zu, da viele Menschen, die Wurzeln in diesen Staa-
4261 ten haben, heute mit uns zusammenleben. Wir wollen die Möglichkeiten von weiteren regionalen
4262 Partnerschaften prüfen.

4264 Aber auch die Zusammenarbeit mit den anderen Partnern in der Europäischen Union, insbeson-
4265 dere in Mittel- und Osteuropa, soll weiter ausgebaut werden. Dies gilt auch für die besonderen
4266 Beziehungen zu Israel sowie für den ganzen Nahen Osten.

4268 Darüber hinaus wird Nordrhein-Westfalen aber auch von einer engen Kooperation mit anderen
4269 wichtigen Akteuren in der Globalisierung profitieren. Die bestehenden engen Beziehungen z.B.
4270 in die USA, nach Japan sowie nach China und in die dortigen NRW-Partnerprovinzen sollen
4271 weiterentwickelt werden. Dabei werden auch die in NRW lebenden Bürgerinnen und Bürger mit
4272 einem ausländischen Hintergrund einbezogen.

4273 **Wir bauen mit am Europa 2020 - Europa der Zukunft**

4274 Wir wollen Europa gestalten. Wir wollen ein Europa für die Menschen. Wir wollen nicht Förder-
4275 mittel als Selbstzweck, sondern um einen europäischen Mehrwert zu schaffen. Und wir wollen
4276 gerade mit den Fördermitteln unseren Teil an Europas Verantwortung für effektiven Klimaschutz,
4277 strukturellen Wandel und ökologisch-soziale Nachhaltigkeit erreichen und erfüllen.

4281 Schwerpunktthemen werden in den kommenden Jahren die EU-Finzen nach 2013, die Zu-
4282 kunft der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik, die europäische Klima-, Energie- und
4283 Umweltpolitik, eine Neujustierung der Wirtschafts- und Finanzordnung, die europäische For-
4284 schungs- und Innovationspolitik, die Europäische Justiz- und Innenpolitik sowie die Dienstleis-
4285 tungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sein. Nordrhein-Westfalen wird einen enga-
4286 gierten Beitrag zur Umsetzung der EU 2020-Strategie leisten, z.B. für die „Leitinitiative Ressour-
4287 censchonendes Europa“.

4289 Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch nach 2013 im Rahmen der Struktur- und Kohäsi-
4290 onspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ausreichende Mittel in NRW zur Verfügung stehen.
4291 Wir halten es für erforderlich, die europäische Kohäsionspolitik neu auszurichten und stärker als
4292 bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, ökologisch nachhaltigem Wachstum,
4293 sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Beschäftigung sowie auf die ökologische Moder-
4294 nisierung der Industrie in den Regionen auszurichten, um den wirtschaftlichen und sozialen Zu-
4295 sammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken und auch über 2013 hinaus den Einsatz der euro-
4296 päischen Strukturfonds für alle Regionen Europas vorzusehen. Nordrhein-Westfalen wird seinen
4297

wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele leisten und die europäische Klimaschutzpolitik konstruktiv begleiten.

Wir wollen die Verwaltung von EU-Projekten effizienter und einfacher gestalten. Wir wollen Einfluss auf die Programmleitlinien der Europäischen Union nehmen und dabei die Interessen der Projektnehmer wie der Kommunen, der Träger und von Nichtregierungsorganisationen berücksichtigen.

Wir werden uns zudem für eine stabile und nachhaltige Wirtschafts- und Finanzordnung einsetzen, durch die Risiken für die Gesamtwirtschaft, die öffentlichen Haushalte und die Verbraucherinnen und Verbraucher minimiert werden: Dazu bedarf es neben soliden öffentlichen Haushalten vor allem einer verbesserten Finanzmarktaufsicht, einer europäisch abgestimmten Bankenabgabe, mit der die Banken in die Verantwortung für die eingegangenen Risiken genommen werden, und einer Finanztransaktionssteuer.

In der Justiz- und Innenpolitik werden wir uns in den Bereichen, in denen es einen europäischen Mehrwert gibt, für gemeinsame europäische Standards einsetzen, dabei aber immer auch ein hohes Niveau von Bürgerrechten und Datenschutz sicherstellen.

Wir sichern die Daseinsvorsorge

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Städte und Kommunen zur Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht unangemessen eingeschränkt wird. Leistungen der Daseinsvorsorge können und müssen dort geregelt werden, wo sie entstehen und den Bürgern und Bürgerinnen zugute kommen. Hinsichtlich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse werden wir uns dafür einsetzen, dass den Kommunen ein ausreichender Handlungsspielraum verbleibt.

Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger

Der europäische Integrationsprozess lebt von der Akzeptanz und Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger. Deswegen wollen wir, dass die Landesregierung bei ihrer Arbeit die jeweiligen europäischen Bezüge ihres Handelns nach außen hin klarer herausstellt und einen Akzent auf die europapolitische Öffentlichkeits- und Bildungspolitik legt. Dadurch, und über ein neues Netzwerk von innereuropäischen Städtepartnerschaften, wollen wir mehr Jugendliche zur Partizipation animieren und an das Thema Europa heranzuführen. Hier wollen wir mit europapolitisch aktiven Verbänden außerhalb des Parlamentes, wie zum Beispiel der Europa-Union, stärker kooperieren. Die Arbeit der Europaschulen hat sich in diesem Kontext besonders bewährt, weshalb wir dieses Erfolgsmodell weiterentwickeln und besonders fördern möchten. Wir werden die Beteiligungsquoten an europäischen Austauschprogrammen (z.B. Erasmus/Leonardo) durch geeignete Maßnahmen steigern.

Zukunftsfähige Eine-Welt-Politik - gerecht, friedlich, nachhaltig

Es liegt im existenziellen Interesse Nordrhein-Westfalens, unseren Beitrag dazu zu leisten, die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestalten. Wir müssen unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen.

Mit einer modernen und auf die aktuellen Herausforderungen reagierenden Eine-Welt-Politik wollen wir die den Bundesländern dabei zukommende Rolle ausfüllen. Wir wollen in der Landespolitik entwicklungspolitische Kohärenz herstellen. Dazu sollen alle Ressorts der Landesregierung in ihrer Arbeit Eine-Welt-Aspekte stärker als bisher berücksichtigen. Wir werden unseren

4353 Beitrag zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen leisten, um Hunger, Armut und Not zu
 4354 bekämpfen.
 4355
 4356 Wir beabsichtigen die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes in einem offenen und part-
 4357 nerschaftlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und anderen Verbänden zu mo-
 4358 dernisieren und zu novellieren. Die Landesregierung wird dem Parlament einen jährlichen Be-
 4359 richt zum Stand der Umsetzung vorlegen.
 4360
 4361 Wir wollen Fördermittel einsetzen, um die Bildungsarbeit zu stärken, das erfolgreiche Koordina-
 4362 toren-Programm zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, das ehrenamtliche zivilgesellschaftli-
 4363 che Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und die kommunale Eine-Welt-
 4364 Politik neu aufzustellen. Die Landesregierung sieht sich dabei als Unterstützerin und Impulsge-
 4365 berin, um aus der Gesellschaft heraus den Leitgedanken der Eine-Welt als gelebte Entwick-
 4366 lungspartnerschaften voranzubringen. Die Arbeit der „Stiftung Umwelt und Entwicklung“ wird von
 4367 uns weiterhin unterstützt.
 4368
 4369 Das Beschaffungswesen des Landes soll auf ökologisch-soziale Kriterien umgestellt werden.
 4370 Der faire Handel ist für uns ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit. Ziel
 4371 ist, die Menschen in Nordrhein-Westfalen dafür zu gewinnen, stärker beim Einkauf auf soziale
 4372 und ökologische Kriterien zu achten.
 4373 Die internationalen Partnerschaften haben sich bewährt und sollen fortgeführt und weiterentwi-
 4374 ckelt werden. Wir möchten mit dem Partnerland Ghana einen neuen Schwerpunkt auf den Be-
 4375 reich der Erneuerbaren Energien, im Rahmen einer Energiepartnerschaft, legen.
 4376
 4377 Wir wollen die bei uns lebenden Menschen aus anderen Ländern stärker als Partner sichtbar
 4378 machen und einbinden. Austausch- und Förderprogramme, gerade für junge Menschen, zum
 4379 Beispiel im Rahmen des konkreten Friedensdienstes oder "weltwärts", sollten gestärkt und um
 4380 Reverselemente und Rückkehrerarbeit ergänzt werden. Die Kooperationen von NRW-
 4381 Hochschulen mit Ländern des Südens sollen auf ihre Wirksamkeit geprüft und Stipendienpro-
 4382 gramme angepasst werden.
 4383 Wir unterstützen die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und beabsichtigen im
 4384 Kontext unserer Partnerschaften die Rahmenbedingungen für diese Bildungsarbeit zu verbes-
 4385 sern. In diesem Zusammenhang kommt dem Thema Kultur und Entwicklung im Sinne der U-
 4386 NESCO-Konvention für die kulturelle Vielfalt eine besondere Bedeutung zu.
 4387
 4388 Wir setzen uns für die Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte im Sinne der Charta der
 4389 Vereinten Nationen ein. Wir wollen, dass zivile und präventive Strategien des Konflikt- und Kri-
 4390 senmanagements gestärkt werden.
 4391
 4392 Wir fördern die Weiterentwicklung und den Ausbau der Stadt Bonn als Standort für internationa-
 4393 le Zusammenarbeit. Wir wollen die dort versammelten internationalen Einrichtungen stärker mit
 4394 der Landespolitik verknüpfen.

XIII. Finanzen

Nordrhein-Westfalen muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen

Die Situation des nordrhein-westfälischen Landeshaushaltes hat sich in den vergangenen Jahren weiter dramatisch verschärft. Die Ursachen hierfür sind nicht nur in der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zu suchen, vielmehr ist es versäumt worden, in Zeiten steigender Steuereinnahmen Vorsorge für wirtschaftlich schlechte Zeiten zu treffen. Gleichzeitig hat sich die kommunale Finanzsituation dramatisch verschärft. Hinzu kommen deutlich steigende Soziallasten, die die NRW-Kommunen weit überdurchschnittlich belasten. Daher werden wir uns als Partner der Kommunen auch im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Bund einen weitaus höheren Anteil an den Soziallasten übernimmt. Dazu werden wir alle Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Bundesländern nutzen, da die Lösung dieser zentralen Frage entscheidend für die künftige Finanzierbarkeit der Aufgaben der Städte, Gemeinde und Kreise ist.

Die jüngste Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzung" bedeutet alleine für den Landeshaushalt Einnahmeeinbrüche bis zum Jahr 2013 von rund vier Milliarden Euro. Für Steuersenkungen gibt es keinen Spielraum. Wir werden eigene Vorschläge für eine bessere Finanzierung von Zukunftsaufgaben vorlegen.

Trotz höherer Steuereinnahmen und Vermögensveräußerungen in den vergangenen Jahren ist eine Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht gelungen. Zudem verbergen sich erhebliche Risiken im Landeshaushalt, die umgehend einen Kassensturz erforderlich machen. Wir wollen in einem Nachtragshaushalt unverzüglich Vorsorge für diese erheblichen Haushaltsrisiken treffen.

Nachhaltig investieren, Spielräume für die Zukunft schaffen

Wir sind uns einig, dass in der kommenden Legislaturperiode die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen angesichts der prognostizierten Einnahmeeinbrüche und der infolge dessen weiter wachsenden Staatsverschuldung zielgenau und nachhaltig eingesetzt werden müssen. Schwerpunkt der politischen Arbeit der neuen Landesregierung in den kommenden fünf Jahren sind die Investitionen für die Zukunft unserer Kinder. Darüber hinaus werden wir unsere Kommunen unterstützen, so dass sie wieder finanzielle Spielräume erhalten, um unter anderem gezielt in die Vorsorge und die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu investieren. Auch in der Umweltpolitik werden sich die heutigen Kraftanstrengungen mittel- und langfristig auszahlen. Die Zukunftsinvestitionen von heute sind die Rendite von morgen. So schaffen wir finanzielle Spielräume für einen konsequenten Konsolidierungskurs und die Voraussetzung für den Abbau des Schuldenberges. Das ist verantwortungsvoll und vorausschauend, das ist nachhaltige Finanzpolitik.

Chronische Unterfinanzierung beenden

Die Schere zwischen der Finanzausstattung und der wachsenden Aufgabenfülle der Bundesländer und Kommunen öffnet sich immer weiter. Ergebnis ist eine chronische Unterfinanzierung, die das bevölkerungsreichste Bundesland in besonderem Maße trifft. So ist das auf dem Bildungsgipfel 2008 vereinbarte Ziel, bis 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildungsaufgaben auszugeben, für unser Land auf der Grundlage seiner aktuellen Finanzausstattung nicht realisierbar. Und das, obwohl weitere Investitionen in Bildung für die Zukunft unseres Landes von zentraler Bedeutung sind. Das vom Bund vorgegebene Ziel ist nur zu erreichen, wenn dieser sich an der Finanzierung beteiligt und die Einnahmemöglichkeiten der Länder stärkt. Nordrhein-Westfalen wird daher Initiativen für eine nachhaltige und sozial gerechte Steuerpolitik ergreifen. Um unseren Landeshaushalt wieder auf eine solide und langfristig tragfähige Basis zu stellen, wollen wir steuerpolitische Bundesratsinitiativen für eine Wiedereinführung der Vermö-

genssteuer und eine sozial gerechte Reform der Einkommensteuer mit einer Anhebung des Spitzensteuersatzes zu Gunsten der Bildung ergreifen.

Unser Ziel ist es, die kommunale Einnahmensituation auf eine verlässliche und langfristig tragfähige Basis zu stellen. Deshalb lehnen wir die von der Bundesregierung geplante Abschaffung der Gewerbesteuer ab. Stattdessen wollen wir diese zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer mit einer nachhaltig verbreiterten Erhebungsbasis entwickeln.

Wir werden die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen auch im Bereich der kommunalen Steuern stärken. Wir respektieren das kommunale Steuerfindungsrecht als wesentlichen Bestandteil der Finanzautonomie und die Landesregierung wird dies in ihrer Genehmigungspraxis zum Ausdruck bringen.

Transparente Haushaltsführung fortentwickeln

Die begonnene Umstellung des bisherigen veralteten Buchungssystems auf ein modernes und leistungsfähiges Rechnungswesen wird fortgesetzt. Auch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wollen wir flächendeckend im Land umsetzen.

Wir wollen mehr Transparenz im Haushalt, Periodengerechtigkeit, Kenntnisse aus dem Haushaltsvollzug und eine Optimierung der Abläufe. Jedoch muss der dafür angewendete Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Wir werden daher den Einführungsprozess von EPOS (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung, neues Rechnungswesen) wohlwollend, aber kritisch überprüfen.

Sicherung einer modernen Landesverwaltung und Ausbau der Steuergerechtigkeit

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über eine gute, leistungsfähige und moderne Verwaltung. Wir wollen diese Leistungsfähigkeit sichern und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger erhalten. Dazu gehört zum Beispiel im Bereich der Finanzverwaltung eine zielorientierte Verwaltungsorganisation. Damit wollen wir gewährleisten, dass die notwendige risikoorientierte Bearbeitung nicht zu unkalkulierbaren Steuerausfällen sondern zu einer bürgerfreundlichen und gerechten Besteuerungspraxis führt.

Die Steuerpolitik des Bundes hat nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmesituation im Landeshaushalt und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, sondern auch auf die Arbeitsbelastung der Finanzverwaltung. Wir werden uns daher im Bund nachdrücklich für ein vereinfachtes Steuerrecht einsetzen. Damit wird gleichzeitig die Bürgerfreundlichkeit erhöht sowie der Verwaltungsvollzug der Gesetze vereinfacht.

Wir setzen uns für eine Ausweitung der Betriebs- und Außenprüfung ein, da sie zu mehr Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit führt. Der Fokus der Steuerprüfungen muss von den kleinen Betrieben auf die Prüfung großer Betriebe verlegt werden.

Wir streben an, die ausgewiesenen Stellen für Betriebsprüfer zu besetzen und ggf. zu erhöhen. Dafür ist die Einführung eines Qualifizierungs- und Nachbesetzungsverfahrens erforderlich.

Gleichzeitig wollen wir eine Initiative ergreifen, dass jene Länder, die verstärkte Steuerprüfungen durchführen, zumindest einen wesentlichen Teil der Mehreinnahmen im eigenen Haushalt behalten können.

Instrumente zum Stellenmanagement weiterentwickeln

Die derzeitigen Personalausgaben nehmen mehr als ein Drittel des Landeshaushalts ein. Nimmt man die Pensionslasten und die indirekten Personalkosten hinzu, nähert sich der Ausgabenbetrag fast der Hälfte der Gesamtausgaben an. Insbesondere die Pensionskosten werden in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen. Im Jahr 2017/2018 ist mit einem Ausgabebedarf von

über sieben Milliarden Euro gegenüber jetzt etwa fünf Milliarden Euro zu rechnen. Dies schränkt politische Gestaltungsräume und Zukunftsinvestitionen ein.

Die eingeführte starre Einsparvorgabe von 1,5 Prozent für den Personalbereich hat allerdings dazu geführt, dass Bereiche der Landesverwaltung ihre Aufgaben nicht mehr sachgerecht erfüllen können. Stattdessen wollen wir einen intensiven Prozess der Aufgabenkritik durchführen. Wir wollen das Personaleinsatzmanagement (PEM NRW) zu einem Personalentwicklungsmanagement weiterentwickeln. In diesem Rahmen sollen die Handlungsspielräume für Qualifizierungsangebote und Anreizsysteme erweitert und ein effektives Gesundheitsmanagement aufgebaut werden. Wir werden stetig prüfen, wo sich Einsparpotenziale für das Land ergeben und insbesondere Einsparungen durch Bürokratieabbau vornehmen.

Konsolidierungsprozess der WestLB aktiv gestalten

Mit der Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt ist die Neuausrichtung der WestLB noch lange nicht beendet. Vielmehr ist mit der Ersten Abwicklungsanstalt die Voraussetzung geschaffen worden, dass die WestLB endlich eine aktive Rolle im bundesdeutschen Konsolidierungsprozess der Landesbanken übernehmen kann. Dabei gilt sowohl mit Blick auf die Beschäftigten als auch angesichts der zu erwartenden Folgekosten: Eine Zerschlagung der WestLB ist nicht akzeptabel.

Der Landesbankensektor in Deutschland befindet sich insgesamt in einer Phase des Umbruchs. Für uns ist klar, dass am Ende dieses Umbruchs- und Konsolidierungsprozesses voraussichtlich nur eine Landesbank für Deutschland stehen wird. Dieses neu geschaffene Institut muss die Funktion einer Sparkassenzentralbank wahrnehmen und sich nach wie vor als wichtiger Ansprechpartner für mittelständische Kunden bei nationalen und internationalen Geschäften verstehen. Dieser Prozess muss jetzt aktiv vorangebracht werden.

Wir verfolgen im Verlauf des Konsolidierungsprozesses das Ziel der Fusion der WestLB mit anderen Landesbanken. Dazu werden wir gemeinsam mit den weiteren Eigentümern der WestLB Gespräche mit den anderen Landesbanken und deren Eigentümern aufnehmen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihren Einfluss nutzt, um vorhandenen Partikular- und Regionalinteressen zu überwinden.

NRW.Bank: Als leistungsstarken Dienstleister weiterentwickeln

Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zeigen: Eine starke und gut ausgerichtete Förderbank ist für die mittelständische Wirtschaft und die Kommunen unerlässlich. Wir werden daher den Prozess fortsetzen, die NRW.Bank zur zentralen Förderplattform in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Denn mit ihren vielfältigen Aufgaben stellt die NRW.Bank eine wichtige Brücke zwischen dem Land und seinen Regionen dar. Wir wollen kurzfristig einen Statusbericht erstellen lassen, um einen klaren Überblick über die Leistungsfähigkeit der NRW.Bank zu bekommen.

Wir wollen die Prüfmöglichkeiten des Landesrechnungshofes bei der NRW.Bank ausweiten, um so eine Prüfungstiefe zu erreichen, die bereits jetzt für nahezu alle anderen deutschen Förderbanken gilt und für ein Institut, das sich als Dienstleister des Landes begreift, selbstverständlich sein muss.

XIV. Allgemeine Vereinbarungen

1. Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung.

Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

2. Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Davon ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt die Ministerpräsidentin. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

4. Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:

Die SPD stellt die Ministerpräsidentin und die Leitung folgender Ministerien:

- Staatskanzlei
- Finanzministerium
- Ministerium für Inneres und Kommunales
- Justizministerium
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bündnis 90/Die Grünen stellt die stellvertretende Ministerpräsidentin und die Leitung folgender Ministerien:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter